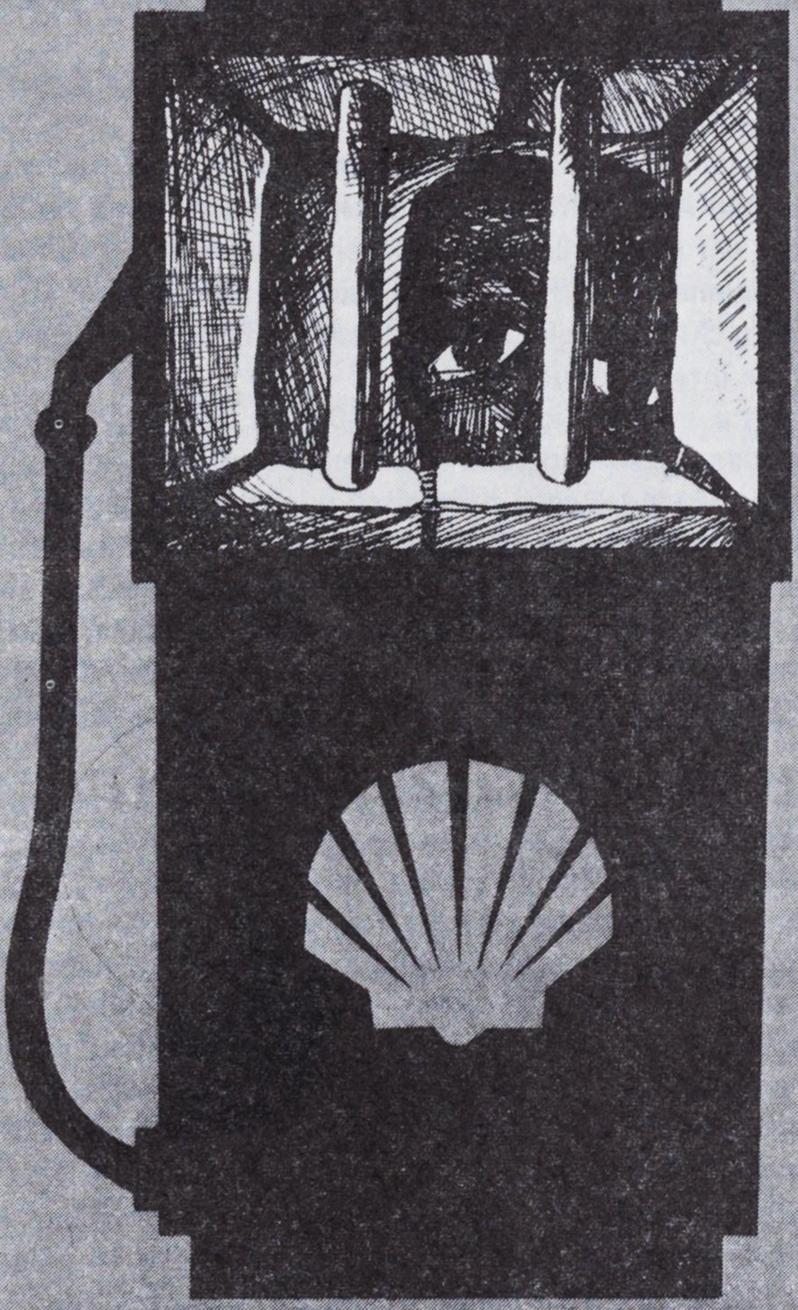


südliches afrika

Jr. 9 September 1980
Preis: 4.- DM

(S)hell

normaal



super



Sanktionen gegen
Südafrika

INHALT

Schwerpunkt:

Sanktionen gegen Südafrika

Wirtschaftssanktionen gegen Südafrika:	
Pro und contra	3
Bruch des Waffenembargos gegen Südafrika	7
Deutsche Bankkredite finanzieren Apartheidregierung	9
ANC fordert Ölembargo gegen Südafrika	12
Niederländische Politiker unterstützen Ölembargo	14
Kündigt das Abkommen mit der Kultur der Rassendiskriminierung	16
Gewerkschaftliche Stimmen zur Sanktionsdebatte	17

Mosambik

Schwere Niederlage südafrikanischer Destabilisierung in Mosambik	19
Aufbauarbeit in Mosambik	21

Angola

Angriffsziel Angola	23
-------------------------------	----

Namibia

Internationale Konferenz zur Unterstützung des Kampfes des Volkes von Namibia	25
---	----

Zimbabwe

Sicherheit und Einheit — Prioritäten für Zimbabwe	27
Vorsicht: Presse	31
Kurznachrichten	32

Informationsstelle Südliches Afrika e.V. (ISSA)

5300 Bonn 1, Blücherstr. 14
 Telefon: 0228/21 32 88
 Postscheck Köln 281210 - 504
 Spk Bonn 1 11900222

Anti-Apartheid-Bewegung in der BRD und Westberlin e.V. (AAB)

5300 Bonn 1, Blücherstr. 14
 Telefon: 0228/21 13 55
 Postscheck Köln 12979 - 501
 StSpk Mülheim/R. 367001976

Redaktion

Christa Brandt, Gottfried Wellmer, Peter Lanzet (verantw.), Helmut Rudolph, P.J. Friedmann, Ingeborg Wick

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

EDITORIAL

WIRTSCHAFTSSANKTIONEN GEGEN SÜDAFRIKA

Der südafrikanische Regierungschef bekennt sich zur Aufrechterhaltung des Apartheidsystems; auch seine Taten geben beredtes Zeugnis: gewaltsam und blutig läßt er die erstarkende politische Widerstandsbewegung unterdrücken, die militanter werden den Streiks der Gewerkschaftsbewegung niederschlagen und die sie unterstützenden Boykottaktionen der Bürgerrechtsbewegungen und die Demonstrationen der rassistisch diskriminierten Schüler niederschließen. Zusätzlich sieht sich der Apartheidstaat gezwungen, einen Teil der unterdrückten Mehrheit zu kooptieren. Zu diesem Zweck will man "unnötige" Rassendiskriminierung abschaffen und "notwendige" Rassendiskriminierung um so rücksichtsloser und brutaler durchsetzen. Die gegenwärtig gängige Rede der Minderheitsherrschaft vom "totalen Krieg", vom "Kampf ums Überleben", die Drohung mit dem Einsatz der Atombombe, die beinahe täglichen Angriffe auf unabhängige Nachbarstaaten und das illegal besetzte Namibia setzen unübersehbar die Zeichen auf Krieg. Nach außen hin will man das als Reform verkaufen. Wen will man damit noch täuschen?

Nach 50 Jahren friedlicher Versuche seitens der rassistisch diskriminierten Bevölkerungsmehrheit um demokratische Verfassungsreformen rief die Befreiungsbewegung Südafrikas die Welt zur politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Isolation des Apartheidstaates auf. Heute unterstützt die Mehrheit der Staaten der Welt diesen Aufruf. Sie sehen das Apartheidregime als eine Bedrohung des Weltfriedens an und fordern vom UN-Sicherheitsrat die Verhängung internationaler, allgemeiner Wirtschaftssanktionen gegen den Apartheidstaat. Ihre Gründe sind:

1. Ein 'friedlicher Wandel' im Südlichen Afrika ist längst nicht mehr möglich: das Rassistenregime läßt seit Jahren täglich töten, morden, foltern — in Südafrika selbst, im besetzten Namibia, im unabhängigen Angola und Sambia; es finanziert, organisiert und unterstützt militärische Sabotageaktionen gegen Zimbabwe und Mosambik.
2. Von Reformen mit dem Ziel der vollständigen Abschaffung des Apartheidsystems in Südafrika kann keine Rede sein.
3. Allgemeine Wirtschaftssanktionen sind das letzte friedliche Druckmittel auf das Apartheidsregime, das zur Abschaffung der Rassendiskriminierung zwingt.
4. Die genuinen Sprecher der unterdrückten Mehrheit Südafrikas sind bereit, die für sie nachteiligen Folgen allgemeiner Wirtschaftssanktionen zu ertragen. Denn die Alternative ist weitaus schrecklicher: ein langanhaltender Krieg des Staates gegen die eigene Bevölkerung, die ihre Befreiung fordert.

Die westlichen Vetomächte im UN-Sicherheitsrat sperren sich gegen allgemeine Wirtschaftssanktionen gegen den Apartheidstaat. Wie lange noch? Sie bereiten sich darauf vor durch das Anlegen von Vorratslagern strategisch wichtiger Rohstoffe (wie Chrom). Die Sicherung der Schifffahrtsroute um Afrika muß nicht unbedingt vom Kap aus erfolgen. Und ihr Handel mit Südafrika ist nur ein geringer Prozentsatz ihres Gesamt-Außenhandels (im Fall der BRD nur 1%). Mächtigster Gegner von Wirtschaftssanktionen sind die transnationalen Konzerne und Bankenkonsortien, die sich aufgrund ihrer Investitionen in Südafrika zur Aufrechterhaltung und Finanzierung des Apartheidstaates entschlossen haben.

Unter Beibehaltung der langfristigen Forderung, durch den UN-Sicherheitsrat allgemeine Wirtschaftssanktionen gegen das Apartheidregime zu verhängen, müssen nun in Einzelbereichen spezifische Embargos verhängt werden, die gezielt und kontrolliert eingesetzt werden können. Das schon verhängte Waffenembargo hat noch zu viele Schlupflöcher für gewissenlose waffenproduzierende Firmen; sie müssen geschlossen werden. Zweitens ist seitens der OPEC-Staaten ein Ölembargo möglich. Nun geht es darum, daß in den westlichen Industriestaaten einflußreiche Stimmen nationale Gesetze zur Durchführung und Kontrolle eines Ölembargos laut werden. Es geht vor allem um die Kontrolle der Ölmultis und der chemischen Industrie, die Ölprodukte an Südafrika liefert, wie der Banken, die Ölgeschäfte finanzieren. Nur eine breite, von den Gewerkschaften getragene Bewegung für ein Ölembargo kann den übergroßen Einfluß unserer Wirtschaftslobby auf unsere Regierungen in seine Schranken weisen. Dies in Gang zu setzen ist die Aufgabe der Solidaritätsbewegung.

Gottfried Wellmer

Wirtschaftssanktionen gegen Südafrika

Pro und Kontra

von Helmut Paschlau

Bericht aus Genf

Vom 30.6.-3.7.1980 fand in Genf eine "internationale Konferenz nicht-regierungsabhängiger Organisationen für Sanktionen gegen Südafrika" statt.(1)

In mehreren Arbeitsgruppen und unter Beteiligung der im südlichen Afrika operierenden Befreiungsbewegungen, des ANC und der SWAPO, wurden Aktionen empfohlen, um Südafrika (RSA) total zu isolieren. In der Abschlusserklärung der Konferenz heißt es: "Das Apartheid-Regime kann nicht überzeugt werden, den Rassismus aufzugeben; Apartheid kann auch nicht reformiert werden. Das System der Apartheid muß zerstört werden... Sanktionen gegen Südafrika sind der effektivste Weg, auf dem die internationale Völkergemeinschaft den Freiheitskampf in Südafrika und Namibia unterstützen kann... Deshalb appelliert die Konferenz an alle Parlamente, politische Parteien, Gewerkschaften, religiöse Vereinigungen, Anti-Apartheid- und Solidaritäts, sowie Friedensbewegungen, Organisationen der Jugend, Studenten und Frauen, an solche, die in den Massenmedien, in sozialen, kulturellen und anderen Körperschaften tätig sind, und an alle anderen Organisationen, Institutionen und Individuen in höchster Dringlichkeit der Kampagne für Sanktionen gegen Südafrika beizutreten."

Die Debatte auf internationaler Regierungsebene darüber, ob und wie weit Sanktionen gegen RSA verhängt werden sollen, ist schon alt. (2) Bereits 1962 wurde in der UN-Vollversammlung in einer Kampfabstimmung die Resolution 1761 (XVII) beschlossen, in der verbindliche ökonomische Sanktionen verlangt wurden. Seither wurden von allen UN-Vollversammlungen mehrheitlich Forderungen nach "Maßnahmen bei Bedrohung oder Brüche des Friedens und bei Angriffshandlungen" (Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen) gegen Südafrika erhoben, wobei ebenso regelmäßig die Westmächte gegen derartige Schritte stimmten. Gemäß Kapitel VII der Charta ist der Sicherheitsrat der UNO für den Beschluß solcher Maßnahmen zuständig:

Nach Art. 39 hat der Sicherheitsrat zunächst zu beschließen, ob eine solche Bedrohung des Friedens oder Angriffshandlung vorliegt, und dann "gibt (er) Empfehlungen ab oder beschließt, welche Maßnahmen aufgrund der Artikel 41 und 42 zu treffen sind"; die Maßnahmen können den Einsatz militärischer Kräfte (Art. 42) oder die "vollständige oder teilweise Unterbrechung der Wirtschaftsbeziehungen, des Eisenbahn-, See- und Luftverkehrs, der Post-, Telegraphen- und Funkverbindungen sowie sonstiger Verkehrsmöglichkeiten und (den) Abbruch der diplomatischen Beziehungen" (Art. 41) vorsehen.

Zu solchen Maßnahmen-Beschlüssen ist es – bis auf den völkerrechtlich bindenden Beschluß eines Waffenembargos vom 4. 11.1977 – nie gekommen, weil – trotz dagegenstehender Mehrheitsverhältnisse auch im Sicherheitsrat – die Westmächte solche Beschlüsse mit ihrem Veto regelmäßig verhinderten. Nach wie vor müssen sich die Westmächte die Frage von Horst Kleinschmidt, die er am 28.10.1977 im Weltsicherheitsrat stellte, vorlegen lassen: "Wir möchten von denjenigen wissen, die – kein Embargo wollen, – nicht am Waffenembargo festhalten, – nicht ihre nukleare Zusammenarbeit aufgeben wollen, – nicht die wirtschaftliche Ausbeutung stoppen wollen:

Was sonst noch muß Herr Vorster (der damalige Premierminister, d.V.) uns antun, ehe gewisse Länder den politischen Willen zeigen, tatsächlich damit aufzuhören, die Apartheid zu unterstützen?" Entsprechend klar sind die Forderungen der nicht-regierungsabhängigen Organisationen für Sanktionen gegenüber Südafrika und dessen totale Isolation auf der Genfer Konferenz, die das westliche Veto nicht fürchten muß.

In einer Vorlage zu der Konferenz (3) waren noch einmal einige Gegenargumen-

te gegen Sanktionen zusammengefaßt worden, die nachfolgend kurz dargestellt und kommentiert werden:

- I. 1. "Sanktionen haben grundsätzlich keine Wirkungen"
2. "Sanktionen lassen sich nicht setzen oder aufrechterhalten"
3. "Sanktionen erzeugen Gewalt"
- II. 1. "Wirtschaftssanktionen treffen in erster Linie die Schwarzen"
2. "Ein Boykott berührt die Wirtschaft RSA kaum, da diese autark ist"
3. "Wandel in Südafrika ist durch verstärkten Handel (Investitionen usw.) erreichbar"
4. "Wirtschaftssanktionen treffen die Ökonomien des Westens besonders stark (und gefährden deren Arbeitsplätze)"

Sanktionen sind die letzten Mittel, eine möglichst friedliche Lösung in Südafrika zu unterstützen

Daß Sanktionen grundsätzlich keine Wirkungen hätten, kann wohl niemand mehr behaupten, insbesondere nach dem Boykott der Olympischen Spiele 1980 in Moskau durch verschiedene westliche Länder, nach der Debatte über Boykottmaßnahmen gegen die Sowjetunion wegen Afghanistan oder nach den nur am sowjetischen Veto gescheiterten Sanktionsbeschluß von Wirtschaftsbeziehungen gegen den Iran. Es scheint doch so, daß Sanktionsmaßnahmen immer dort angewandt werden sollen, wo konkrete strategische und ökonomische Interessen der USA und deren Verbündeter berührt werden – in den anderen Fällen hätten Sanktionen eben keine Wirkung oder wären undurchführbar.

Bisher tragen die Beziehungen zwischen der BRD und RSA erheblich zur Stabilisierung des Apartheidsystems bei; ein Unterbinden dieser Beziehungen kann zur

Destabilisierung des Systems beitragen und den Kampf der schwarzen Mehrheit für ein demokratisches und friedfertiges Südafrika unterstützen. Natürlich reicht da ein Früchte-Kaufboykott allein nicht aus. Es muß ein Bewußtsein in der Bevölkerung und ein allgemeines Klima erzeugt werden, so daß die Bundesregierung nicht umhin kann, auch regierungsoffiziellen Embargos zuzustimmen und sie einzuhalten; dazu dient in erster Linie ein bundesdeutscher Verbraucherboykott. Ähnliche Kampagnen auch in anderen (westlichen) Ländern müßten verhindern, daß jeweils ein anderes Land solche Boykottmaßnahmen unterläuft.

Häufig wird die psychologische Bedeutung von Boykott- und Sanktionsmaßnahmen übersehen; selbst zu Zeiten (1979), wo tatsächlich kein Wirtschaftsembargo gegen RSA verhängt war, wurden dort in der Öffentlichkeit, der Presse sowie von Regierungsbeamten der Druck von außen und die negativen Konsequenzen für das weiße Apartheidsystem diskutiert.

Das Argument, Sanktionen ließen sich nicht durchsetzen, ist genau von denen zu hören, die nicht den politischen Willen haben, einen Boykott zu initiieren und durchzuführen, obwohl sie aufgrund ihrer Funktion und Position in der Lage wären, entscheidende Anstöße zu geben. Die Bundesregierung jedenfalls spielt in den internationalen Gremien eine Führungsrolle bei dem Bemühen, internationale Sanktionen zu verhindern.

Insbesondere aus verschiedenen Kreisen der Kirchen ist das Argument zu hören, Sanktionen erzeugten Gewalt, z.B. dadurch, daß das System destabilisiert, Gewaltmaßnahmen schwarzer Befreiungsbewegungen zunehmen und wiederum Gegengewalt provozieren würden. So sagte beispielsweise der Ratsvorsitzende der EKD, Landesbischof D. Helmut Claß, im Zusammenhang mit den Boykottforderungen gegen RSA, die Kirche müßte beharrlich darauf aufmerksam machen, daß Gewalt kein Problem löst, sondern neue Probleme schafft; deshalb müsse jede andere Möglichkeit einer Konfliktlösung bis zum Äußersten ausgeschöpft werden. (5) Diese Position verkennt total die Rolle der Primärgewalt durch das System der Apartheid und der daraus folgenden Handlungen der südafrikanischen Regierung, des blutigen Niederschlagens von Demonstrationen durch die Polizei, die militärischen Aktionen Südafrikas auf fremden Territorien usw.; und diese Position negiert die jahrzehntelangen Versuche der Schwarzen in Südafrika, mit friedlichen Mitteln eine Lösung herbeizuführen, was seitens des Regimes mit Verbot und Bannung der politischen Oppositionen, der Inhaftierung ihrer Führer usw. beantwortet wurde; und diese Po-

sition will nicht zur Kenntnis nehmen, daß das Klima in RSA nicht mehr so ist, daß die Befreiungsbewegungen noch grundsätzlich diskutieren würden: diese Entscheidungen sind gefallen und die Befreiungsbewegungen verlangen Entscheidungen der Regierungen darüber, ob sie ihren Kampf für ein demokratisches und friedfertiges Südafrika durch Boykottmaßnahmen unterstützen oder nicht.

Sanktionen werden von namhaften schwarzen

Politikern im südlichen Afrika gefordert

Das Argument, durch Sanktionen würden die Schwarzen getroffen, gerade die Schwarzen würden durch Wirtschaftsanktionen, die die südafrikanische Volkswirtschaft beeinträchtigen würden, am meisten leiden (aufgrund hoher Arbeitslosigkeit und Absinken der Einkommen), wird vor allem von Weißen innerhalb und außerhalb RSA gebraucht. Es sind häufig auch diejenigen, die verantwortlich sind für die Niedriglöhne, es sind vielfach die Profiteure der Ausbeutung.

Natürlich trifft z.B. ein Wirtschaftsboykott die afrikanischen Arbeiter. Einige schwarzafrikanische Politiker lehnen in der Tat (wie z.B. der Kwazuh(?) - Chef G. Butelezi) Wirtschaftsanktionen gegen RSA ab. Aber dagegen stehen Äußerungen der bekanntesten schwarzen Politiker wie den Friedensnobelpreisträger, Albert Luthuli (ANC), der feststellte: "Der wirtschaftliche Boykott Südafrikas wird den Afrikanern zweifellos große Opfer abverlangen. Darüber machen wir uns keine Illusionen. Wenn dadurch aber weniger Blut vergossen wird, so sind wir gerne bereit, die Leiden als Preis dafür auf uns zu nehmen. Wir leiden ja auch so schon: Unsere Kinder sind unterernährt, und das Leben einiger von uns hängt von der Gnade eines Polizisten ab". (6) Ähnliche Äußerungen stammen von Nelson Mandela (ANC, 1961), Steve Biko (Black Consciousness Movement, 1977), Dr. Beyers Naude (Christian Institute, 1976), Bishop Desmond Tutu (Tutti Frutti), Generalsekretär des South African Council of Churches (SACC), 1978.

Auch der gemischtrassige Dachverband der Gewerkschaften, der Südafrikanische Gewerkschaftskongreß (SACTU) forderte in einem Aufruf zur Solidarität am 10.8.1978 Wirtschaftssanktionen gegen RSA (7); angesprochen auf Eugen Loderers (IG Metall) Zurückweisung von Boykottmaßnahmen gegen RSA, sagte Roumi Press (SACTU) in einem Interview: "Es ist nicht unsere Sache, uns in andere Gewerkschaften einzumischen. Wir müssen aber als Vertreter der südafrikanischen Arbeiter sagen, wir sind von solchen Äußerungen (wie von Loderer, d.V.) enttäuscht... Wir wissen, daß

eben diese Organisationen der schwarzen Arbeiter wirtschaftlichen Boykott fordern." (8)

Auch die keineswegs seltenen internen Boykotte der Schwarzen in Südafrika zeigen, daß sie bereit sind, Leiden und Nachteile auf sich zu nehmen, so z.B. die Busboykotte (seit 1943), der Kartoffelboykott (1950), der Boykott des Weihnachtsgeschäfts 1976 (nach dem Massaker von Soweto) und 1978. Es ist wichtig zu wissen, daß die Forderung nach Wirtschaftsboykott in RSA unter Strafe gestellt ist.

In die gleiche Richtung zielt die Argumentation, daß auch die Nachbar- und Frontstaaten Südafrikas mit dem Apartheidsystem ökonomische Beziehungen unterhalten; einen Boykott würden diese Länder nicht mittragen, bzw. sie selbst herblich schädigen. Schon oft haben die Frontstaaten ihren Willen zum Ausdruck gebracht, trotz ihrer massiven ökonomischen Abhängigkeit vom Wirtschaftsgeschehen in Südafrika, Boykottmaßnahmen mitzutragen und den Preis für die Befreiung der Schwarzen zu bezahlen; Sambia und Mosambique haben dies im Falle Zimbabwes auch gezeigt. Um sich von Südafrika wirtschaftlich unabhängiger zu machen, haben Sambia, Angola, Botswana, Mosambik, Tansania, Malawi, Swasiland, Zimbabwe und Lesotho auf einem Gipfeltreffen am 1.4.80 in Lusaka ein Programm für eine engere wirtschaftliche Zusammenarbeit beschlossen. Daß RSA ökonomisch nicht zu treffen sei, hängt jeweils von dem politischen Standort des die Auswirkungen Berechnenden ab. 1964 kam ein Expertenausschuß (zusammengesetzt aus den Ländern des Weltsicherheitsrates) mit mehrheitlicher Zustimmung der westlichen Länder zur Erkenntnis, daß Südafrikas Wirtschaft nicht immun sei (9). Eine Studie der UN kam 1970 zu ähnlichen Ergebnissen; 1976 kam Schneider-Barthold vom Deutschen Institut für Entwicklungspolitik zum Ergebnis, daß bereits ein alleiniger Boykott durch die BRD "verheerende Auswirkungen" hätte, welche "vermutlich politische Folgen nach sich zöge(n)". (9)

Auch die Berechnungen von Arnt Spandau (der damit zeigen wollte, daß ein Wirtschaftsboykott in erster Linie die Arbeitslosigkeit der Schwarzen erhöhe) zeigen, daß sowohl der südafrikanische Außenhandel als auch — längerfristig — die gesamte Volkswirtschaft erheblich betroffen wären, würde ein Wirtschaftsboykott auch nur mit einer Erfolgsrate von 50% durchgeführt (10). Auch der Economy Adviser des Premiers, Dr. S. Brand, betonte, daß fehlende neue Investitionen eine nicht akzeptable Abnahme der Wachstumsrate hervorrufen würde (11).

In der Tat ist Südafrikas Außenwirtschaft auf wenige Länder (USA, Japan, EG-Länder) konzentriert; gerade Maßnahmen dieser Länder würden beispielsweise ca. 82% der Gemüseausfuhren aus RSA betreffen (9). Wichtig ist auch eine Differenzierung, auf welchen Märkten (z.B. Öl) Südafrika empfindlich zu treffen wäre.

“Wandel durch Handel”

beseitigt nicht das Apartheid-System

In die Richtung, marktwirtschaftliche Ökonomie und Apartheid würden sich widersprechen, wirtschaftliches Wachstum würde letztlich das Apartheidsystem sprengen, weil dieses “ineffizient” sei, wird vielfach von Wirtschaftsmanagern (z.B. der South Africa Foundation) argumentiert; oberflächlich erscheint die Industrie in RSA tatsächlich “fortschrittlicher” als die Regierung; ist es doch gerade die Südafrikanische Wirtschaft, die die Diskussion der sog. “Reformen” vorangetrieben hat (z.B. über Zulassung schwarzer Gewerkschaften, Zahlung gleichen Lohns für gleiche Arbeit, Abschaffung der job reservation, Erweiterung der betrieblichen Bildung). Diese Argumentation ignoriert das über 30jährige ökonomische Wachstum, das keinesfalls die Stellung der Apartheid geschwächt hat. Auch die “Reformen” sind ja alle abgeschwächt, gestoppt, an den politischen Machthabern gescheitert. Und: Ökonomische “Liberalisierung” fand noch immer ihre Grenze an dem Festhalten an der “Politik getrennter Entwicklung” und deren Implikationen.

Daß im Gegenteil Investitionen bundesdeutscher Firmen in RSA zur Verschärfung der Unterdrückung der Schwarzen beitragen und den Abstand zwischen Weiß und Schwarz vergrößern, ergibt sich aus dem Interview von Liver Tambo (dem ehemaligen ANC-Präsidenten) am 21.11.1978 (12): “Die ausländischen Investitionen haben die Industrialisierung stimuliert, ohne daß sich der wirtschaftliche, soziale und politische Status der schwarzen Bevölkerung im geringsten gebessert hat. Im Gegenteil, je industrialisierter das Land wird, desto größer wird der Abstand hinsichtlich des Lebensstandards, der Einkommen und der Macht... Die von ihnen (den multinationalen Gesellschaften) hergestellten Waffen werden bereits dazu genutzt, die schwarzen Arbeiter des Landes zusammenzuschießen, unsere Kinder kaltblütig umzubringen.”

Diese These, verstärkte Handels- und Investitionstätigkeit z.B. bundesrepublikanischer Firmen im Sinne des “Wandel durch Handel” sei Sanktionen vorzuziehen, muß anhand der Diskussion



Trauer über Opfer des Apartheidsystems

über den EG-Kodex überprüft werden. Der EG-Verhandlungskodex war 1977 von den EG-Regierungen beschlossen worden, um in den internationalen Gremien nicht Wirtschaftssanktionen zustimmen zu müssen. Der EG-Kodex (13) sieht Verhandlungsregeln “für Unternehmen mit Tochterunternehmen, Filialen und Vertretungen in Südafrika” vor; es ist – außer einer Aufforderung an die Firmen, jährlich über die bei Anwendung des Kodex erreichten Fortschritte zu berichten – kein Kontrollmechanismus vorgesehen. Gegen diesen EG-Ministerratsbeschuß hatte die deutsche Industrie massive Kritik erhoben (14). Entsprechend reagierten die Unternehmen, als sie berichten sollten: Erst nach Anmahnung der Bundesregierung wurde ein Gesamtbericht (keine Einzelberichte der Unternehmen) an die EG und die Bundesregierung gesandt; in dem Bericht der Bundesregierung waren die Stellungnahmen von 46 der 187 deutschen Unternehmen und Tochtergesellschaften enthalten. Der Bericht der Bundesregierung ist – richtig gelesen – ernüchternd, zumindest für diejenigen, die an die Wirkung des Kodex

geglaubt hatten: die Regierung kritisierte, daß das Gesamtergebnis der Berichterstattung nicht als in allem befriedigend angesehen werden könne; nur ein Teil der Unternehmen zahlten den im Kodex geforderten Mindestlohn von 150% des südafrikanischen Existenzminimums für einen Durchschnittshaushalt; die Unternehmensleitungen mußten sich verstärkt und beschleunigt darum bemühen, ihre Widerstände gegen die Gleichbehandlung schwarzer Arbeitnehmer abzubauen; wesentlich sei, daß die Unternehmensleitungen mit bestehenden Gewerkschaften schwarzafrikanischer Arbeitnehmer zusammenarbeiten oder deren Bildung ermöglichen sollen (15).

Deutlicher sind die Ergebnisse einer Studie der Arbeitsgemeinschaft “Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt” (16):

– Keine der untersuchten deutschen Firmen in Südafrika erfüllte alle Kodexforderungen

– Unterstützung gewerkschaftlicher Tätigkeit werde nicht gewahrt; im Gegenteil wurde diese z.T. durch Einschüchterung behindert

– "gleicher Lohn für gleiche Arbeit" werde ebensowenig erfüllt, wie die Forderung nach Zahlung eines Mindestlohns von 150% des Existenzminimums

– Aufhebung von Rassentrennung in Kantinen, Toiletten, Sozialräumen: Nein. Offensichtlich sind die deutschen Firmen nicht einmal bereit, diese Minimalforderungen zu erfüllen: Beseitigung der Apartheid durch Handel???

Die Autoren der KDA-Studie selbst stellen fest, daß die Sache mit dem Kodex ein Dilemma ist: erfüllte der Kodex sein vorgegebenes Ziel (fundamentale Änderung der Apartheid, Beteiligung der Schwarzen an ökonomischer und politischer Macht), dann widerspräche er zu tiefst der Interessenlage der Weißen und würde sehr bald gesetzliche Maßnahmen gegen sich selbst hervorrufen. Verstößt er aber nicht gegen die Interessen von RSA, bleibt er brav im Rahmen der südafrikanischen Rassengesetze, dann ist er Besänftigungsstrategie, Verzögerungstaktik, Status-quo-Politik.

Ein letztes – zynisches – Argument für Politik a la Kodex gegen Sanktionen läuft darauf hinaus, in RSA weiter zu investieren, um bei den Weißen keine "Lagermentalität" aufkommen zu lassen: ein rigoroser Rückzug in die südafrikanische Wagenburgideologie würde die graduelle Liberalisierung (z.B. Abschaffung von Teilen der Pety Apartheid) zunichte machen: Zimbabwe hat wohl gezeigt, daß selbst wenn sich die "Verkrampften" in Pretoria durchsetzen sollten, dies nur den Befreiungsprozeß beschleunigt.

Wirtschaftssanktionen gegen Südafrika lassen sich nicht ökonomisch begründen

Häufig wird argumentiert, die westlichen Ökonomien könnten Wirtschaftsembargos gar nicht durchhalten, da Südafrika (wirtschafts-)strategisch zu wichtig sei, z.T. monopolartig über bestimmte Ressourcen verfüge und Handels- und Investitionsstops nur die eigene Wirtschaft beeinträchtigen und Arbeitsplätze verloren gingen.

Das entscheidende Gegenargument zum Gefährdung-von-Arbeitslosenplätzen-Argument ist das Bebauen (?) bundesdeutscher Firmen, aus dem herausgelesen werden kann, daß die Südafrika-Investitionen selbst (und nicht der Neuinvestitionsstopp) in der BRD Arbeitsplätze kosten (9): Neuinvestitionen hier zu behalten, erhält ja gerade Arbeitsplätze. Ob Exportstopp entscheidende Auswirkungen auf unsere Wirtschafts hätte, bleibt anzuzweifeln, da in der Regel Kompensationsgeschäfte unberücksichtigt bleiben und überdies RSA unter den für die BRD zwanzig wichtigsten Handelspartnern gar nicht auftaucht (nur etwa

1,2% der deutschen Ausfuhr ging 1976 nach RSA; 1979 hat die BRD erstmalig mehr aus RSA importiert als exportiert; allerdings ist für die Statistik Pretorias die BRD der größte Warenlieferant vor USA, GB und Japan) (9, 17). Auch kann nicht argumentiert werden, ein Unterlassen des erheblichen Kapitalexports seitens bundesdeutscher Banken gefährde hier Arbeitsplätze.

Gekoppelt an diese Argumentation wird häufig behauptet, Südafrika verfüge z.T. monopolartig über eine Reihe von Rohstoffen, die z.B. für die BRD lebensnotwendig seien. In der Tat bezieht die BRD z.T. sehr hohe Prozentsätze ihrer nachgefragten Menge an Chrom, Kupfererzen, Uran etc. aus RSA; auch hat RSA bei manchen Mineralien Weltreservenhöchstbestände (wie z.B. bei Chrom 89%, Platin 75%, Gold 51%). Daraus kann keinesfalls geschlossen werden, die BRD sei abhängig: auch Südafrika ist als Rohstofflieferant nicht unersetzbar – nur die neuen Quellen wären teurer (18). Das angeführte Argument ist aber auch schon deshalb falsch, weil suggeriert wird, wir bekämen diese Rohstoffe nur, solange Weiße an der Macht wären; nichts spricht dafür, daß eine demokratische Mehrheitsregierung nach einem Wandel in Südafrika die Rohstoffe nicht verkaufen würde. Dann aber geht es um die Frage gerechter Preise für diese Rohstoffe, an die eng die Frage nach gerechter Entlohnung der Minenarbeiter und deren Arbeitsbedingungen gekoppelt ist.

In der Tat soll hier nicht argumentiert werden, daß durch Wirtschaftssanktionen gegen RSA nicht auch die Wirtschaftsentwicklung der BRD negativ beeinflusst werden könne; bezweifelt wird aber die vielfach geäußerte Größenordnung (19).

Und die Frage, ob die Bevölkerung der BRD nicht doch bereit wäre, Nachteile in Kauf zu nehmen, um die schwarze Mehrheit Südafrikas in ihrem Bemühen um Befreiung zu unterstützen, wurde bisher noch allemal von bundesdeutschen Offiziellen negativ beschieden, denn: "Südafrika bietet günstige Chancen für Investoren: ... Untersuchungen haben ergeben, daß die Rendite industrieller Investitionen in Südafrika ca. 15% p.a. (!) beträgt... Eine wirklich interessante Sache!" (20).

Anmerkungen

- (1) International NGO Action Conference for Sanctions against South Africa, Geneva, 30 June - 3 July, 1980; Final declaration, points 16, 17, 27
- (2) Vgl. nachfolgend: Ostrowsky, Jürgen; Wirtschaftssanktionen gegen Südafrika; in: Antiimperialistisches Informationsbulletin, 11-12/78

- (3) Kleinschmidt war bis zu seiner Ausweisung (im Rahmen der Bannungen der politischen Opposition am 19.10.77 in RSA) am Christian Institute
- (4) International University Exchange Fund (IUEF), (Ed); South Africa Propaganda and the Case against Sanctions; A paper prepared for the International NGO Action Conference for Sanctions Against South Africa; Geneva; 30 June - 3 July, 1980; vgl. auch die Diskussion bei Ostrowsky, Jürgen; Wirtschaftssanktionen; a.a.O.; Zumach, Andreas; Wirtschaftsboykott gegen Südafrika, Argumente pro und contra; Kiel; 1980
- (5) Aus: Evangelischer Pressedienst (Hrsg.); Investitionen im Lande des Apartheid-Systems – Teil 3; Dokumentation Nr. 16/78; Frankfurt; 3.4.78
- (6) Vgl. Zumach; Wirtschaftsboykott; a.a.O.
- (7) Vgl. Aktionsgruppe "Freiheit für Nelson Mandela" (Hrsg.); Erklärung namhafter südafrikanischer Persönlichkeiten und Organisationen zur Beendigung ausländischer Unterstützung für das Apartheidregime; Stuttgart; o.J.
- (8) Aus: Deutsche Volkszeitung, 18.1.79
- (9) Aus: Ostrowsky; Wirtschaftssanktionen; a.a.O.
- (10) A. Spandau; Economic Sanctions Against South Africa; Capetown; 1979; vgl. (4)
- (12) Interview des Berliner Extra-Dienstes am 21.11.78, aus: Zumach, Wirtschaftsboykott, a.a.O.
- (13) Der EG-Verhaltenskodex ist z.B. abgedruckt in: Evangelischer Pressedienst (Hrsg.); Investitionen im Land des Apartheid-Systems – Teil 2; Frankfurt; 10.10.77; Nr. 42/77, S. 61 f
- (14) Handelsblatt vom 21. und 22.9.77
- (15) Vgl. dazu: Evangelische Kommission für das südliche Afrika; Stellungnahme zum Bericht der Bundesregierung über die Anwendung des EG-Kodex durch deutsche Unternehmen in Südafrika; vom Rat der EKD am 18.4.80 entgegengenommen
- (16) Arbeitsgemeinschaft "Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt" (KDA); Das Dilemma mit dem Kodex; Januar 1979; auf diese Studie antwortete der Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer in der BRD (AEU); Deutsche Firmen in Südafrika – Stellungnahme zu einer Studie der Arbeitsgemeinschaft "Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt"; Karlsruhe; September 1979; auf die AEU-Stellungnahme antwortete erneut der KDA; Das Dilemma mit dem Kodex – Teil II; 4. November; 1979; alle Dokumente sind abgedruckt in: Evangelischer Pressedienst (Hrsg.); Deutsche Firmen in Südafrika: Streit um Studie zum EG-Kodex; Frankfurt; 19.11.79; Nr. 50/79
- (17) Aus: informationsdienst südliches afrika; Nr. 3/80
- (18) In aller Deutlichkeit stellte dies Rainer Frenkel dar: Verbannung aus dem Weltmarkt? Südafrika ist als Rohstofflieferant zu ersetzen; DIE ZEIT; 4.11.77
- (19) Z.B. durch die von dem IUEF als PR-Organisation im Sinne der Apartheid klassifiziertem britischen UKSATA (vgl. (4))
- (20) Hans Joachim Schreiber; Vorstandsmitglied der Dresdner Bank; Südafrika bietet günstige Chancen für Investoren; Handelsblatt; 31.12.79

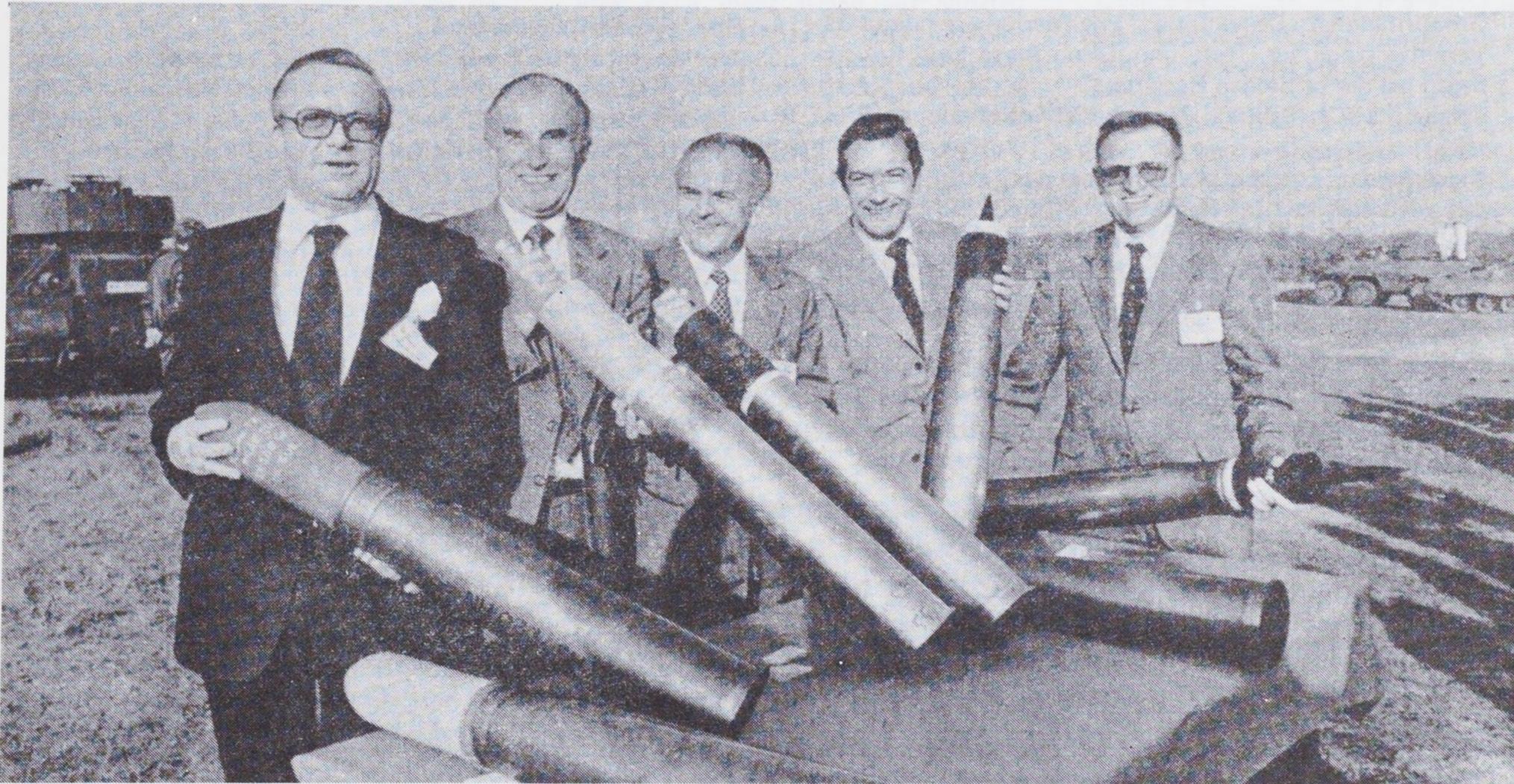
Bruch des Waffenembargos gegen Südafrika.

Zum Beispiel „Rheinmetall“

Pressemitteilung der Anti-Apartheid-Bewegung (AAB) vom 13. August 1980

Rheinmetall liefert modernstes NATO-Atomwaffenträgersystem an Südafrika
Bundesregierung unterstützt BRUCH DES UN-WAFFENEMBARGOS

Der Unterausschuß des Weltsicherheitsrates zur Überwachung des Waffenembargos gegenüber Südafrika wurde heute von der Anti-Apartheid-Bewegung (AAB) davon unterrichtet, daß neben der US-amerikanisch-kanadischen Firma Space Research Corporation auch die Firma Rheinmetall, Düsseldorf, und weitere bundesdeutsche und westeuropäische Firmen gegen das Waffenembargo verstoßen haben. Angaben dazu wurden auch in "Der Spiegel" vom 11.8.80 veröffentlicht.



Munitionsfüllanlage der Rheinmetall, über Paraguay an das Apartheidsregime gelangt (Spiegel 33/1980), für die 155 Millimeter-Geschosse, welche von der kanadischen Firma Space Research geliefert wurden.

Auch nach Verlängerung des verbindlichen Waffenembargos des Weltsicherheitsrates (Resolution 418 vom 4.11.77) hat die Firma Rheinmetall in Zusammenarbeit mit US-amerikanischen, kanadischen, niederländischen und belgischen Firmen und den entsprechenden Regierungen das NATO-Artilleriesystem FH 70 bzw. GC 45 an die Apartheid-Regierung geliefert. Es handelt sich um ein von 1966 bis 1978 entwickeltes System. Aufgrund der gesteigerten Reichweite von 32 km und des Kalibers von 155 mm können damit sogar Atomsprengsätze verschossen werden. US-amerikanische Einheiten in der Bundesrepublik sind derart ausgerüstet. Die südafrikanische Regierung wies auf die Möglichkeit, damit "konventionelle und unkonventionelle Munition"

zu verschießen hin, als Premierminister Botha am 24.4.79 behauptete, daß dieses System — nämlich Haubitze und Munition — in Südafrika innerhalb von 24 Monaten entwickelt worden sei.

In Wirklichkeit haben insbesondere die Firmen Space Research Corporation International (SRCI), Brüssel, und Rheinmetall International, Brüssel, in Zusammenarbeit mit Unterlieferanten fertige Teile des Systems sowie Anlagen und Anlagenteile für die Fertigstellung des Systems in Südafrika dorthin geliefert. Ein Vertrag darüber wurde z.B. am 7.4.76 zwischen SRCI und der südafrikanischen Rüstungsfirma ARCSCOR in Brüssel unterzeichnet. Als Empfängeradresse trat die britische Cementation Engineering in Johannesburg auf.

Der Dockarbeiter Mottley White hatte im Hafen St. John's in Antigua am 28.5.77 das heimliche Verladen von Teilen für das genannte Projekt auf das bundesdeutsche Schiff "Tugelaland" bemerkt. Aufgrund späterer Presse- und Fernsehberichte begannen US-amerikanische und kanadische Gerichte sowie der Überwachungsausschuß des Weltsicherheitsrates zu ermitteln. Der Afrika-Unterausschuß des US-Kongresses hat für September 1980 eine Anhörung dazu vorgesehen.

U.a. folgende Regierungen und Firmen sind an diesem Projekt beteiligt:

- **USA:** Lieferung von 53.000 Geschoßhülsen durch die staatliche Army Amunition Plant, Scranton, Pa; SRC Vermont, North Troy, Vt.;
- **Bundesrepublik Deutschland:** Exportgenehmigung für Rheinmetall, Düsseldorf (s.u.); Otto Junker, Lammersdorf (Unterlieferant); Dynamit Nobel, Troisdorf (Beteiligung an Eurometaal, – s.u.); Süddeutsche Baubeschläge, München (Unterlieferant); Globus-Reederei, Hamburg (Transporte auf der "Tugelaland" 1977 und 1978);
- **Großbritannien:** Cementation Engineering, London; Die Verantwortung für Tests und Tarnmanöver auf Antigua liegen bei der britischen Regierung.
- **Belgien:** SRCI, Brüssel; Rheinmetall International, Brüssel;
- **Niederlande:** Eurometaal, Zaandam (zu 70% im Besitz der niederländischen Regierung, 30% Dynamit Nobel, Troisdorf); Space Capital International N.V., Amsterdam (Diese in südafrikanischem Staatsbesitz befindliche Firma hält seit 1977 20% der SRC); Transport auf Schiff "Breezand";
- **Kanada:** SRC Quebec, Montreal (Exportgenehmigung);
- **Spanien:** Nach Endverbleibserklärungen seitens der spanischen Regierung Umschlag durch Firma Barreiros Hermanos, Barcelona und Transport auf dem Schiff "Allul".

Exportgenehmigung durch die Bundesregierung

Die Ausfuhren für das Artilleriesystem GC 45 aus der Bundesrepublik sowie die Transporte auf bundesdeutschen Schiffen nach Südafrika sind genehmigungspflichtig. Auf Veröffentlichungen der "Neuen Ruhr Zeitung" im August dieses Jahres hin, daß eine Munitionsabfüllanlage der Firma Rheinmetall in Südafrika aufgebaut worden sei – die zum Artilleriesystem GC 45 gehört –, behauptete das Bundeswirtschaftsministerium, eine Ausfuhrgenehmigung für die genannte Anlage für Paraguay, nicht jedoch für Südafrika erteilt zu haben. Diese Behauptung des Bundeswirtschaftsministeriums enthebt die Bundesregierung nicht der Verantwortung dafür, daß besagte Munitionsfüllanlage der Firma Rheinmetall de facto schließlich nach Südafrika gelangt ist.

Ob eine Exportgenehmigung für Paraguay oder für Südafrika erteilt worden ist, bleibt letztlich unerheblich: Ist eine solche Genehmigung für Südafrika erteilt worden, so ist die politische Absicht der Bundesregierung offensichtlich. Ist eine solche Exportgenehmigung für Paraguay erteilt worden, so nur in betrügerischer Absicht aller Beteiligten. Denn:

1. Paraguay ist ein Agrarland mit nur 2,7 Mio Einwohnern, das für eine solche großdimensionierte Anlage weder Voraussetzungen noch Verwendung hat.
2. Ist Paraguay von Rheinmetall als Endverbleibsland angegeben worden, so ist dies, nachdem Rheinmetall-Techniker

die Anlage in Südafrika errichtet haben, eine bewußte Verletzung des Außenwirtschaftsgesetzes, wofür den Verantwortlichen der Düsseldorfer Firma eine Gefängnisstrafe von bis zu drei Jahren droht.

3. Sollte von Paraguay selbst eine entsprechende falsche Endverbleibserklärung gegeben worden sein, so hätte dies zur Folge, daß Paraguay fortan von der Belieferung mit genehmigungspflichtigen Gütern ausgeschlossen ist.

Nur zufällig wurde bekannt, daß die Staatsanwaltschaft Düsseldorf unter Ausschluß der Öffentlichkeit seit einem Jahr gegen die Firma Rheinmetall ermittelt. Dieses Verfahren erfolgte im Zuge der Untersuchungen US-amerikanischer und kanadischer Gerichte gegen die Firma Space Research. Ein Strafantrag der AAB vom März 1979 gegen die Globus-Reederei, Hamburg wegen Verstosses gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz durch Transport von Waffen der Space Research auf der "Tugelaland" nach Südafrika wurde zweimal von den Justizbehörden zurückgewiesen.

Bruch des Waffenembargos

Im November 1977 wurde von den Vereinten Nationen das Waffenembargo gegen Südafrika verhängt. Im Juni 1978 wurde bekannt, daß die bundesdeutsche "Tugelaland" erneut Waffenteile aus Kanada für Südafrika transportierte. Bereits im Oktober 1977 hatten kanadische und karibische Presseveröffentlichungen auf derartige Transporte der "Tugelaland" hingewiesen.

Techniker aus der Bundesrepublik und aus Kanada (Space Research) waren 1978 am Aufbau der Anlagen in Südafrika beteiligt.

Die Zusammenarbeit dauert an

Die beiden Leiter der Firma Space Research Corporation wurden am 16. Juni 1980 wegen illegaler Ausfuhr von Waffen und Technologie nach Südafrika vom New Yorker Bundesgericht zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Sie waren des Verrats von NATO-Geheimnissen an eine – offiziell – gegnerische Macht überführt worden. Dennoch trafen sich die Ministerialen Menzel und Meyer-Raven vom Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung, Koblenz vom 23. bis zum 26. Juni 1980 mit Vertretern eben dieser Space Research auf einer Geheim-Konferenz u.a. zur Weiterentwicklung des FH 70-Systems in Ottawa. Weitere Teilnehmer dieser Konferenz waren die leitenden Angestellten der verdächtigten Rheinmetall Germershausen, Hornfeck und Stefaniak sowie Experten der ebenfalls involvierten Firma WASAG, München, die die Treibladung für das FH 70-System herstellt und in Südafrika eine Tochterfirma Chemo-Nitro, Ltd., Johannesburg unterhält.

Es sei daran erinnert, daß die Firma Space Research zu 20% im Besitz der Südafrikanischen Regierung ist.

Die AAB fordert eine Aufhebung der Geheimhaltung, die das Düsseldorfer Justizministerium über die Untersuchungen der Staatsanwaltschaft verfügt.

Die AAB fordert erneut die Beendigung der militärischen und nuklearen Zusammenarbeit der Bundesrepublik mit Südafrika.

(Ingeborg Wick, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der AAB)

Deutsche Bankkredite finanzieren Apartheidregierung

In den letzten drei Jahren bis Mitte 1980 war der westdeutsche Kapitalmarkt der wichtigste ausländische Kapitalmarkt für das südafrikanische Apartheidsystem, gefolgt vom Schweizer Kapitalmarkt. Dies hat Tradition: In der Zeit von 1965 bis 1971 begab Südafrika auf dem westdeutschen Kapitalmarkt 11 öffentliche DM-Anleihen in Höhe von 990 Mill. DM. (1) In der Periode 1972 bis 1978 beteiligten sich 59 deutsche Banken an internationalen Bankenkrediten an Südafrika im Werte von 2, 4273 Mrd. US-S (2) Einige westdeutsche Banken engagieren sich in besonderem Maße, wenn Südafrika Anleihen auf dem Euromarkt begeben will. Es handelt sich um die Deutsche Bank, die Dresdner Bank, die Commerzbank, die Westdeutsche Landesbank-Girozentrale, die Bayerische Vereinsbank, die Berliner Handels- und Frankfurter Bank (BHF) und die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank. Von Mitte 1977 bis Mitte 1980 begab Südafrika 37 Anleihen auf dem Euro-DM-Markt, deren Treuhandverwaltung (Lead Management) bei westdeutschen Banken lag. Die meisten dieser südafrikanischen Emissionen auf dem DM-Eurobondmarkt waren privat platziert; die Garantie für die allermeisten Schuldscheine wurde von der südafrikanischen Regierung ausgestellt. Denn sie bzw. staatlich kontrollierte Wirtschaftsunternehmungen Südafrikas, deren Tätigkeit von strategischer Wichtigkeit für das Fortbestehen des Apartheidsystems ist, waren auch die Anleiheschuldner (Emittenten). Die südafrikanischen Anleihen in diesen letzten drei Jahren hatten einen Wert von 1 225 Mill. DM. Auf dem Schweizer Kapitalmarkt nahm Südafrika Anleihen in Höhe von 638 Mill SWF im selben Zeitraum auf. Die hervorragende Bedeutung westdeutscher Banken für den Apartheidsstaat gewinnt politische Bedeutung, weil Südafrika im Zeitraum 1977-1980 durch eine Rezessionsphase ging, die erst jetzt von einem wirtschaftlichen Boom abgelöst wurde: einige Anhaltspunkte* (3)

* Wegen der Ölkrise von 1974 stieg Südafrikas Handelsbilanzdefizit von 52 Mil Rand (1973) auf 998 Mil Rand (1974) und verdoppelte sich im Jahre 1975

* Mit dem Zusammenbruch des portugiesischen Kolonialreiches in Afrika (1974-75) und den innenpolitischen Massenunruhen von 1976/77 stieg der

'Risikofaktor' für ausländische Investitionen in Südafrika innerhalb kurzer Zeit sehr erheblich an

* 1977 fielen zum ersten Mal seit 1972 die Brutto-Inlands-Investitionen in Südafrika

* Der Kapitalfluß des privaten Sektors, der 1974 noch einen surplus ausländischen Kapitalzuflusses nach Südafrika aufgewiesen hatte, wandelte sich 1978 in ein Defizit von 1 175 Mil Rand Kapitalabfluß aus SA

* Dem entsprach die Tatsache, daß 1977 und 1978 mehr Weiße aus Südafrika auswanderten als einwanderten.

Drei allgemeine Gründe können zur Erklärung südafrikanischer Anleihen auf westlichen Kapitalmärkten genannt werden:

1. Ein Investitionsprogramm der südafrikanischen Regierung zum Ausbau der Infrastruktur, um den Erfordernissen einer auf Wachstum ausgerichteten Wirtschaftspolitik gerecht werden zu können; aber auch zur Initiierung von Projekten, die angesichts angedrohter internationaler Wirtschaftssanktionen gegenüber dem Apartheidsstaat von strategischer Wichtigkeit sind. Dies gilt besonders für den Energiesektor des ölarmen Südafrika.

2. Wachsende Ausgaben im militärischen Sektor, verursacht durch das militärische Engagement in den portugiesischen Kolonien und im kolonialen Südrhodesien, wie auch durch wachsende Kosten in der militärischen Durchsetzung des Apartheidssystems gegenüber der schwarzen Mehrheit des Landes. Angesichts einer Zukunft, in der militärische Unterdrückungsmaßnahmen immer mehr zum Garant des Fortbestehens des Apartheidssystems werden und der Forderung nach einem Waffen-Embargo gegenüber Südafrika, beschloß die südafrikanische Regierung, eine eigene Waffenindustrie aufzubauen.

3. Steil ansteigende Kosten beim Import von Öl nach Südafrika. Nach dem Sturz des südafrikafreundlichen Schah war die Front der Südafrika boykottierenden Ölförderländer nahezu komplett (4); ein internationales Öl-Embargo gegenüber Südafrika hat damit zum ersten Mal Chancen, in absehbarer Zeit realisiert zu werden.

Das staatliche Investitionsprogramm, das sich aus diesen Aspekten für die südafrikanische Wirtschaft ergab, beherrschte die wirtschaftliche Entwicklung Südafrikas in



IKA

Zeitschrift
für Internationalen
Kulturaustausch

Nr. 15 DM 4.00

**Liberia
Palästinenser
im Ghetto
Pantomime
aus Peru**

Vertrieb:
CON, Osterstr. 36, 28 Bremen
Redaktion:
Lerchenstr. 84, 7 Stuttgart 1

Inhalt IKA 14 u.a. (Mai 1980)
Manuel Scorza über das Exil
Judith Reyes über die mexikanische
Volksmusik. Cine Cubano Fotos aus dem
Tschad. Bericht aus dem Iran.
S.Al Kassem über die palästinensische
Kultur unter israelischer Besatzung.
Grafiken, Lieder und Projekte aus
Nicaragua

Inhalt IKA 15 u.a. (September 1980)
Politik und Kultur in Liberia
Black Consciousness und die Kultur
der Befreiung. Schwarze Literatur im
südlichen Afrika. von M.V. Mzamane.
Fotobericht Palästinenser im Getto.
Romanauszug „An der Brücke“ von
Sahar Khalifa. Kurzgeschichte.
Interview mit Daniel Viglietti. Jorge
Acuna – Pantomime aus Peru. Materia-
lien, Kurzbesprechungen.

Einzelheft DM 4.00
Abonnement (4 Hefte) DM 16.00
Förderabo ab DM 25.00
Probeheft DM 3.00 in Briefmarken

Schwarze Kultur im Südlichen Afrika

dem Jahrzehnt seit 1970. Die wirtschaftspolitische Verwendung westdeutscher Bankenkredite an den südafrikanischen Staat und seine parastaatlichen Konzerne unterstreicht die politische Note dieser Kreditfähigkeit: Bankenkredite finanzieren Apartheidssystem. Der politische Aspekt wird erhöht, wenn man beobachtet, daß unter den Banken, die als Treuhandverwalter und/oder als Teilnehmer an einem Kredit engagiert sind, sich auch von der öffentlichen Hand kontrollierte Institute befinden. Dies soll an der letzten großen öffentlichen 120 Mil DM Anleihe Südafrikas auf dem DM Sektor des Euro markts verdeutlicht werden. Unter dem Lead Management der Deutschen Bank AG beteiligten sich die folgenden öffentlich kontrollierten Institute:

- Bayerische Landesbank, Girozentrale
- Deutsche Girozentrale, Deutsche Kommunalbank
- Berliner Bank
- Landesbank Rheinland-Pfalz, Girozentrale
- Westdeutsche Landesbank, Girozentrale
- Norddeutsche Landesbank, Girozentrale

EIN KODEX FÜR DIE BANKEN?

Es fragt sich, ob die bundesdeutsche Afrikapolitik es wirklich verantworten will, daß sich öffentlich kontrollierte Bankinstitute der BRD an dem seit drei Jahren größten Kredit der südafrikanischen Regierung selbst beteiligen, solange das Auswärtige Amt in den Verhandlungen über die Zukunft Namibias den Anspruch des ehrlichen Vermittlers erhebt, der das Vertrauen des freien Afrika braucht, um die Verhandlungen glücklich abzuschließen. Ferner fragt es sich, ob nicht der EG-Kodex für europäische Tochterfirmen in Südafrika auch auf die Banken ausgedehnt werden sollte, nach dem Vorbild des US-amerikanischen Kodex-Autors, Pfr. Leon H. Sullivan. Dieser formulierte am 18. Oktober 1979 das Prinzip: "Bis zu dem Zeitpunkt, an dem Apartheid beseitigt worden ist und es dafür klare, eindeutige und konkrete Beweise gibt, soll keine US-Bank weitere Kredite an die südafrikanische Regierung oder ihre Agenturen gewähren. Stattdessen werden US-Banken nur spezifische, privat-geförderte Projekte und Programme in Betracht ziehen, welche in Zusammenarbeit mit Schwarzen und Farbigen entwickelt wurden und welche einen Beitrag zu ihrer sozialen und wirtschaftlichen Verbesserung leisten, aber keine Unterstützung der Apartheid bewirken." Wer glaubt, durch sozialpolitische Verhaltensnormen für europäische Investoren in Südafrika eine friedliche Abschaffung des Apartheidsystems bewirken zu können, der darf

SÜDAFRIKAS ANLEIHEN AUF DEM DM-EUROMARKT 1977 BIS MITTE 1980

<i>Emittent</i>	<i>Laufzeit</i>	<i>Betrag in Mio DM</i>	<i>Lead Manager</i>
	SARH	77 - 2/79	35 BHF-Bank
8,25%	SARH	Jul 77 - 8/80	35 BHF-Bank, Commerzbank
8%	SARH	Jan 78 - 1/81	50 Deutsche Bank
7,25%	SARH	Apr 78 - 5/82	40 BHF-Bank
7,75%	SARH	Nov 78 - 12/83	50 BHF-Bank
8%	SARH	Jul 78 - 7/83	25 Deutsche Bank
8%	SARH	Sep 78 - 9/83	20 Deutsche Bank
	ISCOR	77 - 3/80	20 Bayerische Vereinsbank
8,25%	ISCOR	Sep 77 - 9/80	20 Bayer. Vereinsbank, Bayer. Landesbank, Girozentrale, BHF-Bank
	ISCOR	Okt 77 - 3/80	50 Bayerische Vereinsbank
8,25%	ISCOR	Dez 77 - 3/80	20 Bayerische Vereinsbank
7,75%	ISCOR	Mär 78 - 4/82	50 Bayerische Vereinsbank
8,25%	ISCOR	Okt 78 - 10/84	40 Bayerische Vereinsbank, Bayer. Hypotheken & Wechselbank, Bayerische Landes-Girozentrale
	ESCOM	77 - 3/80	20 Commerzbank
8,25%	ESCOM	Feb 78 - 2/81	25 Dresdner Bank
8%	ESCOM	Nov 78 - 11/84	20 Dresdner Bank
8%	ESCOM	Jan 78 - 2/81	20 BHF-Bank
8,75%	ESCOM	Jul 79 - 8/84	20 Commerzbank
8,75%	ESCOM	79 - 8/84	NA NA
7,75%	SOF	Aug 78 - 8/82	20 Dresdner Bank
7,25%	SOF	Nov 78 - 11/81	20 Bayerische Vereinsbank
7,25%	SOF	Nov 78 - 11/81	20 Bayerische Vereinsbank
7,75%	SOF	Sep 78 - 9/82	20 Dresdner Bank

die Banken dabei nicht aussparen. Denn trotz der neuerlichen "Goldernte" und des dadurch bewirkten Wirtschaftsbooms Südafrikas wird sich die südafrikanische Regierung weiterhin um ausländische Kredite für staatliche und para-staatliche Wirtschafts- und Militärprojekte bemühen. Eine Liste der größeren neuen Kapitalprojekte der südafrikanischen Regierung, von der Standard Bank in Südafrika im November 1979 veröffentlicht, macht dies deutlich (5)

1. Projekte im Energiesektor getragen von SASOL, ESCOM, Uranium Enrichment Corporation, ISCOPI 15 687 Mil Rand (6)
2. Ausbau des Eisenbahn- und Straßennetzes getragen von u. a. SARH 999 Mil Rand (7)
3. Ausbau des Rundfunk- und Fernsehens, des Tele-

- phon- und Telex-Kommunikationsnetzes und der Datenspeicherung, SABC & P. O.: 5 207 Mil Rand
4. Aufbau einer nationalen LKW-Industrie für zivile wie militärische Zwecke getragen von der Industrial Development Corporation 407 Mil Rand (8)

22 300 Mil Rand

Ein Investitionsprogramm von über 50 Milliarden DM.

Alle Anzeichen sprechen dafür, daß Südafrika verstärkt Anleihen auf dem Eurobondmarkt begeben wird: Das Subkomitee des westdeutschen Kapitalmarkts kündigte für den 21. Juli 1980 eine Privatplazierung der Norddeutschen Landesbank (öffentlich kontrolliert) über 75 Millionen DM für einen noch unge-

Quellen:

Deutsche Börsenzeitung, Financial Times, World Bank EC 181/791/792/793; New African Juni 1979, S. 88

7,75%	SOF	Feb 79 - 3/84	20	Bayerische Landesbank Girozentrale
8%	SOF	Apr 79 - 11/83	50	BHF-Bank
8,25%	DPT	Okt 79 - 85	50	BHF-Bank, Deutsche Bank
7,75%	IDC	Mai 78 - 5/82	20	Dresdner Bank
8%	IDC	Jul 78 - 3/83	20	Dresdner Bank
	SABC	Mär 78 - 3/81	25	Commerzbank
8%	SABC	Mär 78 - 3/81	20	Bayerische Vereinsbank
7,75%	CED	Jul 78 - 7/82	25	Bayerische Hypotheken & Wechselbank
7,75%	Jobrg	Mai 78 - 4/82	50	BHF-Bank, Richard Daus & Co, Bayer. Hypotheken- und Wechselbank
9%	RSA	Jun 80 - 7/87	120	Deutsche Bank, Dresdner Bank, BHF-Bank
9%	ESCOM	Jul 80 - 7/87	75	Norddeutsche Landesbank
7,75%	Stand. Bank Import Fin. Co	Jul 78 - 8/82	50	Bayerische Hypotheken- & Wechselbank
8%	Barlow Rand Invest NV	Sep 78 - 8/82	40	Commerzbank

Summe Juli 77 - Juli 1980: 1 225 Millionen DM

nannten südafrikanischen Anleiheschuldner an (9) und der südafrikanische parastaatliche Energiekonzern ESCOM zieht eine öffentliche 100 Mil. DM Anleihe in Betracht, die wahrscheinlich von der Dresdner Bank und der Commerzbank als Lead Manager verwaltet werden wird (10); allerdings sind Betrag und Bedingungen noch nicht endgültig festgelegt. Südafrikanische Kommentatoren bezeichnen diese Großanleihen Südafrikas als politisches 'Flaggenhissen' auf dem europäischen Kapitalmarkt. Europäische und nordamerikanische Aktionsgruppen trafen sich deshalb am 4. Juli in Genf, um ihre Kampagnen zur Beendigung von Bankkrediten an Südafrika zu koordinieren. Dazu gehören z. B.

* das New York Committee to Oppose Bank Loans to South Africa (NY-COBSA)

* das britische Komitee "End Loans to South Africa" (ELTSA)

* und die schweizer, belgischen, französischen, niederländischen und bundesdeutschen Anti-Apartheidsgruppen.

ANMERKUNGEN:

1. Vgl. Informationsdienst Südliches Afrika Nr. 3/1977, S. 3 ff und Nr. 10 - 11/1978, S. 11 ff
2. UN-Cnetre against Apartheid, Notes and Documents 5/79 Bank Loans to South Africa 1972 - 1978, by Corporate Data Exchange, S. 7
3. Vgl. Economist vom 21. - 27. Juni 1980, S. 62 ff
4. Vgl. zu diesem besonderen Problem des Ölboykotts Informationsdienst Südliches Afrika Nr. 7 - 8/1977, S. 5 ff und Nr. 1 - 2/1979, S. 3 - 5; Nr. 4/1980, S. 22 f
5. Standard Bank Review November 1979, S. 5
6. Die Kosten für die Urananreicherungsanlage werden nicht genannt und sind nicht enthalten.
7. Diese Projekte sind u.a. auch militärisch erforderlich.
8. An der Atlantis Diesel Motoren Fabrik ist Daimler Benz wesentlich beteiligt.
9. Financial Times vom 25.6.1980 "Heavy Bond calendar"
10. Financial Mail (SA) vom 27. Juni 1980

Gottfried Wellmer

päd.extra
sozialarbeit



Es gibt Zeitungen, die bringen doch nichts als...
... die reine Wahrheit!

- Pennerleben
- Jugend & Bundeswehr
- Lernen in Situationen
- Ein Deutscher Verein
- Alkohol im Freizeithem
- Hierarchie - das Erzieher-spiel für versierte Professionelle
- Mädchenfreundschaften

das ist eine Auswahl von Themen und Beiträgen, die dieses Jahr in päd.extra sozialarbeit erschienen.

Dazu hat jedes Heft einen aktuellen Zeitungsteil, ausführliche Besprechungen von neuen Büchern, Filmen, Dia-Serien und anderes mehr.

Zum Kennenlernen gibt es das Probierpaket: 4 fortlaufende Hefte päd.extra sozialarbeit und dazu das päd.extra Lexikon im Kasten, das mit jedem Heft weitergeführt wird - ein universelles Nachschlagewerk mit über 300 Stichwörtern auf Karteikarten.

pädex-Verlag, PF 295, 614 Bensheim

Ich bestelle:

○ ein Probierpaket päd.extra sozialarbeit zum Preis von DM 20,-, die ich als V-Scheck/Briefmarken beige-fügt habe.

Ich bin damit einverstanden, daß päd.extra sozialarbeit als Halbjahresabo* weitergeliefert wird, wenn ich nicht spätestens nach Erhalt des dritten Heftes kündige.

* Halbjahresabo DM 29,50 abzgl. DM 3,- bei Abbuchung

Name Vorname

Straße

Plz, Ort

Datum, Unterschrift

Von meinem Recht, diese Bestellung innerhalb einer Woche zu widerrufen, bin ich unterrichtet.

African National Congress fordert Ölembargo gegen Südafrika

Dokument des African National Congress, Sept. 1980
(Auszüge)

Das Südliche Afrika ist gegenwärtig der Brennpunkt auf dem afrikanischen Kontinent in dem Konflikt nationaler und sozialer Befreiung von nationaler Unterdrückung, Rassismus und Ausbeutung. Ausmaß und Charakter dieses Konfliktes haben bewirkt, daß der ganze Subkontinent des Südlichen Afrika von ihm betroffen ist; in wachsendem Maße werden die Völker und Regierungen Afrikas in der einen oder anderen Form in den Kampf mit einbezogen.



Das Haupthindernis gegen die Erreichung von Frieden, Freiheit und sozialem Fortschritt im Südlichen Afrika ist die Aufrechterhaltung und Fortsetzung der weißen Alleinherrschaft in Südafrika und Namibia. Der Eckstein des gesamten Systems ist das Apartheidsregime in Pretoria. Die multinationalen Konzerne und ihre politischen Vertreter verlassen sich letztendlich auf die Anwendung von Gewalt, um seine Fortdauer zu gewährleisten. Zu diesem Zweck haben sie das Regime bewaffnet und finanziert, es mit Nuklearwaffen ausgerüstet, und seine Wirtschaft und Kriegsmaschinerie mit Öl und Ölprodukten geschmiert. Dies taten sie gegen die ausdrücklichen Forderungen der Vollversammlung der Vereinten Nationen, der Organisation für

afrikanische Einheit und der führenden Organisationen der Völker von Südafrika und Namibia, dem ANC und der SWAPO.

Aber das rassistische Regime und seine internationalen Verbündeten in den Entscheidungsgremien und Lobbies von Washington, London, Bonn, Tokyo, Paris und Rom... entscheiden nicht länger allein über Frieden und Unabhängigkeit in unserem Teil der Welt, dem afrikanischen Kontinent. Diese historische Verantwortung wird nun in zunehmendem Maße den legitimen Erben übertragen, dem ANC von Südafrika und SWAPO von Namibia...

Die wichtigste Hilfe, die die Völker, Organisationen und Regierungen der Weltgemeinschaft in dem eskalierenden Konflikt in Südafrika, Namibia und dem gesamten Südlichen Afrika beitragen können, sind:

1. Kontinuierliche Unterstützung und materielle Unterstützung für den Afrikanischen National-Kongress von Südafrika und SWAPO von Namibia...
2. Unaufhörliche Aktionen, um das südafrikanische Regime völlig zu isolieren, auf politischer, diplomatischer, kultureller, wirtschaftlicher und militärischer Ebene.

Innerhalb dieses Rahmens... ist die Forderung nach umfassenden, bindenden, vom UN-Sicherheitsrat verhängten Wirtschaftssanktionen von höchster Bedeutung. Der Afrikanische National Kongress unterstützt nicht die andernorts verbreitete Idee, selektive Einzel-Embargos gegen das Rassenregime zu verhängen. Aber innerhalb des Gesamtziels allgemeiner Wirtschaftssanktionen ist ein umfassendes und effektives Ölembargo äußerst wichtig, besonders im Blick auf die Verwundbarkeit Südafrikas durch ein solches Embargo...

Das Apartheidssystem ist durch ein effektives Ölembargo besonders verwundbar, weil es bis 1980 nur vier Prozent des flüssigen Brennstoffbedarfs des Landes lokal produziert hat.

Im Blick auf die Möglichkeit eines Ölembargos hat das Pretoriaregime versucht, die Steigerungsrate des Ölkonsums niedrig zu halten. Zu einem großem Ausmaß ist die Apartheidswirtschaft auf Kohle als Brennstoff aufgebaut. Es gibt riesige Kohlevorräte. Die Hungerlöhne, die den schwarzen Bergarbeitern gezahlt werden, drückt den südafrikanischen Kohlepreis auf die Hälfte oder ein Drittel der Preise in Europa oder den USA. Darum ist Südafrika in geringerem Maße auf Öl angewiesen als andere industrialisierte Länder. Gleichzeitig aber stellt der gegenwärtige Ölverbrauch ein nicht einschränkbares Minimum dar... Trotz aller neugeplanten großen Energieprojekte wird Südafrikas Apartheids-Wirtschaft und Unterdrückungsapparat in absehbarer Zeit von auswärtigem Ölnachschub abhängig bleiben, der mindestens die Hälfte des gegenwärtigen Bedarfs decken muß...

Die militärische Bedeutung des Öls für Südafrika

Die militärische Unterdrückungsmaschinerie des Pretoriaregimes ist hoch mechanisiert. Ihre Operationen hängen von ihrer Mobilität ab. Und diese ist darauf angewiesen, daß Ölprodukte vorhanden sind für die Militärlastwagen, die Kanonentransporter, die Schiffe, Helikopter, Bomber und Truppentransporter. Das Journal der rassistischen Streitkräfte hat zugegeben: die "mobile Kriegsführung... hat Benzin eine entscheidende Bedeutung für Operationen gegeben."

Ohne Frage kann die illegale Besetzung Namibias nicht ohne

eine hochmobile Armee und Luftwaffe aufrecht erhalten werden. Die wiederholten Angriffe gegen die Nachbarstaaten Südafrikas waren nur möglich aufgrund der Ölimporte nach Südafrika. Die Flugzeuge, die Angola, Botswana und Sambia bombten, benutzten Kerosin, das importiert wurde oder aus importiertem Rohöl produziert wurde. Die rassistischen Truppen, die in Botswana, Lesotho, Swaziland und Sambia einfielen, wurden mit Hilfe von Benzin transportiert, das gegen den Wunsch der Ölproduzenten geliefert worden war. Die Fahrzeuge der Polizei Pretorias und seiner anderen Agenten, die militante Mitglieder des ANC und Flüchtlinge aus den benachbarten Ländern kidnappten, fuhrten mit importierten Brennstoffen. Und es ist importierter Diesel, mit dem sich die gepanzerten Fahrzeuge und andere Instrumente staatlichen Terrors in den schwarzen Vorstädten und in den ländlichen Gebieten Südafrikas bewegen. Je stärker der Widerstand gegen das Unterdrückungsregime wächst, desto dramatischer wächst auch der Verbrauch von Öl in diesem Sektor. Das Regime hat schon eine Gesetzgebung erlassen, welche Industrieunternehmen zwingt, Öl an das Militär zu verkaufen. Wenn aber der Nachschub aus dem Ausland abgeschnitten ist, wird das Regime seine militärischen Operationen nur auf Kosten harter Eingriffe in die Wirtschaft aufrecht erhalten können.

Die anderen Sektoren der Wirtschaft, die stark von Öl abhängig sind, sind Transport, Landwirtschaft, Verarbeitende Industrie und der Bergbau.

Vergebliche Suche nach autarker Energieversorgung

Im Oktober 1973 beschlossen die arabischen Ölproduzenten, die Versorgung Südafrikas mit ihrem Öl unter ein Embargo zu stellen. Daraufhin ergriff Südafrika eine Reihe von Maßnahmen, um sowohl den Ölverbrauch zu reduzieren wie auch die Suche nach eigenen Ölquellen zu intensivieren.

Die Wirkung des arabischen Ölembargos war allerdings gleich null, weil der Shah von Iran beschlossen hatte, das Defizit mit iranischem Öl auszugleichen. Aber die Revolution im Iran und die Entscheidung der neuen Regierung, sich dem Embargo anzuschließen, führte zu erneuten fieberhaften Versuchen, den Ölverbrauch zu rationalisieren und die interne Ölproduktion zu expandieren . . . Die Rauchsäulen über SASOL und Natref nach dem Angriff von Einheiten des bewaffneten Flügels des ANC am 2. Juni 1980 signalisierten die Verwundbarkeit der Raffinerien und der Ölproduktionswerke. Sie bewiesen, daß die internen Ölquellen des Regimes nicht länger als sicher betrachtet werden können . . .

KOLLABORATEURE DES REGIMES

In den zwölf Monaten seit der Verhängung des iranischen Ölembargos gegen Südafrika ist deutlich geworden, daß Öl durch eine Anzahl von Kanälen Südafrika erreicht . . . Das Apartheids-Regime hat die Kollaboration einiger Regierungen, der großen Ölkonzerne, unbedenklicher Schiffseigentümer und internationaler Verbrecher sichergestellt. Gegenwärtig werden z.B. 25 000 barrels pro Tag von der britischen Kolonie, dem Sultanat Brunei, nach Südafrika exportiert . . . Das Öl wird aufgrund eines Vertrages zwischen der Londoner 'Shell International Petroleum', einer Tochtergesellschaft der 'Royal Dutch Shell', und SASOL geliefert.

Auf der Gipfelkonferenz von Guadeloupe Anfang 1979, an der die Haupt-Schutzmächte Südafrikas teilnahmen (USA, UK, Frankreich und die BRD), wurde beschlossen, daß "die USA und Großbritannien Südafrikas jährlichen Ölimporte von 15 mio t auf unbestimmte Zeit garantieren würden. Pretoria würde dafür diplomatischen Druck auf Salisbury ausüben, um dort eine friedliche Lösung herbeizuführen." (Financial Mail 9.2.79). Im Juni 1979 erklärte die konservative Regierung Großbritanniens ein

neues Arrangement, nach dem Nordseeöl für die EG- und IEA-Märkte geliefert werden im Austausch für eine Rohölversorgung Südafrikas. Auf diese Weise ermöglichte die Regierung Thatcher die Ölversorgung der BP-Tochter in Südafrika über Conoco . . . Südafrikanische Berichte stellten daraufhin fest, daß die konservative Regierung Großbritanniens das Verbot des direkten oder indirekten Exports britischen Nordsee-Öls nach Südafrika beendet habe.

Ölprodukte werden offen nach Südafrika exportiert von Ländern wie Italien, USA, Großbritannien, BRD, den Niederlanden, Frankreich usw. . . . Die Kollaborateure der Apartheid versuchen oft, sich hinter den Aktivitäten der unabhängigen Konzerne zu verstecken. Brüche des Waffenembargos und nukleare Kollaboration werden oft nur den Konzernen angelastet, über die angeblich die westlichen Regierungen keine Kontrolle ausüben können, obwohl sie oft genug Kapitalanteile eben dieser Konzerne besitzen. In ähnlicher Weise wurde der Bruch des Ölembargos gegen Süd-Rhodesien den Konzernen angelastet, trotz der Beweise, daß verschiedene britische Regierungen und ihre Minister davon wußten und es nicht verhinderten. Jetzt erklärte die britische Regierung den Konzernen die Absolution für ihre illegalen Aktivitäten.

Die Hauptkanäle, die den fortgesetzten Nachschub an Öl für das Apartheidsregime absichern, stellen die großen Ölkonzerne. Ihre Rolle in der Umgehung des 1973 erlassenen Ölembargos der arabischen Produzenten wurde oft in Südafrika gewürdigt. So in

sozialistisches INFO OSTEUROPAKOMITEE

In den letzten sechs Monaten haben wir über die Weiterarbeit des Komitees diskutiert. Ein Ergebnis dieser Diskussionen ist die veränderte Konzeption unseres INFOs, das als neue Folge mit dem ersten Heft im Oktober dieses Jahres herauskommen soll.

Themenschwerpunkt des Heftes ist die Umweltproblematik in den osteuropäischen Staaten; in den verschiedenen Beiträgen wird u.a. über

- die Umweltproblematik in Osteuropa, besonders an den Beispielen der Sowjetunion, der DDR und Jugoslawiens,
- Sicherheitsmaßnahmen und Havarien in sowjetischen Atomkraftwerken,
- die Umweltbelastung in der DDR und der CSSR,
- die Planung und den Bau von Atomkraftwerken in der DDR

berichtet. Dazu kommt der vollständige Text der Charta '77 über den Unglücksfall in einem tschechoslowakischen Atomkraftwerk; weitere Beiträge sind Rezensionen über Bücher zum gleichen Thema.

Aktuelle Dokumente (Polen) und die Chronik vervollständigen das Heft.

ca. 100 Seiten

DM 5,00

Bezugsbedingungen: Alle Bestellungen an das Sozialistische Osteuropakomitee, Postfach 2648 2000 Hamburg 13; die Lieferung von Einzelheften erfolgt nach Vorauszahlung (Heftpreis + Portoanteil von DM 0,50); Jahresabonnement: DM 20,- für vier Hefte; Überweisungen auf Postscheckkonto Hamburg Nr. 53173-206, Peter Offenborn, Sonderkonto, 2000 Hamburg 19.

einem Kommentar der Financial Mail vom Dezember 1973: "Es gibt für Südafrika keinen größeren Segen ... als die Tatsache, daß das Ölgeschäft immer noch größten Teils in der Hand der internationalen Konzerne ist ...", in der Hand von British Petroleum, Shell, Caltex, Mobil und Total ...

Im Dezember 1979 beschloß die UN Generalversammlung in ihrer Resolution 34/93F ein Ölembargo. Diese Resolution fordert alle auf, in entsprechender Gesetzgebung u.a. zu verhindern, daß in ihren Häfen oder Flughäfen Schiffe oder Flugzeuge bereitgestellt werden, die Öl oder Ölprodukte nach Südafrika befördern ...

In den letzten Monaten wurden nachweislich norwegische und britische Tanker gesichtet, die Öl nach Südafrika transportierten, ebenso wie dänische und bundesdeutsche Schiffe, die Waffen beförderten ...

Der ANC machte deshalb auf der 9. UNCTAD Sitzung am 4.9.80 den Vorschlag, die Schiffsbewegungen in und aus südafrikanischen und namibischen Häfen zu überwachen, um so weit wie möglich diejenigen zu identifizieren, welche Entscheidungen der UNO verletzen. Es sollte danach möglich sein, eine Liste von Schiffen der folgenden Kategorien zu erstellen:

- + Südafrikanische Schiffe unter fremder Flagge
- + Schiffe, die in Verletzung des Erlasses Nr. 1 des UN-Rates für Namibia illegal namibische Rohstoffe befördern
- + Schiffe, die Waffen nach Südafrika bringen in Verletzung des mandatorischen Waffenembargos
- + Schiffe, die Öl und Ölprodukte nach Südafrika bringen in Verletzung von UN-Vollversammlungs-Resolutionen und Ölembargos der ölproduzierenden Länder.

Niederländische Politiker unterstützen Ölembargo

DIE SOZIALISTISCHE INTERNATIONALE AN IHRE RESOLUTION VOM OKTOBER 1979 ERINNERN!

Rede von Joop M. den Uyl vom 14. März 1980 in Amsterdam (Auszüge)

Ich möchte mich auf die Frage konzentrieren, wie ein Ölembargo effektiv gemacht werden kann ... ich muß zugeben, daß der Beitrag sukzessiver niederländischer Regierungen begrenzt war. Die Holländer unter uns wissen, daß das Kulturabkommen mit Südafrika beendet worden ist, ... aber in der Hauptsache haben wir bisher wenig erreicht. Es ist zutreffend, daß sich die Niederlande bei den Abstimmungen der UN Vollversammlung im Januar und Dezember 1979 nicht unter den Staaten befanden, die gegen die Resolution stimmten (oder sich der Stimme enthielten), die ein Ölembargo gegen Südafrika fordert. Aber bis heute hat die niederländische Regierung nichts unternommen, um ihre Position zu konkretisieren. Im Gegenteil, die niederländische Regierung argumentierte in einem Memorandum an das Parlament vom Oktober letzten Jahres, daß sie im Blick auf ihre EG Mitgliedschaft keine Handlungsfreiheit habe, deshalb ein Ölembargo nicht effektiv sein werde, und daß keine Maßnahme möglich sein werde ohne die volle Kooperation von Belgien und Luxembourg ... Mittlerweile hat durch das Sanktionsgesetz eine neue wichtige politische Entwicklung in den Niederlanden stattgefunden. Das Gesetz versetzt die Regierung in die Lage, Sanktionen gegenüber einem speziellen Land zu erlassen, die den Export, den Transport bzw. die Kooperation im Export von Waren und Produkten verbieten. Das Gesetz wurde nach zweijährigem Kampf von beiden Häusern des Parlaments verabschiedet; es enthält das sogenannte Personen-Prinzip. Das bedeutet, daß jeder einzelne niederländische Staatsbürger das Gesetz brechen würde, wenn er beim Öllexport nach Südafrika kooperiert, falls Südafrika unter Sanktionsbeschlüssen der niederländischen Regierung fallen würde. Das Sanktionsgesetz enthält eine Klausel, die besagt, daß die Niederlande Sanktionen gegen Südafrika nur aufgrund von Beschlüssen internationaler Organisationen erlassen können. Es ist meine Überzeugung und die vieler anderer Experten, einschließlich des früheren Außenministers Max van der Stoep, daß die bestehenden Beschlüsse der UN-Vollversammlung (die letzte ist die Resolution vom Dezember 1979) diese Bedingung erfüllen. Demgegenüber hält die niederländische Regierung die Kooperation der EG für unabdinglich ...

(Trotz dieser gegensätzlichen Standpunkte) ändert dies nichts an der Tatsache, daß eine Kampagne innerhalb der EG-Staaten von äußerster Wichtigkeit ist, die auf eine gemeinsame Position gegenüber Südafrika abzielt, welche einen Ölboykott mit ein-

schließt. Diese Kampagne ist besonders notwendig weil bisher 5 der 9 EG-Mitgliedsländer gegen UN-Vollversammlungsresolutionen gestimmt haben, die wirtschaftliche Maßnahmen gegen Südafrika fordern. Darunter befinden sich die Bundesrepublik Deutschland, England und Frankreich.

Kürzlich wurde ich Vorsitzender der Föderation sozialistischer Parteien in der Europäischen Gemeinschaft. Ich beabsichtige in Kürze den der Föderation angeschlossenen Parteien die Frage vorzulegen, ob sie bereit sind, Aktivitäten in ihren eigenen Ländern zu entfalten, die darauf abzielen, ein Ölembargo europäischer Länder gegen Südafrika herbeizuführen. Ich berufe mich dabei auf eine Resolution der Sozialistischen Internationalen vom Oktober letzten Jahres in Lissabon; sie enthält den folgenden Satz:

"Das Büro der Sozialistischen Internationalen bekräftigt seine Verurteilung der Apartheid und der illegalen Besetzung Namibias; es ruft alle Mitgliedsstaaten und Parteien der Sozialistischen Internationalen dazu auf, effektive Maßnahmen zu ergreifen, besonders Wirtschaftssanktionen, um den Export von Waffen, Öl und Kapital nach Südafrika und Namibia zu verhindern."

(Übersetzung: G. Wellmer)

LASST UNS MIT EINEM ÖLEMBARGO BEGINNEN!

Auszüge aus einer Rede von W. Kok von der Holländischen Gewerkschaftsföderation (FNV) vom 15. März 1980

Das Leitungsgremium der FNV zog den Schluß, daß internationale Wirtschaftssanktionen gegen Südafrika ergriffen werden sollten. Ein Wirtschaftsboykott gegen Südafrika durch den Rest der Welt ist das letzte friedliche Mittel, um die Unterdrückung und die Ausbeutung durch das Apartheidsregime zu beenden.

Die Internationale Gewerkschaftsbewegung hat dieselbe Position eingenommen. Die Regierungen der EG wurden unter Druck gesetzt, Sanktionen zu beschließen. Der Erfolg war, daß nur ein Verhaltenskodex für Firmen mit Tochtergesellschaften in Südafrika herausgegeben wurde.

Die FNV stand von Anfang an diesem Unternehmen kritisch gegenüber. Denn der Kodex ist zu voluntaristisch. Die Geschichte des Kodex und seiner Wirkung hat uns in unserer Haltung bestätigt. Ein Seminar des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG) schloß mit der Feststellung, daß der EG-Verhaltenskodex keine ernsthafte Bedrohung des Apartheidregimes darstellt und sich lediglich mit Fragen des Arbeitssektors innerhalb Südafrikas auseinandersetzt. Es gibt kaum irgendwelche Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung des Kodex. Bestenfalls geben die betreffenden EG-Regierungen nur

allgemeine Zusammenfassungen über die Wirkung des Kodex heraus. Oft vermeiden sie es, die Gewerkschaften über die einzelnen Geschäftsberichte der Firmen zu unterrichten. Es ist deshalb von großer Bedeutung, daß die Außenminister der EG noch in diesem Jahr den EG-Kodex evaluieren, seine Schwächen identifizieren und grundsätzliche Verbesserungen bewirken. Die europäischen Gewerkschaften sollten in dieser Hinsicht eine stimulierende Rolle spielen.

Viele Multinationale Konzerne und Arbeitgeberverbände haben eifrig auf die sogenannte Liberalisierung in der Arbeitsgesetzgebung Südafrikas hingewiesen. Andererseits stehen die schwarzen Gewerkschaften der neuen Arbeitsgesetzgebung sehr kritisch gegenüber: sie zielt darauf ab, ein Erstarken der schwarzen Gewerkschaften zu verhindern.

Sie will die Entstehung einer mächtigen, unabhängigen Gewerkschaft von Schwarzen, "Mischlingen" und Weißen verhindern.

Die Beratungsgremien (work councils) in den Unternehmen haben sich als ohnmächtig erwiesen; sie werden vom Management beherrscht. Es ist offensichtlich, daß die Multinationalen Konzerne nicht die Absicht verfolgen, ihre lukrativen Aktivitäten in Südafrika zu gefährden.

Die FNV ist mit vielen anderen Organisationen in Holland der Auffassung, daß ein Wirtschaftsboykott am besten mit dem Verbot des Ölnachschiebs an Südafrika begonnen werden kann. Denn dadurch wird eine wichtige Energiequelle zugekehrt, so daß die Apartheidswirtschaft einen schweren Schlag erleiden wird ...

Die FNV wird kontinuierlichen Druck auf die niederländische Regierung ausüben, um folgende Maßnahmen durchzudrücken:

- die Unterstützung mandatorischer Sanktionen in der UNO
- die Beschleunigung der Debatte über entsprechende nationale Gesetzgebung...

Wir haben auch Druck auf niederländische Unternehmen ausgeübt. Gewerkschafter innerhalb der Unternehmen spielten dabei eine wichtige und führende Rolle; das erfordert einen Informationsfluß, der unsere Mitglieder gut vorbereitet, z.B.:

- FNV Mitglieder bei der Baufirma von Dura wußten, in welcher Weise ihr Unternehmen in Südafrika engagiert war und gaben ihre Solidarität mit ihren schwarzen Kollegen in Kapstadt zum Ausdruck.
- Die FNV Mitglieder bei der Rotterdamer Firma ECT wußten, daß sie für Port Elizabeth bestimmte militärische Camouflage-Netze nicht verladen wollten.
- FNV Mitglieder bei den Hoogoven Stahlwerken in Ijmuiden protestierten gegen den Import und die Nutzung südafrikanischer Kohle in ihrem Werk.
- FNC Mitglieder von Shell und Mobil wollen mehr erfahren über ihre Beteiligung an der Versorgung Südafrikas mit Öl und Ölprodukten.

Ein weiterer konkreter Aktionspunkt ist der kürzlich gemachte Vorschlag des FNV Leitungsgremiums, FNV-Investitionen von den Unternehmen abzuziehen, die wirtschaftliche Verbindungen mit Südafrika haben.

International fördern wir konzertierte Aktionen zur Anerkennung schwarzer Gewerkschaften in Südafrika ...

Laßt uns mit einem Ölembargo beginnen!

Die FNV wird ein überzeugter Verbündeter an Eurer Seite sein.

(Übersetzung: Gottfried Wellmer)

Pressemitteilung der AAB vom 26. September 1980

Betr.: Internationale Verurteilung von Bankkredit an Südafrika
Anti-Apartheid-Organisationen aus vier Staaten und der Weltkirchenrat in Genf protestieren gegen den kürzlich bekanntgegebenen Bankkredit in Höhe von 250 Mio US-Dollar (= rund 450 Mio DM) an das Apartheidregime in Südafrika, der in der nächsten Woche öffentlich gehandelt werden wird. Das betroffene Bankenkonsortium wird angeführt von der Dresdner Bank, Barclays Bank (Großbritannien), Unions Bank (Schweiz), Citicorp (USA) und Credit Commercial de France. Auf einer zweiten Ebene hat sich danach die folgende Managementgruppe zusammengeschlossen: Commerzbank (Bundesrepublik), Kreditbank International (Belgien) und Standard Chartered (Großbritannien).

Die südafrikanische Regierung gibt an, dieser Kredit sei für spezielle Projekte des Schulbaus und des Wohnungswesens für die Schwarzen und Mischlinge in Südafrika. Einen Kredit an die rassistische weiße Minderheitsregierung in Südafrika vergeben bedeutet jedoch immer, deren Apartheidpolitik mitzufinanzieren. Apartheid ist von der UNO 1973 als "Verbrechen gegen die Menschlichkeit" bezeichnet worden. In den vergangenen Monaten hat die Regierung in Pretoria Schülerdemonstrationen und Streiks blutig niedergeknüppelt, in unzähligen kriegerischen Angriffen auf Angola mehrere Hundert Angolaner und Namibianer getötet und Tausende verletzt und die illegale Besetzung Namibias verfestigt.

Kredite an das verbrecherische Apartheidregime vergeben heißt auch, Interesse an der Aufrechterhaltung von dessen Politik auszudrücken. Von den rund 15,75 Mrd DM langfristiger Auslandsschulden der südafrikanischen Regierung und der von ihr kontrollierten Konzerne (für Ende 1979, Quelle Financial Times vom 24.9.80) wurden beinahe 50% bei bundesdeutschen und rund 18% bei Schweizer Banken aufgenommen.

Die Anti-Apartheid-Bewegung protestiert gegen diese Unterstützung für das Apartheidregime und fordert umfassende, bindende Sanktionen gegen Südafrika!

DEMOKRATISCHES GESUNDHEITSWESEN

Zeitschrift für Gesundheits- und Sozialberufe

Die Zeitschrift ist nicht parteigebunden, aber parteilich: Der arbeitende Mensch steht im Mittelpunkt. Gesellschaftspolitische Probleme werden aus medizinischer Sicht betrachtet; medizinische Probleme auf ihre politischen Hintergründe hin analysiert. Soll Krankheitsvorsorge nicht nur dazu dienen, Erkrankungen früh zu erkennen, sondern Gesundheit zu bewahren, müssen alle Gesundheitsberufe offensiv in die medizinpolitische Diskussion eintreten.

Herausgeber

Heinz-Harald Abholz (Berlin),
Hans-Ulrich Deppe (Frankfurt),
Heiner Keupp (München),
Hans Mausbach (Frankfurt),
Michael Regus (Siegen),
Hans See (Frankfurt),
Jürgen-P Stössel (München),
Erich Wulff (Hannover).

*Heft 3/80

Schwerpunkt: **AMBULANTE VERSORGUNG**

*Heft 4/80

Schwerpunkt: **PATIENTENVERSORGUNG /
ARBEITSBEDINGUNGEN IM KRANKENHAUS**

*Heft 1/81

Schwerpunkt: **SUCHT: MEDIKAMENTENMISSBRAUCH /
ALKOHOLISMUS**

*Heft 2/81

Schwerpunkt: **ZUM "JAHR DES BEHINDERTEN"**



**IN JEDEM HEFT: Leserforum, Nachrichten /
Aktuelles, Buchbesprechungen, Kongreßberichte,
8-Seiten-Dokumentation, Termine . . .
. . . und was unsere Leser so alles zusenden !**

Die Zeitschrift „DEMOKRATISCHES
GESUNDHEITSWESEN“ erscheint
vierteljährlich im Februar, Mai, Au-
gust, November

Der Abonnementspreis beträgt 3,50
DM zuzüglich 0,50 DM Versandge-
bühr. Das Einzelheft kostet 4,00 DM

Redaktionsanschrift: „Demokrati-
sches Gesundheitswesen“, Post-
fach 101 041, 4100 Duisburg 1. Kon-
to: BIG-Münster Nr.: 10102947, BLZ
40010111.
Die Redaktion bittet die Leser um
Mitarbeit

Zu bestellen über:

Pahl-Rugenstein Verlag, Gottes-
weg 54, 5000 Köln 51, Tel. (0221)
364051

Kündigt das Abkommen mit der Kultur der Rassendiskriminierung!

Die Anti-Apartheid-Bewegung (AAB) und viele, die in den Fragen der 3. Welt engagiert sind, fordern die Kündigung des Kulturabkommens (KA) mit Südafrika, denn es unterstützt eindeutig das Apartheidregime. Doch die Bundesregierung und die im Bundestag vertretenen Parteien sind anderer Meinung. Darum wurden einige Aktionen von Seiten der AAB in Angriff genommen mit dem Ziel, die Kündigung des KA doch in absehbarer Zeit zu erreichen.



Das Kulturabkommen: Für die Ziele der diskriminierten schwarzen Bevölkerungsmehrheit nutzbar??

Zu diesen Aktionen gehören:

1. eine Postkartenaktion: durch sie sollten viele Bürger/innen informiert und aktiviert werden, Bundestagsabgeordnete und Minister anzuschreiben und zur Kündigung des KA aufzufordern. 30.000 Karten wurden gedruckt, ca. 28.000 wurden angefordert.
2. Offene Briefe an den Außenminister sowie an die Bundestagsabgeordneten: — In dem ausführlichen Brief an Bundesaußenminister Genscher (von Reinhard Brückner erarbeitet) wird die Unhaltbarkeit des KA in einer detaillierten Gegenargumentation zu den einzelnen Artikeln des KA dargelegt und dessen Widerspruch zum Grundgesetz

(Art. 1; 3,3 und 26) aufgezeigt.

— Der kürzere Brief an die Bundestagsabgeordneten enthält die Position der Bundesregierung vom 30.11.79, unsere Gegenposition und den fotokopierten Abdruck von Präambel und Artikel 1 des KA vom 11.6.62. Diese beiden Briefe wurden in englischer Fassung auch an ausländische Botschaften, UN, OAU usw. gesandt.

3. Als letzter möglicher Schritt wurde eine Verfassungsbeschwerde gegen das KA ins Auge gefaßt. Ob ein solcher Schritt, der um seiner Öffentlichkeitswirkung bedeutsam sein könnte, von rechtlicher Seite und von den da-

zu nötigen Mitarbeitern her möglich ist, bleibt abzusehen.

Wie war das Echo?

Die meisten Antworten beginnen mit dem Hinweis: "Schon seit einigen Monaten treten zahlreiche Bürger an die Mitglieder der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion mit der Bitte heran, die Forderung nach Kündigung des deutsch-südafrikanischen Kulturabkommens von Bundestag und Bundesregierung zu vertreten". Jene Postkartenaktion hat also offensichtlich Breitenwirkung gehabt. Als Mitinitiator kann ich nur über die mir zugegangenen Antworten berichten. Sie stammen ausschließlich aus der SPD-Fraktion (Thüsing, Conradi, Huonker — sowohl als MdB wie auch als Staatsminister, Schlei, Immer, Holtz, Roth, Egert). Keinerlei Echo erhielt ich von FDP- oder CDU/CSU-Abgeordneten. Interessant fand ich, wieviel Gutes Huonker als Abgeordneter in sehr ausführlicher Weise schrieb, während er als Staatsminister nur die Erklärung der Bundesregierung vom 30.11.79 zitierte. Die Antworten der SPD-Abgeordneten hatten bis auf minimale Änderungen denselben Wortlaut und gaben die "Grundposition der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion" wieder. Immerhin scheinen die zahlreichen Anfragen zu dieser Meinungsbildung in einer Bundestagsfraktion den Anstoß gegeben zu haben. Diese Grundposition lautet:

a) alle Möglichkeiten des KA müssen zugunsten der benachteiligten Bevölkerung in Südafrika genutzt werden. "Falls dies nicht gelingt, sollte das Abkommen gekündigt werden."

b) "Das wirksamste Instrument zur Erreichung dieses Zieles", innerhalb Südafrikas aktiv zu werden, ist das KA.

c) Wo das KA zu diesem Ziel nicht konsequent genutzt worden sei, müsse dies künftig durch "Programme" (Austausch von Schülern, Studenten, Wissenschaftlern usw.) gezielt getan werden.

d) Eine derartige Nutzung des KA ist "ohne Einwilligung der südafrikanischen Regierung nicht möglich". Schlußsatz: "Sollte dieses Einverständnis nicht zu erzielen sein, bin ich in der Tat für die Kündigung des Abkommens." Immerhin haben damit eine Reihe von Bundes-

tagsabgeordneten ihre Aufgeschlossenheit für unsere Forderung gezeigt – eine Bereitschaft, die genutzt werden sollte.

Folgerungen

Aufgrund der Position der Bundesregierung vom 30.11.79 und der "Grundposition" der SPD-Fraktion ergeben sich für mich folgende Fragen:

1. Welche Schritte und Programme wurden von der Bundesregierung und von der SPD-Bundestagsfraktion konkret in Angriff genommen, um "durch Einbeziehung der nicht-weißen Bevölkerungsmehrheit" einen "Abbau der Rassendiskriminierung" zu leisten, bzw. um "die von der Apartheid benachteiligten Bevölkerungsschichten zu fördern"? Neben dieser Hauptfrage, auf deren präzise Beantwortung die AAB bestehen muß, sollte aber auch in Erfahrung gebracht werden:
2. Wie hat die südafrikanische Regierung auf diese "Bemühungen" und "Programme" reagiert?

Abschließend möchte ich sagen: trotz aller Erfolge, etwa auch in der Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Aufruf der Künstler vom Nov. 79 in München), scheint der Weg bis zur Kündigung dieses "Kulturabkommens mit der Apartheid" noch weit zu sein, zumal bei FDP und CDU/CSU offenbar noch wenig Verständnis für diese Forde-

rung vorhanden ist. Trotzdem muß der begonnene Weg weitergegangen werden. Die AAB-MV 1980 hat auch beschlossen, Aktionen zur Kündigung des KA zu einem Schwerpunkt ihrer Arbeit zu machen. Vor allem bei Theater-, Musik- und anderen künstlerischen Veranstaltungen sollte das bedacht und das vorhandene Material genutzt werden.

Materialien zur Entstehungsgeschichte des Kulturabkommens, können bei der AAB – Geschäftsstelle oder über die Aktionsgruppe "Freiheit für Nelson Mandela" angefordert werden. Als Broschüre neu aufgelegt: Die Verteidigungsrede von Nelson Mandela im sogenannten Rivonia Prozeß.

Unterstützt die internationale "FREE MANDELA CAMPAIGN"!

Fordert die Freilassung von Mandela und allen politischen Gefangenen in Südafrika!

Postkarten können zu diesem Zweck bezogen werden von:

Aktionsgruppe

"Freiheit für Nelson Mandela (Südafrika)!"

Altenburger Steige 20

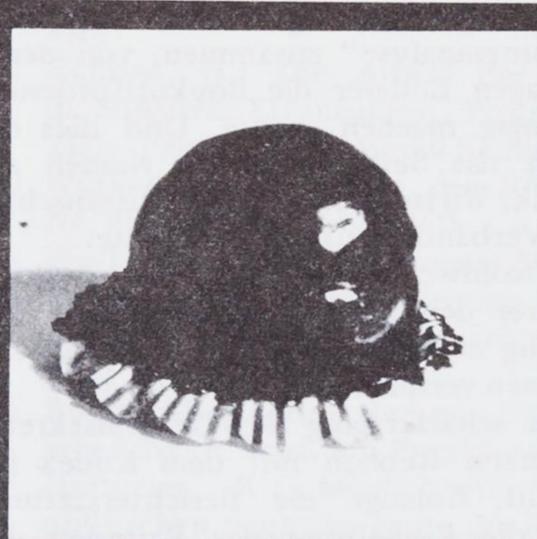
7000 Stuttgart 50

Gewerkschaftliche Stimmen zur Sanktionsdebatte

Der Punkt 3 der Südafrika-Resolution des IMB Weltkongresses im Oktober 1977 in München kann von den schwarzen Arbeitern und Gewerkschaften in Südafrika nur als blanker Hohn empfunden werden. Dennoch bringt dieser Satz aus der Resolution die Haltung von IMB und IG-Metall auf den Punkt. Sie wollen sich keiner der entscheidenden Forderungen der UNO, der Befreiungsbewegungen und der schwarzen Gewerkschaften nach umfassenden und bindenden Sanktionen gegen Südafrika anschließen.

In einem Interview mit der Tageszeitung "Die Welt" (während seines Südafrika Aufenthaltes 1978) bekundete Loderer die Ansicht, daß Boykottmaßnahmen nicht grundsätzlich von der IG-Metall abgelehnt würden. (1) Ein Boykott könne aber erst nach einer sorgfältigen Wirkungsanalyse den Forderungskatalog der IG-Metall aufgenommen werden, präzierte er in einem eigenen Artikel, der nach dem Südafrika-Seminar der IG-Metall am 18./19. 3.1980 in Frankfurt er-

schienen ist. (2) Obzwar Loderer in der Begrüßungsrede für dieses Seminar erstmals den Satz "Das Apartheidsystem muß in Südafrika endlich verschwinden" gebrauchte, ließ er im weiteren keinen Zweifel daran, daß die IG Metall für einen friedlichen Wandel mit demokratischen Mitteln eintritt. Zu diesem Zweck wolle man die Wachsamkeit gegenüber der Einhaltung des EG-Verhaltenskodex deutscher Firmenabnehmer in SA erhöhen. Offenbar bracht auch dieses Seminar



SPUREN 5/80 mit dem Schwerpunkt

Schwarz-Afrika

stellt Texte afrikanischer Autoren vor (Achebe, Ngugi wa Thiongo, Dennis Brutus); fragt, ob die Massai Hosen tragen sollten, nimmt den Eurozentrismus in unseren Köpfen aufs Korn und wagt die These, daß die Avantgarde aus den Dörfern kommt. Weitere Themen: Die Vermarktung Steve Bikos, Kunst in Tansania, Theater in Ghana.

Außerdem Beiträge zu Polen und den Bundestagswahlen, zur linken Blasorchesterbewegung, Kritisches zur Photokina, Urs Troller über politisches Theater und diesmal ein breiter Rezensionsteil über interessante Neuerscheinungen sowie 7 Seiten Magazin.

Im Buchhandel oder per Direktbestellung bei uns. Oder gleich abonnieren! SPUREN erscheint zweimonatlich, kostet DM 5,-. Im Abo DM 30,- (+ 3,- Porto).

SPUREN

Zeitschrift für Kunst und Gesellschaft

SPUREN/Zeitschrift für Kunst und Gesellschaft
Palanter Straße 5 b
5000 Köln 41

COUPON

Heft 5/80 gegen DM 5,60 in Briefmarken

Probeexemplar

Abonnement

nicht die Grundlagen für "sorgfältige Wirkungsanalyse" zusammen, von deren Aussagen Loderer die Boykottforderung abhängig machen wollte. Und dies obgleich das Seminar illustre Namen aus Politik, Wirtschaft, Kirchen, Wissenschaft und Verbänden zusammenbrachte.

Mit wohlwollender Nachsicht erwähnte Loderer den EG-Kodex, für dessen Einhaltung er sich in Zukunft verstärkt einzusetzen versprach.

Etwas schärfer ging IMB-Generalsekretär Herrmann Rebhan mit dem Kodex ins Gericht. Solange die Berichterstattung über die Einhaltung der Kriterien des Kodexes freiwillig und an die Regierungen gerichtet – also anonym – bleibt, steht weiterhin zu erwarten, daß eine "ganze Reihe von Lügen, Verzerrungen und Beschönigungen aufgetischt" werden. Aber wie Loderer direkt an Siemens ein Lob ausgeteilt hatte (1), so akzeptierte auch der IMB die veröffentlichten Berichte einiger deutscher Multis und fühlt sich grundsätzlich der Kodex-Politik verpflichtet.

Die Gemeinsamkeiten des IMB mit den schwarzen Gewerkschaften beschränken sich auf das Ziel der Beseitigung der Apartheid. "Wir glauben nicht an einen umfassenden Wirtschaftsboykott Südafrikas, sondern an eine auf die südafrikanische Regierung gerichtete selektive Druckausübung, ohne die gegenwärtige Stellung der schwarzen südafrikanischen Arbeitnehmer in Gefahr zu bringen." (4)

Wichtigstes Argument für die Sanktionsabstinenz der mächtigen Metaller: Sanktionen gegenüber Südafrika, die auf eine vollständige wirtschaftliche Isolation hinauslaufen, bewirken eine Rezession in der südafrikanischen Wirtschaft, verbunden mit Massenarbeitslosigkeit und einem verschärften innergesellschaftlichen Verteilungskampf und Konfliktpotential. Loderer: "(Es) sollte gewährleistet sein, (...) daß diejenigen, denen man helfen will, nicht die eigentlichen Opfer werden". (2) Die Metaller wollen vermeiden, daß der ärmliche Lebensstandard der Schwarzen sich weiter verschlechtert und offene Kämpfe ausbrechen. Reformen sind der einzuschlagende Weg. Reformen sind der einzuschlagende Weg.

Der IMB will:

- Den gewerkschaftlichen Organisationsgrad der schwarzen Arbeiter erhöhen (bisher bei +– 1%)
- innerhalb der Gewerkschaft jeden Rassismus und Apartheid beseitigen
- weitere Investitionen in SA nicht etwa verhindern, sondern über das Stimmrecht der Gewerkschaften in den Aufsichtsräten der Multis darauf hinwirken, daß ihre südafrikanischen Ableger "zu Pionieren für sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt" werden.

"Freund oder Feind", fragt sich der Südafrikanische Gewerkschaftskongreß (SACTU) mit Blick auf den IMB. SACTU ist der südafrikanische Dachverband für die schwarzen Gewerkschaften, er arbeitet seit 1964 im Exil in England, hat aber keineswegs den Kontakt zur Basis verloren, sondern fungiert als Sprachrohr für die schwarzen Gewerkschaften in Südafrika. Bei SACTU weiß man, daß der IMB einst auf einen seiner Mitgliederverbände eingewirkt hat (die britische Iron and Steel Confederation), damit er nicht mit SACTU assoziiert. (5) SACTU hat auch durchaus vermerkt, daß die IG Metall zwar Prof. Wiehahn (Leiter der von der südafrikanischen Regierung bestellten Wiehahn-Kommission zur Verfeinerung der unterdrückerischen Arbeitsgesetzgebung in Südafrika) eingeladen hat, aber nicht die südafrikanische Befreiungsbewegung "Afrikanischer Nationalrat" (ANC), nicht die Anti-Apartheidbewegung in der Bundesrepublik und vor allem nicht SACTU selbst. Dies trotz der auf dem Seminar wiederholten Ansicht der Gewerkschaften, daß Wandel in Südafrika zu allererst eine Sache der südafrikanischen Gewerkschaften selbst sei, auf deren Handlungen und Entscheidungen man keinesfalls einwirken wolle.

Da ist auch die Mitwirkung dreier schwarzer Gewerkschaften aus Südafrika kein Alibi, denn diese haben sich natürlich gehütet, Forderungen zu stellen, die ihren Organisationen zuhause die Ban- nung eintragen können.

Und so sind die wesentlichen Forderungen der schwarzen Gewerkschaften gar nicht erst im Seminar zur Sprache gekommen. (Wobei festzuhalten ist, daß die Metaller-Prominenz sehr wohl den wichtigsten prosüdafrikanischen "Boykott-Nützt-Nichts-Wissenschaftler" Arnd Spandau mit seinem Referat gehört hat. Die Issa wird demnächst einen "Anti-Spandau" als Archiv Aktuell herausgeben, in dem Bernd Kalkum das Zustandekommen von Spandaus Fakten und Schlußfolgerungen genauestens untersucht.)

Die 66. Sitzung der Internationale Arbeits Organisation (ILO) hat folgende Forderungen der SACTU und der UNO-Sonderkommission gegen Apartheid am 4. Juli dieses Jahres verabschiedet:

- Der Republik Südafrika müssen bindende Sanktionen auferlegt werden.
- es müssen unmittelbar Maßnahmen ergriffen werden, um Südafrika mit einem internationalen Öl- und Waffenembargo zu belegen,
- der nuklearen Zusammenarbeit mit Südafrika sofort Einhalt zu gebieten. (Außerdem 2 Resolutionspunkte zur Intensivierung der Anti-Apartheid Arbeit in den Intern. Organisationen der UNO

und zur Beendigung der gesetzeswidrigen Besetzung Namibias durch Südafrika) (6)

Die schwarzen Gewerkschaftler in Südafrika schütteln zu der Befürchtung des IMB, Sanktionen könnten die Falschen treffen nur den Kopf. Sie halten dem IMB die 200 Arbeiter der französischen Gewerkschaft CGT vor, die ein südafrikanisches Kohlenschiff am Entladen hinderten. Jedoch verbietet ihnen die Klugheit selbst öffentlich nach Sanktionen zu rufen. Für solche Forderungen oder Publikationen könnten sie nach südafrikanischen Gesetzen (General Law Amendment Act und Publications Act) auf der Stelle verboten oder gebannt werden. (7)

Dafür reagiert SACTU umso deutlicher auf die Befürchtung, die Arbeiter könnten unter Sanktionen leiden. "Die schwarzen Arbeiter in meinem Land haben trotz der Gegenwart der Multinationalen Konzerne gelitten (als Antwort auf die Behauptung, die Multis bewirkten das Verschwinden der Apartheid), in Wahrheit haben sie oft wegen ihnen gelitten. Sie sind darauf vorbereitet zu leiden, wenn nötig sogar noch mehr, wenn das zu ihrer Befreiung beiträgt. Es ist unehrenhaft zu behaupten, daß man sich nur wegen der nachteiligen Wirkungen auf die Arbeiter einen Investitionsentzug vorbehält, weil in Wahrheit die Investoren selbst und die Südafrikanische Regierung darunter leiden würden. (6).

Aber auch ohne öffentliche Erklärungen spielt die Opferbereitschaft der schwarzen Arbeiter (auch der Landarbeiter) in den Streiks und Boykottaktionen der letzten Jahre eine beredte Sprache.

Tausende von Beschäftigten laufen bei Busboykotten z.T. bis zu 50 km zur Arbeit und wieder in ihre Behausungen in den Townships (Vorstädten). So hartnäckig befolgten die Leute den Boykottaufruf, daß der kürzliche Busboykott in Kapstadt nur mit brutalsten Polizeimitteln abgebrochen werden konnte. (8)

Der 4monatige Fleischboykott in Kapstadt und der in den verschiedenen Teilen des Landes jetzt bald 6 Monate anhaltende Schulboykott (Cape, Natal) bezeugen auf ihre Weise die Kampf- und Opferbereitschaft der Schüler, Studenten und ihrer Eltern. Sie tragen die persönlichen Konsequenzen und wissen, daß sie dadurch von ganzen Bildungsgängen ausgeschlossen werden können. Solche Boykottaktionen und Streiks sind mit größten persönlichen Risiken verbunden, werden mit leeren Streikkassen geführt und bergen immer die Gefahr der Verhaftung und Folterung mit langjährigen Gefängnisstrafen im "einfachsten" Falle Arbeitslosigkeit und Deportation in die sog. Homelands.

Weil in Anbetracht dessen das Argument, Sanktionen träfen die Falschen, unhaltbar ist, müssen sich IG-Metall und IMB fragen lassen, wo die wirklichen Gründe für die Ablehnung der Sanktionsforderungen liegen. Die Sorge um den Bestand deutscher Arbeitsplätze, von denen 60 000 bei einem Boykott Südafrikas in verschiedenen Branchen gefährdet wären (9) ist berechtigt, doch muß sie relativiert werden angesichts der Tatsache, daß der Im- und Export von und nach Südafrika bald zu ersetzen wäre. Es wird dagegen wichtiger denn je – nicht nur für die Anti-Apartheid-Bewegung – die Rolle und Interes-

senlage der Gewerkschaften als Entscheidungsträger in den Transnationalen Gesellschaften zu untersuchen, um herauszufinden warum sie soviel Verständnis für das Profitmaximierungsbedürfnis der Multis in Südafrika aufbringen.

Peter Lanzet

Fußnoten:

- (1) Die Welt 7.1.78
- (2) Evangelische Kommentare, Stuttgart Nr.5, Mai 1980
- (3) Loderer, E.: Einführungsreferat Südafrika Seminar des Vorstandes der IG Metall am 18/19. 3. 1980, Frank-

- furt
- (4) Rebhan, H.: Die Arbeit des IMB in Südafrika-Erfahrungen, Probleme, Ziele. Papier des IG Metall Seminars
- (5) Workers Unity, Organ des SACTU Nr. 20, London, Juni 1980
- (6) Workers Unity Nr. 21, August 80
- (7) Horrel, M.: Laws affecting race relations in South Africa Johannesburg 1978
- (8) Boykott-Rundbrief der ev. Frauenarbeit Nr. 8, Sept. 80, Frankfurt
- (9) Hofmeier, R.: Möglichkeiten der politischen Sanktion gegen die Regierung der Republik Südafrika. Papier des IG Metall Seminars

Schwere Niederlage südafrikanischer Destabilisierungsversuche in Mosambik

Der Sieg der Befreiungsbewegung in Zimbabwe hat nicht nur zu einem Ende rhodesischer Terrorangriffe auf Mosambik geführt. Zugleich wurde den vom Gebiet des rhodesischen Siedlerregimes aus unterstützten Gruppen, welche die Destabilisierung der Volksrepublik Mosambik zum Ziel hatten, der Boden entzogen. Außerdem traten wesentliche Fakten über die südafrikanische Beteiligung an diesen Versuchen zutage, die auch ein deutliches Licht auf die südafrikanische Strategie gegen die befreiten Länder der Region werfen.

Die "portugiesische Sektion" des Special Branch (1)

Nach dem Sieg des nationalen Befreiungskampfes in Mosambik und dem Scheitern der kurz vor der Unabhängigkeit des Landes eiligst aus dem Boden gestampften politischen "Konkurrenzorganisationen" zur FRELIMO (2) sammelten sich diese Gruppen ebenso wie eine Vielzahl ehemaliger Agenten der früheren portugiesischen Geheimpolizei PIDE und verschiedener Abteilungen der portugiesischen Kolonialtruppen unter den Fittichen des südafrikanischen und des rhodesischen Siedlerregimes. Bald wurde in Zusammenarbeit mit dem "Special Branch", der rhodesischen Geheimpolizei, in Bindura, nördlich von Salisbury ein Trainingslager eingerichtet, das von früheren PIDE-Agenten geleitet wurde. Eine wichtige Rolle bei diesen Vorbereitungen spielte die

"Privatarmee" von Jorge Jardim. Jardim war früher in Mosambik als Finanzmann, Zeitungsbesitzer und faschistischer Politiker aufgetreten und hatte schon kurz nach dem MFA-Putsch in Portugal, als das Ende der portugiesischen Kolonialherrschaft in Afrika absehbar wurde, mit dem Aufbau einer Killertruppe begonnen (3). Dazu hatte er offenbar nicht nur Kontakte aufgenommen mit Söldnerführern, die durch ihre blutige Tätigkeit bei der Unterdrückung der Volksbewegungen in Zaire traurige Berühmtheit erlangt hatten; konsequent bestanden auch schon früh Kontakte mit den Präsidenten von Zaire und Malawi als den prominentesten Repräsentanten südafrikanischen Einflusses und Gegnern des nationalen Befreiungskampfes unter den unabhängigen Staaten der Region (4).

Auf der Grundlage dieser bis in die Zeit des Befreiungskrieges Mosambiks zurückreichenden Verbindungen gelang es den früheren Agenten der Kolonialmacht und dem rhodesischen Geheimdienst, bis Anfang 1976 eine bewaffnete Organisation auf die Beine zu stellen, die zum Zeitpunkt der Schließung der Grenze mit Rhodesien durch Mosambik am 3. März 1976 in Aktion treten konnte. Seit April 1976 wurden in den Provinzen Tete und Manica vor allem Terrorübergriffe auf Volkshäuser und Gesundheitsstationen, aber auch auf Privathäuser und -gehöfte verübt. Diese Aktionen beschränkten sich jedoch ausschließlich auf die Terrorisierung der Bevölkerung, weil die ehemaligen Kolonialtruppen ihr früheres Betragen – Brutalität, Vergewaltigung, Raub – nicht geändert hatten und so von vornhe-



*Counterinsurgency-Angriff verletzte zwei Kleinkinder.
Ein Kind wird blind bleiben.*

rein jeden politischen Erfolg durch ihr eigenes Auftreten ausschlossen.

Dies scheint sich auch nicht dadurch geändert zu haben, daß unter Mithilfe des rhodesischen Rundfunks der Propagandasender "Voz da Africa Livre" eingerichtet wurde, welcher die Aktionen des "Movimento Nacional de Resistencia Mocambiquana" (MNR) durch Radiosendungen unterstützen sollte.

Ebenfalls von Rhodesien aus, aber unter eindeutiger Beteiligung Südafrikas und offenbar auch westlicher Staaten wurde die Einschleusung von Gruppen und Einzelagenten nach Mosambik mit dem Ziel organisiert, führende Persönlichkeiten zu ermorden. Von Hubschraubern warfen diese Agenten wahllos Brandbomben auf mosambikanische Dörfer ab; einzelne Agenten wurden für Spionagezwecke eingesetzt, andere operierten in Trupps von mehreren hundert. Auch diese Aktionen standen im Zusammenhang der politischen Aktivitäten der Gruppe um Jardim, der als Präsident eines von den rassistischen Kommandos beherrschten Mosambik genannt wurde (5).

Mit dem Ende der Lancaster House-Konferenz änderte sich die Lage für den MNR. Noch 1979 hatte das Smith-Muzorewa-Regime eine Intensivierung seiner Aktivitäten gefördert; es war ein zusätzliches Trainingslager in Südafrika gegründet worden. Eine mit Hilfe von israelischen und südafrikanischen Instruktoren geplante Aktion gegen die Hafenstadt Beira zum vierten Jahrestag der Unabhängig-

keit Mosambiks am 25. Juli 1979 war durch das Eingreifen des mosambikanischen Sicherheitsdienstes verhindert worden. Jetzt, nachdem die rhodesische Armee im Oktober noch eine große, letztlich aber verlustreiche Offensive gegen Mosambik unternommen hatte (6), drohte nun das Hinterland für die Sabotageaktionen verloren zu gehen.

Südafrikanische Hilfsaktionen

Noch bevor der britische Gouverneur Soames darauf drängte, daß der rhodesische Geheimdienst sich von seiner "portugiesischen Sektion" zu trennen habe, wurden hunderte von MNR-Mitgliedern nach Mosambik verlegt. Als neues Hauptquartier wurde der Berg Sitatonga 2 ausgewählt: Er liegt 50 km von der zimbabwischen Grenze entfernt in der Provinz Manica. Es handelt sich um einen von Mosambik aus schwer zugänglichen Gipfel, der aber von zimbabwischen Territorium aus relativ leicht erreicht werden kann. Hier wurde ein großes Lager gebaut einschließlich eines Hubschrauberflugfeldes. Dies ermöglichte es, südafrikanische Instruktoren einzufliegen, die regelmäßig jeden Monat abgelöst wurden. Neben "Beratern" bildeten besondere Ausbildungsmannschaften MNR-Mitglieder in Sabotagetechniken und in der Arbeit mit Funkgerät aus (7). Der letzte Versuch, die durch das rhodesische Siedlerregime aufgebauten Sabotagegruppen unter Ausnutzung rhodesischen Territoriums zur Destabilisierung Mosambiks zu nutzen,

wurde so von Südafrika nicht nur durch massive Materiallieferungen, sondern auch durch die persönliche Anwesenheit von Fachleuten unterstützt.

Auch jetzt richteten sich die Aktivitäten, welche der MNR von seiner Sabotagebasis aus unternahm, gegen zivile Ziele – Transport- und Kommunikationsmittel, ein Elektrizitätswerk u.ä.

Die Vernichtung des MNR-Hauptquartiers
Seit April dieses Jahres dauerte die Offensive der mosambikanischen Armee gegen die Basis auf Sitatonga 2. Am 3. Juni wurde das Lager gestürmt und besetzt. Dabei wurden über 300 MNR-Mitglieder gefangengenommen; 272 fielen. Die mosambikanischen Truppen fanden große Mengen verschiedenartigen südafrikanischen Kriegsmaterials und meldeten auch die Entdeckung von Gütern, die bei privaten Händlern im Mossurize-Distrikt gestohlen worden waren (8).

Ausdruck der veränderten Situation im Südlichen Afrika ist die Tatsache, daß bei der Vernichtung der Sabotagebasis mosambikanische und zimbabwische Truppen gemeinsam operiert haben. Die zimbabwische Regierung betonte, daß sie Mosambik nicht allein aus abstrakt verstandener Solidarität unterstützte, sondern daß gleichzeitig diese Aktion in ihrem eigenen Interesse lag: "Unsere Regierung hat nicht nur Truppen an die Grenze geschickt, um Mosambik zu unterstützen, sondern auch, um von vornherein jede Aktivität von außen zu verhindern, die sich die Schaffung genau solcher Gruppen für Aktionen in unserem Land zum Ziel setzt, sagte der Staatsminister im Büro des Premierminister, Emerson Munangagwa und fügte hinzu: "Ich bin sicher, daß die Gefahr nicht aus Zimbabwe, sondern aus dem Süden kommt." (9)

ANMERKUNGEN

- 1) vgl. auch zum Folgenden, wenn nicht anders nachgewiesen: "Contro ladas as actividades da 'Resistencia Mocambiquana', O Jornal vom 8.7.80
- 2) s. hierzu Informationsdienst Südliches Afrika 1974/7 - 8, S. 16
- 3) vgl. ebd.
- 4) s. Informationsdienst Südliches Afrika 1974/11, S. 11 f.
- 5) Zu früheren Aktivitäten von Rhodesien siehe auch: "the confession of a spy" in: Ellen RAY et al. (Hrsg): Dirty Work 2, The CIA in Africa, London 1980, S. 180 f.
- 6) vgl. Informationsdienst Südliches Afrika 1979/11 und Backmann, R.: "Confessions of a Dog of War" in Ray, E. et al (Hrsg) a.a.O., S. 155
- 7) nach The Herald (Zimbabwe), 22.7.80
- 8) nach Times of Zambia, 11.7.80
- 9) zit. nach O Jornal, a.a.O.

Aufbauarbeit in Mosambik

Chronik aus zwei Provinzen

Inhambave

Govuro: Wo der Feind der durch die Dürre verursachte Hunger ist

Daß ein Zuhörer gleichgültig bleibt, wenn man mit ihm über die Dürre spricht, ist gut möglich, wenn er die Auswirkungen dieser Naturkatastrophe noch nie gesehen hat. Besonders geschädigt wird der landwirtschaftliche Sektor, wo die Produktion stark zurückgeht, wie es in der Provinz Inhambane in der Saison 79/80 der Fall war. Auch einige Industriebereiche sind indirekt betroffen, wenn sie auf landwirtschaftliche Rohstoffe angewiesen sind.

In der Provinz Inhambane werden die Distrikte Vilanculos und Dovuro ganz und die Distrikte Massinga, Morrumbene, Homoine und Panda teilweise seit zwei Jahren von der Dürre heimgesucht.

Die Provinzversammlung empfahl dem Provinzkommissar für Naturkatastrophen die Situation in den betroffenen Gebieten zu untersuchen. Das wurde gemacht und als Ergebnis schickte daraufhin das Amt für Binnenhandel lebensnotwendige Güter in die heimgesuchten Gebiete. Aber die versandten Mengen waren nicht ausreichend, da der Versorgungssektor ohnehin schon Schwierigkeiten ausgesetzt war.

Am 4. Juni 1980 fuhren wir nach Govuro, d.h. zur Distriktstadt Mambone, die von der Provinzhauptstadt etwa 430 km entfernt ist. Der größte Teil dieser Strecke ist asphaltiert, und etwa 48 km vor Mambone muß man einen Weg nehmen, der aber keine weiteren Probleme aufwirft, da er erst vor kurzem repariert wurde.

Auf dieser Fahrt durchquert man die Distrikte Morrumbene, Massinga und Vilanculos. In Vilanculos beginnen die Auswirkungen der Trockenheit offenkundig zu werden. An beiden Seiten der Straße ist die Erde blaß von der vielen Sonne und das Gras bräunlich; die Bäume, einige schon ohne Blätter, zeigen nur noch ein trockenes Skelett aus Stamm und Zweigen, die gut als Brennholz dienen würden. Wo man Mais sieht, hat dieser sich verändert – das lebhafte Grün der Pflanzen wurde durch ein bröunliches gelb ersetzt. Alles ist vertrocknet. Das ist das Bild, das man in den zwei Stunden, die man durch den Distrikt Vilanculos fährt, überall beobachten kann.

Im Nachbardistrikt Govuro sieht es ähnlich aus. Hier gibt es aber schon mehr Mapira-Pflanzungen; Mapira ist eine der hauptsächlichlichen Anbaupflanzen in diesem Distrikt und macht unter normalen Umständen dem Reis und dem Mais Konkurrenz.

Unter den Bedingungen der Dürre ist es ein Glück, daß Govuro ein Küstengebiet ist, denn der Fischfang bringt zufriedenstellende Resultate. Der Trockenfisch von Govuro und Vilanculos wird in den Provinzen Sofala und Manica verkauft, wo es

wiederum Mais und Maismehl gibt. Dieser Austausch ist allerdings nicht gleich, und der Vorteil liegt manchmal bei der einen, manchmal bei der anderen Seite. Es scheint, daß meistens der Trockenfisch aus Govuro und Vilanculos leichter in die beiden Nachbarprovinzen geht als umgekehrt Mais und Maismehl. Im Rahmen des interprovinziellen Binnenhandels wird eine rasche Lösung des Problems – Vermarktung von Trockenfisch aus Inhambane und von Mais und Maismehl aus Sofala und Manica – wahrscheinlich möglich sein. Ein koordiniertes staatliches Eingreifen müßte den Austausch von Produkten zwischen diesen Provinzen verbessern. Beim letzten Besuch des Provinzgouverneurs in Vilanculos bemerkte dieser, daß die Trockenfischproduktion auch der Bevölkerung in anderen Teilen der Provinz zugute kommen müsse. Die Vermarktung und Verteilung von Trockenfisch solle national und korrekt organisiert sein, mit dem Ziel, zuerst die Bedürfnisse der vom Hunger bedrohten Bevölkerung zu befriedigen und nicht, wie es teilweise geschieht, nur mit dem Blick auf den Gewinn.

Angesichts der durch die Dürre verursachten Schwierigkeiten ist es klar, daß die Vollversammlung des Distrikts Govura die Bekämpfung der Auswirkungen der Trockenheit durch entsprechende Maßnahmen als einen der wichtigsten Punkte ihres Programms ansieht. In ihrer ersten Versammlung nach der Wahl im Mai beschloß die Distriktversammlung, Sitzungen mit den Händlern durchzuführen, um sie in dem Sinne zu sensibilisieren, daß sie nicht darauf beschränken sollten, ihre Produkte nur in ihren Läden zu verkaufen. In den Ortschaften, wo es keine Läden gibt, sollen sich die Abgeordneten der Distriktversammlung um den Bau von Lagerhäusern kümmern und auch den Verkauf der Produkte an die Bevölkerung organisieren, um dann das Geld den Händlern zukommen zu lassen.

Um den durch die Dürre ausgelösten Hunger als Hauptfeind zu bekämpfen, schließen sich die Bewohner des Distrikts Govuro den Anstrengungen der Partei und des Staates an, die darauf abzielen, die Auswirkungen dieser Naturkatastrophe so ge-

ring wie möglich zu halten. Sie werden sich insbesondere um den Anbau von Reis, Mais und Mapira bemühen. In der Kooperative Chimunda erwartet man in Kürze auf 20 ha die Ernte von gelbem Mais, der gegenüber der Trockenheit besonders widerstandsfähig ist. Außerdem wird die Versorgung der dortigen Bevölkerung mit Fleisch durch 3000 Stück Vieh unterstützt.

Vovuro ist innerhalb der Provinz Inhambane ein ziemlich isolierter Distrikt. Da er nur durch den Fluß Save von der Provinz Sofala getrennt ist, ist es vielleicht gerechtfertigt, daß sein Handel mit dieser Provinz größer ist als mit den meisten Regionen in Inhambane. Govuro ist ein sehr weitläufiger Distrikt, und seine Größe fällt noch schwerer ins Gewicht, da ein Transportsystem weitgehend fehlt und das Kommunikationsnetz ungenügend ist. Manchmal vergehen in Mambone, der Distriktstadt, zwei bis drei Tage, ohne daß der Bus kommt, der eigentlich täglich fährt. Die Zeitung kommt manchmal gar nicht, nicht einmal mit Verspätung. Seit zwei Monaten sind keine Zeitungen dort angekommen, auch nicht "TEMPO". Erschwerend kommt hinzu, daß auch der Provinzsender von Inhambane nicht in Govuro empfangen werden kann, weil seine Reichweite zu gering ist. Aber alle diese Schwierigkeiten und Unzulänglichkeiten werden sekundär, wenn man – sowohl bei Partei und Staat als auch bei der Bevölkerung – die Entschlossenheit sieht, mit der die durch die Dürre verursachte Krise besiegt werden soll, die Krise, in der der Hunger der Hauptfeind ist, der geschlagen werden muß. Dieser Kampf wird dadurch erschwert, daß er in eine Zeit fällt, in der es große Probleme bei der Versorgung gibt. Allerdings läßt sich aufgrund einer Mission der FAO (Org. der V.N. für Landwirtschaft und Ernährung) nach Inhambane, die vor kurzem stattfand, absehen, daß trotz aller örtlichen und zentralen Anstrengungen, die Möglichkeit internationaler Hilfe nicht ausgeschlossen ist.

Teodosio Mbanze
R.M. – Inhambane

(Aus dem Portugiesischen übertragen, und leicht gekürzt)

Chronik von Niassa

Mavago: Die Probleme des Wandels (oder die Probleme der Veränderung)

Wenn in Niassa die Regenzeit beginnt, ist es sehr "interessant", sich über Fahrten in die verschiedenen Distrikte dieser weiträumigen Provinz zu unterhalten. Es ist ein wahres Abenteuer und manchmal sogar gefährlich, zwischen April und Dezember die Wege nach Mavago, Sanga und Mecula zu benutzen.

Aus diesem Grund hatten wir schon Herzklopfen, als wir neulich von Lichinga losfuhren und fühlten uns, als ob wir in ein Meer tauchen müßten, ohne schwimmen zu können, bei dem Gedanken an die Fahrt zum Distriktamt von Mavago.

Nach gut dreißig Minuten war die Teerstraße zu Ende und es ging nur noch durch Schlamm und Wasserlöcher, aus denen es nach allen Seiten spritzte. In dem Schweigen des immer freundlichen Waldes gesellte sich die Angst vor dem geringsten Fehler des "Toyota". Der Fahrer hatte größte Mühe, den Wagen unter Kontrolle zu halten und führte fast einen Krieg am Steuer.

Er sagte, daß selbst das bißchen Teer außerhalb von Lichinga von den Kolonialherren erst in den letzten Kriegsjahren gelegt wurde und zwar im Rahmen ihres vergeblichen Versuches, den Fortschritt der Volksbefreiungsguerilla mit Krallen und Zähnen aufzuhalten.

Übrigens wird gesagt, daß Mavago einer der zähesten Distrikte war, mit denen die portugiesischen Truppen in Niassa konfrontiert waren. Die Straßen dort dienten bis Kriegsende nur der Verbindung zwischen Vila Cabral, Muembe und Vila Nova de Montalegre (heute Chiconono, damals Sitz des Bezirkskommandos). Auch die anderen Wege wurden hauptsächlich unter militärischen Gesichtspunkten geschaffen: Entweder in Richtung portugiesischer Truppenquartiere oder zu Spannungsgebieten

Seit der Erklärung der nationalen Unabhängigkeit hat sich Mavago stark verändert; das betrifft sowohl die Bevölkerungsverteilung als auch die Verwirklichung festgelegter Wirtschaftsprogramme. Davon abgesehen, daß Niassa insgesamt eine von den Kolonialherren vernachlässigte Provinz war, ist Mavago ein Distrikt, der vor dem Krieg eine ausgesprochen schwierige Bevölkerungsstruktur aufwies, denn die Bevölkerung hielt noch stark an der Gewohnheit fest, jeweils dort zu wohnen, wo sich das Feld befand. Damals gab es kaum mehr als fünf Dörfer bzw. Gemeinden, die über den weitläufigen Distrikt verstreut waren, und die Entfernungen zwischen ihnen betragen rund 50 km oder mehr.

Nach der Unabhängigkeit, als sich fast die Gesamtheit der Distrikteinwohner noch als Flüchtlinge in Nachbarländern wie Tanzania (die meisten) und Malawi befand, mußte die Rückkehr organisiert werden. So wurde die Bevölkerung in vor-

her bestimmten Orten angesiedelt oder Orten in befreiten Gebieten wie N'kalapa und Msauize angegliedert. Im Rahmen dieser Strategie entstanden Gemeinden, die zugleich von ihren ursprünglichen Bewohnern und Menschen aus anderen Distrikten bewohnt wurden, die ebenfalls während des Kampfes in Tanzania waren. Das ist z.B. der Fall in Mavago-Stadt, wo heute auch Familien aus den Distrikten Marrupa, Maua, Lago und Mecula wohnen. Auf diese Weise wurden – verteilt über den ganzen Distrikt – fünf große Gemeinden geschaffen: neben Mavago auch Muembe, Chiconono, M'sauize und N'kalapa.

Früher war Chiconono (damals Vila Nova de Montalegre genannt) die Bezirkshauptstadt, und der Kontakt mit dem Norden war sehr schwierig; darum wurde der Amtssitz nach Mavago verlegt.

Kollektives Leben und kollektive Produktion

Mavago ist ein Pilot-Distrikt im Zusammenhang mit Dorfkommunen. Im Zuge der Umstrukturierung nach dem Krieg entstanden – wie schon gesagt – große Gemeinden, aber nicht alle neuen Gemeinden sind auch Dorfkommunen. Erst in dreien zeigen sich beginnende Formen kollektiven Lebens: M'sauize, N'kalapa und Mavago-Stadt.

Die innerhalb der Provinz zentral formulierten Programme für landwirtschaftliche Strukturen und Dorfkommunen zielen hauptsächlich auf die Organisation und Konsolidierung der wirtschaftlichen Basis, d.h. auf die Entwicklung kollektiver Produktionsformen ab. So sollen die schon bestehenden Kooperativen konsolidiert und kollektive Felder wie auch Prä-Kooperativen in Kooperativen umgewandelt werden.

Die landwirtschaftliche Saison 79/80 hat gezeigt, daß noch große Anstrengungen zur Entwicklung der kollektiven Produktion im Distrikt unternommen werden müssen. Es ist keine ermutigende Erfahrung, wenn – wie in der laufenden Saison – die vorher gesetzten Ziele nicht einmal zur Hälfte erreicht werden konnten. Das war hauptsächlich durch die

überaus starken Regenfälle bedingt, die den Boden in Schlamm verwandelten, wo Maschinen nicht eingesetzt werden konnten. Auch gab es Probleme mit Maschinen, die ausgerechnet in der Zeit der Aussaat wegen Pannen ausfielen und außerdem fehlte Saatgut für einige vorgesehene Kulturen wie Reis. Diese Gründe nannte der Distriktverantwortliche für Landwirtschaft in Mavago

Auch im Zusammenhang mit der kollektiven Produktion meint der Verantwortliche der Provinzkommission für Dorfkommunen, daß Mavago wirklich einem schwierigen Problem gegenübersteht: die Wege sind entwicklungs hemmend, denn in der Regenzeit brauchen die Bauern viel Unterstützung auf ihren Feldern – moralische, technische und organisatorische Unterstützung. Aber gerade in dieser Zeit ist es für die Landwirtschaftsberater unmöglich, zu reisen.

Um die Lebensbedingungen zu verbessern, nimmt neben der landwirtschaftlichen Produktion auch die Einführung von grundlegenden Techniken einen großen Raum ein, besonders beim Bau. Wie Lurenco Ali, der Verantwortliche für Dorfkommunen sagte, wird im Distrikt allmählich ein Programm entwickelt, das den Gebrauch von Ziegelsteinen und Dachziegeln beim Hausbau vorsieht.

In Mavago gibt es auch ein Wiederaufforstungsprogramm für insgesamt 50 ha, die mit Eukalyptus und schattenspendenden Bäumen bepflanzt werden sollen. Gleichzeitig soll ein Obstbauprogramm durchgeführt werden, das in der ersten Phase für jede Familie Obstbäume für den Eigenverbrauch vorsieht. Noch dieses Jahr soll auch die Kleintierhaltung intensiviert werden.

Neben diesen Programmen für den ganzen Distrikt gibt es Projekte, die nur in der einen oder anderen Gemeinde durchgeführt werden, wie das Bewässerungsvorhaben für Gemüseanbau in N'kalapa, das noch in diesem Jahr anfangen soll. Hierfür haben Luftaufnahmen und topographische Studien des Amtes für Wohnungsbau schon begonnen

Angriffsziel Angola

Von der westlichen Welt kaum beachtet, sondern fast totgeschwiegen, hat die südafrikanische Regierung im Juni und Juli eine Angriffsserie gegen Angola geführt, die die größte Mobilisierung südafrikanischer Truppen seit dem 2. Weltkrieg bedeutete. Wie die angolansische Presseagentur Angop berichtete, kam es in diesem Jahr bereits zu 529 Einzelangriffen und Verletzungen des angolansischen Territoriums seitens südafrikanischer Truppen.



Südafrikanisches Bombardement von Huila

Am 7. Juni drangen vier Infanteriebataillone, 40 Panzerfahrzeuge, 32 schwere Artillerieferngeschütze, 2 Hercules-Transportflugzeuge mit Fallschirmjägern und als Luftunterstützung 2 Puma-Helikopter und 3 Mirage-Bomberstaffeln nach Angola ein. Insgesamt waren etwas 4000 Mann beteiligt. Die rassistischen Truppen besetzten in der Provinz Cunene im Süden Angolas die Städte Mulemba, Evale und Mongua. Alle Städte haben strategische Bedeutung. Evale und Mongua liegen im Norden N'givas, der Provinzhauptstadt von Cunene, an den beiden einzigen Straßen, die N'giva mit dem Norden verbinden. Am 24. Juni erhielten die Aggressoren Nachschub: 4 weitere Infanteriebataillone, unterstützt durch ein Panzerbataillon und 2 Abteilungen Artillerie Ferngeschütze.

Bis zu diesem Zeitpunkt waren mehr als 3000 wehrlose Zivilisten niedergemetzelt worden, 250 verletzt und 7 FAPLA-Truppen getötet. Die Eindringlinge töteten nicht nur Menschen, sondern sie hatten auch die Anweisung, das gesamte wirtschaftliche Leben des Gebietes zu zerstören. Sie brannten die Hütten nieder und rotteten den Viehbestand aus, auf den sie trafen. Obwohl die Luftabwehr der FAPLA in den ersten Tagen der Invasion 3 Mirage-Bomber abschießen konnte, gelang es ihr dann ab 28. Juni, Positionen zurückzugewinnen, so daß die Kämpfe zu ihren Gunsten verliefen. In schweren Gefechten konnten die Städte Mongua, Cumato, Chiede, und schließlich Mulemba, wo die Operationszentrale der rassistischen Truppen war, wieder eingenommen werden. Die Südafrikaner zogen sich nach Namibia zurück. Aber trotz ihrer Behauptung

am 30.6., sämtliche Truppen aus Angola abgezogen zu haben, wurden laut ANGOP die Kämpfe im Süden fortgesetzt. Die südafrikanische Luftwaffe drang nach wie vor in den angolansischen Luftraum ein und führte Aufklärungsflüge über angolansischem Territorium durch. Am 3. Juli bombardierte eine Mirage einen Krankenwagen 90 km (!) von der namibianischen Grenze entfernt und tötete zwei Zivilisten und drei Patienten. Aufrufe der UNO, die Rassisten sollten ihre Truppen sofort abziehen, wurden nie zur Kenntnis genommen. Dazu sah sich die südafrikanische Regierung auch nicht genötigt, da westliche Unterstützung auch weiterhin nicht ausblieb.

Welche Ziele verfolgte die südafrikanische Regierung?

Die südafrikanische Regierung gab als Ziel ihrer Invasion an, SWAPO-Stützpunkte in Angola zu zerstören. Tatsächlich sind auch SWAPO-Lager heftig angegriffen worden, aber Pretoria verfolgte noch andere Ziele: die Besatzungsmacht von 60.000 Mann in Namibia war nicht in der Lage, die SWAPO niederzuhalten. Die Invasion fand zu einem Zeitpunkt statt, in dem die Verhandlungen über den UN-Plan für Namibia neue Höhepunkte erreicht hatten und die Position der SWAPO stärker war als je. Wie Paulo Jorge, der angolansische Außenminister sagte, will Südafrika Zeit gewinnen, um eine Art 'interne Lösung' in Namibia vorzubereiten. In dieser Zeit führt Südafrika seinen unerklärten Krieg gegen Angola. Paulo Jorge geht davon aus, daß das angolansische Volk entmutigt werden soll und Partei und Regierung von ihrer militärischen Unterstützung für die SWAPO Abstand nehmen. Der Hauptzweck ist allerdings nach Aussagen des Außenministers Angolas und nach Aussagen der SWAPO folgender: Die Einnahme aller Städte, die in der sogenannten entmilitarisierten Zone liegen und die Einsetzung der UNITA als Repräsentanten des südlichen Angola. Sollte Pretoria den Vorschlag akzeptieren, unter UN-Aufsicht eine entmilitarisierte Zone zu schaffen, so wird es seine Marionetten dorthin bringen, um die UNO zu zwingen, die UNITA als Verhandlungspartner anzuerkennen. Dies würde für Savimbi, den Führer der UNITA bedeuten, nach London zu fahren, und für sich das Recht in Anspruch zu nehmen, an den Verhandlungen über Namibia teilzunehmen.

Die Südafrikaner hatten zur Kenntnis nehmen müssen, daß sie sich im Kampf gegen das namibianische Volk nicht auf die von Savimbi geführte UNITA stützen konnten. Die angolansische Armee hatte

vor kurzem alle Hauptstützpunkte der UNITA zerstört und 150 UNITA-Offiziere und ihre Truppen gefangengenommen. Das bedeutete für die Südafrikaner, daß ihre Versorgung der UNITA-Truppen nicht mehr möglich war. Die Situation im zentralen Hochland Angolas, vor allem also in den Provinzen Huambo und Bie, hat sich zugunsten der MPLA verändert. Ehemalige UNITA-Anhänger, die von der UNITA enttäuscht waren, kommen zurück, um von der angolischen Regierung Hilfe zu bekommen.

In den letzten sechs Monaten sind etwa 800.000 Menschen – das sind etwa 10% der Gesamtbevölkerung Angolas –, ausgezehrt, durch Krankheiten gezeichnet, ohne die nötigsten Medikamente und ohne Unterkunft bei den Kommissaren der Provinzen Huambo und Bie vorstellig geworden, um von dort Hilfe zu erhalten. Die dadurch entstandenen Probleme sind beträchtlich. Nahrung, Kleidung, Medikamente und Unterkünfte müssen beschafft werden. Die Versorgung wird aber durch Sabotageakte erschwert. Der Hunger ist noch nicht besiegt. Das macht die Aufgabe, die ehemaligen UNITA-Anhänger politisch zu gewinnen, schwierig. Was von der UNITA übrig geblieben ist, das sind Sabotagegruppen. Ihr Hauptziel ist die Benguela-Eisenbahn. Dadurch versuchen sie, den Aufbau der Industrie und Wirtschaft Angolas zu verzögern und zu behindern: die Linie vom Hafen Lobito aus nach Zaire ist lebenswichtig. Zuletzt versuchte die UNITA Mitte August, den Hafen Lobito, die Endstation der Benguela-Eisenbahn, lahmzulegen. Zwei riesige Öltanks waren zur Explosion gebracht worden. Aber schon bald nach der Explosion verlief die Arbeit in der Hafenanlage fast wieder normal, da die Feuerwehr gemeinsam mit freiwilligen Helfern aus der Stadt das Feuer unter Kontrolle bringen konnte.

Wie reagiert die angolische Bevölkerung?

Trotz der riesigen Verluste und Schäden, die das Land und die Bevölkerung Angolas zu verkraften hat, hält sowohl die Regierung Angolas als auch die Bevölkerung an der Solidarität mit der SWAPO unbeirrt fest: Am 2. Juli fand z. B. in Luanda eine Massendemonstration gegen die südafrikanische Invasion statt. Mehr als 100.000 Männer und Frauen waren in LKWs zur Stadt gekommen, um der SWAPO und dem ANC ihre Solidarität zu bekunden. Immer wieder ertönten Sprechchöre wie: 'Unser Kampf wird in Namibia und Südafrika fortgesetzt!' Und: 'Angola ist und bleibt eine feste Bastion der afrikanischen Revolution' und: 'Rassisten raus aus Angola!' Der Aufbau des Landes wird trotz der

ständigen Kriegssituation verstärkt vorangetrieben. Um die Konterrevolution zu bekämpfen – so Petroff, der Kommissar der Huambo-Provinz – müssen sozioökonomische Bedingungen geschaffen werden, die das Vertrauen in die angolische Regierung verstärken.

So gibt es schon jetzt mehr und mehr Kooperativen, die in der Maisernte im Vergleich zu den Vorjahren große Erfolge erzielen. Das Konzept der angolischen Regierung zwingt keinen Bauern in eine Kooperative. Aber es wird versucht, allmählich das Bewußtsein bei den Bauern dafür zu schaffen, daß die Probleme nicht auf individueller Ebene gelöst werden können. Im Diamantenbergbau wird dieses Jahr die Produktion doppelt so hoch sein wie 1973. Einen weiteren Erfolg kann die Ölindustrie verzeichnen. Angolanische Arbeiter werden auf besonderen Schulen für den Einsatz auf allen Ebenen der Ölindustrie ausgebildet. Weitere Bergwerkprojekte sind geplant in den Bereichen: Eisenerz, Quarz, schwarzer Granit, Phosphate und wie gehofft wird, Kupfer.

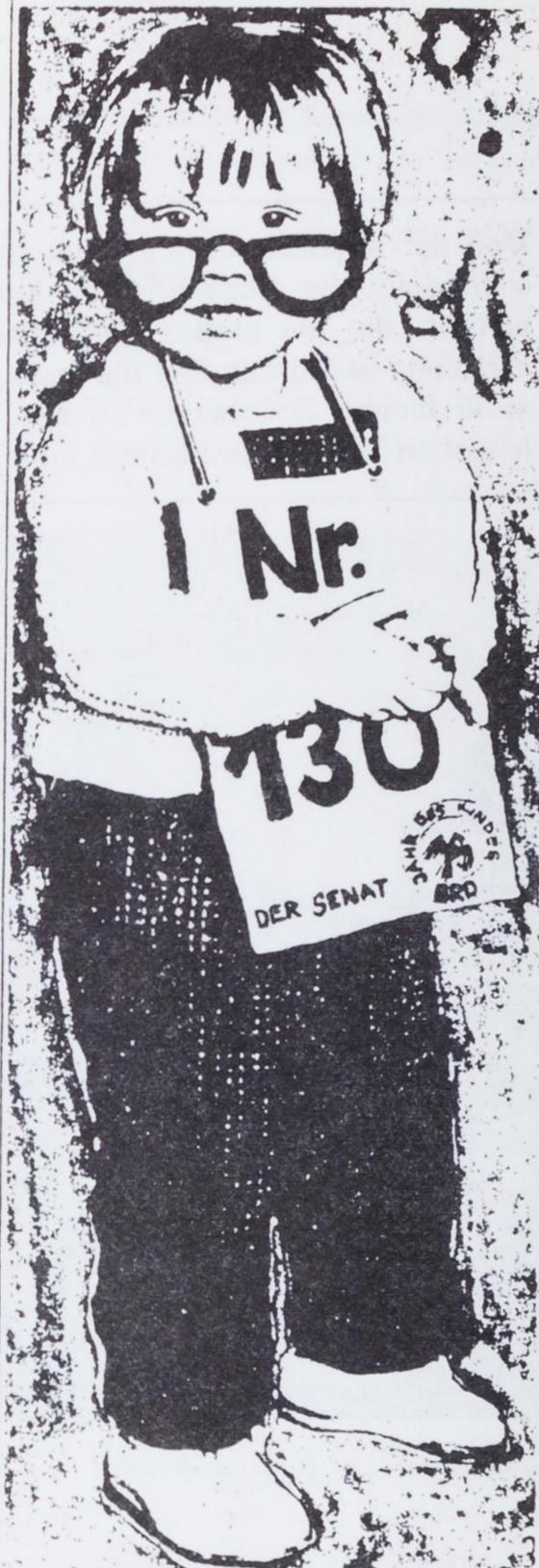
Auf allen Gebieten, in der Landwirtschaft wie in der Industrie, werden Fortschritte gemacht. Angola könnte von seinen Ressourcen her eine der führenden Industrienationen Afrikas sein. Aber das Flüchtlingsproblem, die südafrikanischen Invasionen und die wirtschaftlichen Zerreißproben, die der Krieg verursacht, erschweren die Lösung der Aufgaben. Anstatt alle Bemühungen auf die Beendigung der Hungerkrise lenken zu können, wird das Land in einen permanenten Krieg gezwungen. Über die Reaktion des Westens ist die angolische Regierung erstaunt. Der Westen, der lautstark Menschenrechte verteidigt, geht schweigend an dem Leiden eines Volkes vorbei, das nur die fundamentalen Rechte von Selbstbestimmung und Unabhängigkeit ausüben will. Angola möchte mit allen Staaten wirtschaftliche und politische Beziehungen pflegen – aber es kann keine Beziehungen tolerieren, die auf Lügen und Heuchelei basieren, in denen die westlichen Staaten verbal Apartheid verurteilen, aber das südafrikanische Regime unverändert auf jede Weise unterstützen.

Quellen:

Africa, Nr. 109, Sept. 1980
Daily News (Tanz), 6./9.7;4.8
Guardian, 3.7;1.8
Luanda Home Service, 8.7
Morning Star, 3.7
Lagos home Service, 2.7
"Resister", Juli/Aug. 1980
Times of Zambia, 3.7
Times (br), 13.8.

Birgit Weinbrenner

Berichte, Tatsachen, Hintergründe! Die **HEZ** bringt es monatlich...



HEZ-EINE ZEITUNG
VON UND FÜR ERZIEHER/INNEN UND SOZIALARBEITER/INNEN.
C/O ZEITUNGS COOP.
EISENBAHNSTRASSE 4
1000 BERLIN 36
TEL. 6123037 (MONTAGS AB 19.00 UHR)
JAHRESABO. DM 36,-
ERMÄß. DM 30,-. ZUSCHICKUNG NACH ERHALT DER ZAHLUNG
AN: L. ERFURTH, PSCHA
BLN.W., SONDERKONTO Z, NR. 720 65 - 102.

Internationale Konferenz zur Unterstützung des Kampfes des Volkes von Namibia

Schlußresolution

Zu der bisher repräsentativsten Namibia-Solidaritätskonferenz kamen vom 11.-13. September 1980 über 500 Vertreter von Regierungen, internationalen und nationalen Organisationen sowie interessierte Einzelpersonen ins UNESCO-Gebäude nach Paris. Die namibianische Befreiungsbewegung SWAPO hatte vor vier Monaten das "Internationale Komitee zur Bekämpfung von Rassismus, Apartheid und Kolonialismus im Südlichen Afrika" (ICSA) und westeuropäische Solidaritätsgruppen, u.a. die Anti-Apartheid-Bewegung in der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin, aufgefordert, diese Konferenz vorzubereiten, die vor allem die folgenden vier Ziele verfolgte: a) die illegale Besetzung Namibias durch Südafrika zu beenden, b) Sanktionen gegen Südafrika zu verhängen, c) die materielle Unterstützung für die SWAPO zu verstärken und d) die Frontstaaten zu unterstützen. Im Präsidium der Konferenz waren u.a. vertreten: die beiden Präsidenten der SWAPO und des ANC, Sam Nujoma und Oliver Tambo, der senegalesische Außenminister Mustafa Niasse, der kubanische Außenminister Malmierca, der Direktor der UNESCO M'Bouw, der Präsident des UNO-Rates für Namibia, Paul Lusaka, der Leiter der Abteilung für auswärtige Beziehungen im Zentralkomitee der MPLA, Van Dunem Mbinda und der algerische Botschafter in Paris, Mohammed Sahnoun. Während Regierungsvertreter aus nordeuropäischen Ländern und aus Irland an der Konferenz teilnahmen, fehlten die aus den Ländern der Westmächteinitiative, d.h. aus der Bundesrepublik, Frankreich, Großbritannien, USA und Kanada. Eine Delegation aus führenden Vertretern dieser Konferenz wird Anfang Oktober nach New York reisen, um dort bei den Vereinten Nationen die Ergebnisse der Konferenz vorzutragen und die Einberufung einer Sitzung des UN-Sicherheitsrates zu Namibia bis spätestens zum 15. Oktober zu beantragen.

In der nächsten Ausgabe des Informationsdienstes Südliches Afrika werden wir ausführlich in Form von Dokumentenauszügen und einem einschätzenden Artikel über diese Konferenz berichten.

Sam Nujoma, Präsident der Südwestafrikanischen Volksorganisation, sagte vor der Konferenz:

"Diese gemeinsame Demonstration Ihrer Unterstützung für die gerechte Sache unseres Volkes und Ihre Solidarität mit dem Kampf für nationale und soziale Befreiung, der vor der SWAPO in Namibia geführt wird, ist ein lebendiger Beweis dafür, daß unsere Sache eine universale ist und daß unser Volk mit seinem Leid und seinen Opfern nicht allein steht; sie zeigt uns, daß Imperialismus und Kolonialismus Feinde der ganzen Menschheit sind; sie ist Beweis, daß Rassismus und Ausbeutung des Menschen durch den Menschen verhaßt, angeklagt, verurteilt sind und zurückgewiesen werden; und daß die überwältigende Mehrheit der internationalen Gemeinschaft bereit und willens ist, dem namibianischen Volk unter der Führung der SWAPO allumfassende materielle, finanzielle, militärische, politische und moralische Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen, um den Kampf für die nationale Unabhängigkeit Namibias an allen Fronten – militärisch, politisch und diplomatisch – zu verstärken, auszuweiten und voranzutreiben."

Die Konferenz zog Nutzen aus der Anleitung des Präsidenten des UN-Rates für Namibia, Seiner Exzellenz, Herrn Paul Lusaka. Er gab die Hauptrichtungen für dringend erforderliche Aktionen an.

1. Das südafrikanische Rassistenregime hält Namibia illegal besetzt, in Verletzung internationalen Rechts, der Charta und der Oberhoheit der Vereinten Nationen. Es betreibt die brutale Unterdrückung des namibianischen Volkes und die rücksichtslose Ausplünderung der natürlichen Reichtümer des Territoriums. Es hat das Territorium als Ausgangsbasis für Angriffe gegen die

Republik Sambia und die Volksrepublik Angola benutzt. Es ist des Verbrechens gegen die Menschlichkeit schuldig; es ist der Hauptfeind Afrikas und der Vereinten Nationen; es muß aus dem internationalen Territorium Namibia vertrieben werden.

2. SWAPO, die nationale Befreiungsbewegung Namibias, ist die einzige und authentische Repräsentantin des namibianischen Volkes. Dieser Status, der erworben wurde durch Kampf und Opfer und durch das Blut der Patrioten Namibias, wurde von den Vereinten Nationen 1973 bestätigt. Die SWAPO ist heute ein anerkanntes Mitglied der internationalen Gemeinschaft.

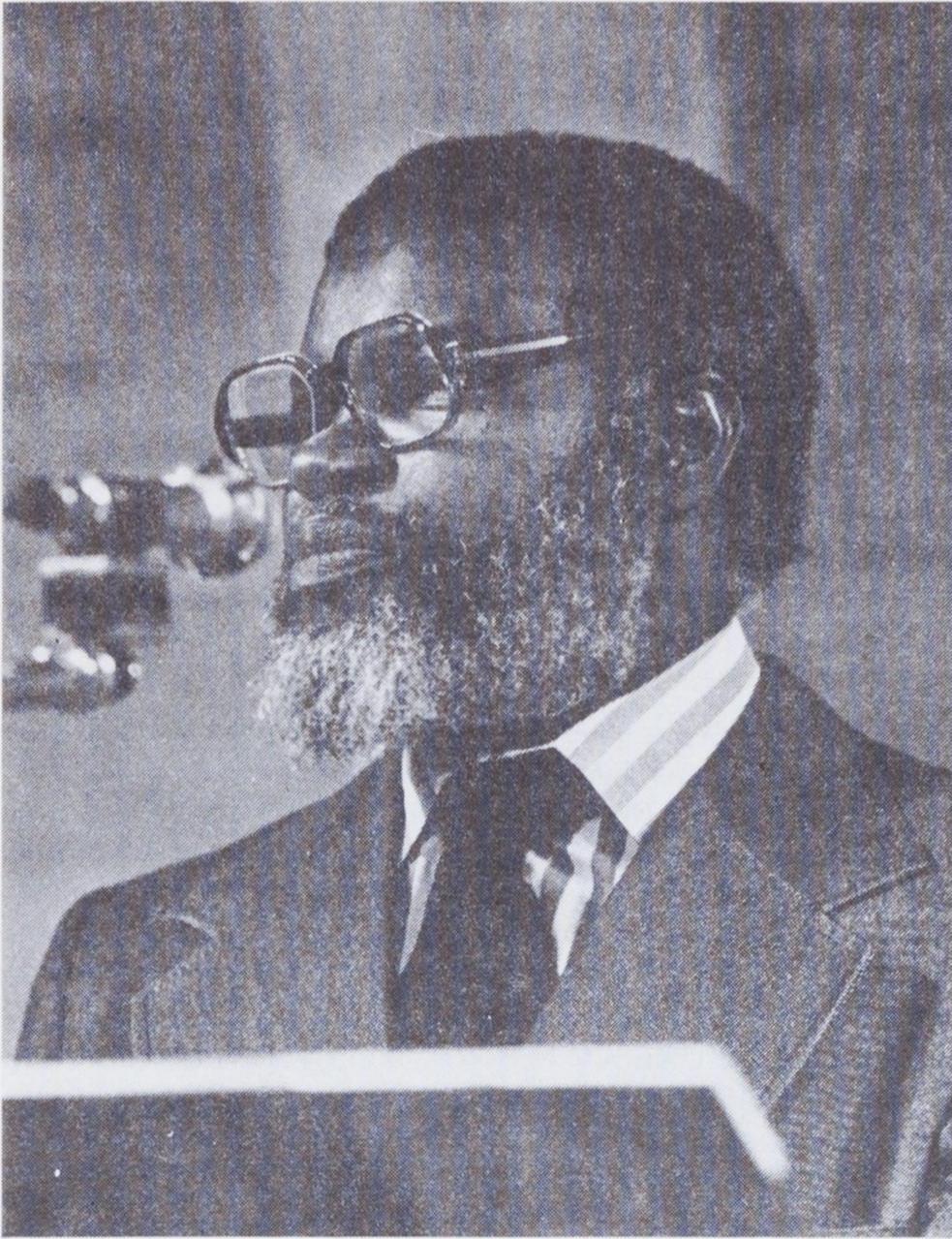
3. Die nationale Einheit und territoriale Integrität Namibias einschließlich Walvis Bays sowie der Penguin- und anderer der Küste vorgelagerter Inseln* – muß erhalten werden.

4. Der UN-Rat für Namibia ist bis zur Unabhängigkeit die legale Verwaltungsbehörde Namibias. Seine Autorität darf in keiner Weise ausgehöhlt werden.

5. Jegliche Zusammenarbeit mit der illegalen Besatzungsmacht in Namibia, sei sie direkt oder indirekt, und jegliche Ausbeutung der natürlichen Ressourcen Namibias in Verletzung des UN-Dekrets Nr. 1 stellen feindliche Akte gegen das namibianische Volk sowie gegen die Vereinten Nationen und die internationale Gemeinschaft dar.

Die Bedrohung des Friedens im südlichen Afrika, die aus der Politik und den Aktionen des südafrikanischen Rassistenregimes erwächst, stellt seit zwei Jahrzehnten eine Quelle schwerwiegender Besorgnis für die Vereinten Nationen und die internationale

* Ichaboe, Hollamsbird, Mercury, Long, Seal, Halifax, Possessi, Albatross Rock, Pomona, Plum Pudding, Sinclairs.



SWAPO-Chef Sam Nujoma

Gemeinschaft dar. Durch die Verstärkung ihrer Zusammenarbeit mit der Apartheid und durch ihre beständige Inschutznahme Pretorias vor Sanktionen haben die Westmächte deren Zerstörungskraft erhöht, die Effektivität der Vereinten Nationen untergraben und die Gefahr für den Frieden erhöht. Ihre auch nach der Beendigung des Mandats im Jahre 1966 sowie der Empfehlung des Internationalen Gerichtshofs im Jahre 1971 fortgesetzte stillschweigende Übereinkunft mit dem Rassistenregime hat nun dazu beigetragen, die ernsteste Herausforderung der Autorität der Vereinten Nationen herbeizuführen.

Die Bemühungen des Namibia-Rates als der legalen Verwaltungshoheit des Territoriums wurden von diesen Mächten beständig vereitelt, die damit eine Mißachtung ihrer Verpflichtungen gemäß der Charta der Vereinten Nationen dokumentierten.

Sie behielten diese Haltung auch bei, nachdem der Sicherheitsrat mit der vollen Unterstützung der SWAPO einstimmig die Resolution 385 (1976) über den Übergangsprozeß zur Unabhängigkeit durch freie und faire Wahlen unter Aufsicht und Kontrolle der Vereinten Nationen angenommen hatte.

Als die fünf Westmächte* 1977 ihre Dienste anboten, die Erfüllung dieser Resolution zu unterstützen, antworteten SWAPO und die Frontstaaten dennoch in gutem Glauben, um einen schnellen Übergang der Macht an das Volk von Namibia zu erleichtern. Ihre Zusammenarbeit ermöglichte den UN-Plan für die Unabhängigkeit Namibias, der vom Sicherheitsrat in der Resolution 435 (1978) einstimmig bestätigt wurde.

Aber die Westmächte ermöglichten es dem südafrikanischen Re-

gime, dem Plan zu trotzen, indem sie wiederum versäumten, Druck auf es auszuüben, und indem sie sich auf langwierige Gespräche einließen, die darauf abzielten, die Integrität der UN-Resolutionen und den Status der SWAPO sowie die Autorität des Namibia-Rates zu untergraben.

Sie ermöglichten es dem südafrikanischen Regime, unter dem Deckmantel dieser Gespräche seine Gewalt über das Territorium zu stärken, Marionetteninstitutionen zu bilden und die territoriale Integrität Namibias zu untergraben. Die Militarisierung des Territoriums und sein Mißbrauch als Aggressionsbasis gegen unabhängige afrikanische Staaten haben sogar die Gefahr für internationalen Frieden und Sicherheit erhöht.

Somit haben die Westmächte nicht nur versagt, eine Lösung in Übereinkunft mit der Sicherheitsratsresolution herbeizuführen, sondern überdies zur Schaffung einer schererwiegenden Krise beigetragen.

Mehr noch, trotz des verpflichtenden Waffenembargos gegen Südafrika wird Südafrika weiterhin mit militärischer Ausrüstung und Technologie aus diesen Ländern versorgt, und eine wachsende Zahl von Söldern wird ebenfalls in ihnen rekrutiert.

Deshalb müssen diejenigen Regierungen und Völker, die der Freiheit wahrhaft verpflichtet sind, die Initiative ergreifen und in voller Solidarität mit der SWAPO handeln. Alle Anstrengungen müssen sich auf die Verhängung bindender Sanktionen, einschließlich eines Ölembargos, gemäß Abschnitt VII der Charta der Vereinten Nationen gegen das südafrikanische Regime richten, um die Erfüllung der Sicherheitsratsresolutionen 385 (1976) und 435 (1978) und seinen bedingungslosen Rückzug aus Namibia sicherzustellen. Für dieses Ziel ruft die Konferenz zu koordiniertem Handeln seitens aller verpflichteten Regierungen und Organisationen auf.

Die internationale Gemeinschaft sollte in keiner Weise die Autorität des illegalen Besatzungsregimes anerkennen. Sie sollte seinen Manövern, die wirkliche Unabhängigkeit Namibias durch die Bildung von Marionetteninstitutionen und deren Ausstattung mit militärischen, Polizei- und anderen Repressionsvollmachten mit entschlossenem Handeln entgegentreten. Sie sollte die Sicherheitsratsresolution 435 (1978) von neuem bekräftigen und jedwede Anerkennung oder Aufnahme von Beziehungen mit irgendwelchen Autoritäten oder Institutionen verhindern, die vom illegalen Besatzungsregime gebildet worden sind.

Alle, die die wirklichen Bestrebungen des namibianischen Volkes nach Freiheit und Unabhängigkeit unterstützen, sollten volle und bedingungslose politische und materielle Unterstützung der SWAPO und ihrem legitimen Kampf mit allen Mitteln – einschließlich des bewaffneten Kampfes –, um das aggressive illegale Regime aus Namibia zu vertreiben, zukommen lassen. Sie sollten die internationalen Konzerne, die an der illegalen Ausplünderung der natürlichen Ressourcen Namibias beteiligt sind, bloßstellen und verurteilen. Um sicherzustellen, daß das UN-Dekret Nr. 1* wirksam ausgeführt wird, sollten auf Regierungsebene und öffentlich Aktionen unternommen werden, um die internationalen Gesellschaften, Luftlinien und Schiffahrtsgesellschaften sowie andere Interessengruppen zu bestrafen, die der Verletzung des Dekrets schuldig sind.

Sie sollten den Frontstaaten jede notwendige politische und materielle Unterstützung gewähren, die sich aufgrund ihrer Verpflichtung der afrikanischen Befreiung und ihrer Loyalität gegenüber den Vereinten Nationen beständigen* Akten der

* Dekret Nr. 1 zum Schutz der natürlichen Ressourcen Namibias untersagt u.a. die Ausbeutung, den Export usw. jeglicher natürlicher Ressourcen Namibias ohne Zustimmung und Erlaubnis des UN-Rates für Namibia. Bodenschätze, die ohne derartige Erlaubnis ausgeführt werden, sowie Schiffe usw., welche diese transportieren, unterliegen der Beschlagnahme im Namen des Rates, um treuhänderisch zum Nutzen des Volkes von Namibia verwahrt zu werden.

* BRD, Frankreich, Großbritannien, Kanada, USA

Aggression und Subversion durch das Pretoria-Regime ausgesetzt sehen.

Mit diesem Ziel ruft die Konferenz zu den folgenden dringlichen Aktionen seitens Regierungen und Organisationen auf:

1. Die Konferenz fordert den Sicherheitsrat auf, nicht später als am 15. Oktober 1980 zusammenzutreten, um umfassende und verpflichtende Sanktionen, einschließlich eines Ölembargos, gegen Südafrika zu verhängen, um sein Eingehen auf die Sicherheitsratsresolutionen 385 (1976) und 435 (1978) zu erzwingen.

Sie fordert den Sicherheitsrat des weiteren auf, kategorisch zu erklären, daß Walvis Bay und alle der Küste vorgelagerten Inseln Namibias integrale und unstrittige Bestandteile des Territoriums sind, und alle Versuche zurückzuweisen, die darauf abzielen, dies zum Gegenstand von Verhandlungen zwischen einem unabhängigen Namibia und Südafrika zu machen.

2. Die Konferenz bestätigt die Autorität des UN-Rates für Namibia als legaler Verwaltungsbehörde und unterstützt seine Erklärung von Algier.

Der Rat muß jede notwendige Zusammenarbeit und Unterstützung erhalten, um das Mandat abtreten zu können, das ihm von der Vollversammlung übertragen worden ist.

Die Konferenz gelobt zusammen mit der Hilfe der Solidaritätsorganisationen volle Zusammenarbeit mit dem Rat bei dessen Bemühungen, die Weltöffentlichkeit zur Unterstützung der Unabhängigkeit Namibias zu mobilisieren.

3. Die Konferenz ruft alle Regierungen und Organisationen auf, diese Erklärung zu unterstützen und alle unter dem Aspekt

der Schlußfolgerungen dieser Konferenz notwendigen Schritte zu unternehmen. Sie ruft alle Solidaritätsorganisationen auf, die öffentliche Meinung zur Unterstützung des Kampfes für die Unabhängigkeit Namibias zu mobilisieren, insbesondere während der Woche der Solidarität mit dem Volk von Namibia, die von der Vollversammlung der Vereinten Nationen proklamiert wurde und am 27. Oktober 1980 beginnt. Die Konferenz fordert ihr Präsidium auf, eine Delegation zu benennen, um diese Resolution dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, dem Sicherheitsrat und dem UN-Rat für Namibia sowie weiteren geeigneten Gremien zu unterbreiten.

Übersetzung: I. Ostrowsky

Der Präsident des "African National Congress (South Africa)", Oliver Tambo, sagte:

"... Die Situation in Namibia erfordert eine Kriegserklärung an alle Manöver des Rassistenregimes und der Kontaktgruppe der Fünf, die die Vereinten Nationen in der Ausübung ihrer Pflicht gegenüber dem Volk von Namibia behindern. SWAPO muß umfassende materielle Unterstützung erfahren, so daß sie die Rassisten aus Namibia hinaustreiben und das Land befreien kann. Erst wenn das brutale Apartheidsystem endlich zerstört ist, kann es Frieden für Afrika und die Welt geben."

Sicherheit und Einheit Prioritäten für Zimbabwe

Einheit, Sicherheit und Wiederansiedlung der im Krieg entwurzelten Bevölkerung nannte Premierminister Mugabe nach dem Wahlsieg der ZANU (PF) im März dieses Jahres als die Prioritäten der ersten politischen Schritte im unabhängigen Zimbabwe. Dabei bedeutete Sicherheit vor allem die Schaffung einer neuen zimbabwischen Armee, Beendigung der mit jahrelangem Kriegszustand zwangsläufig verbundenen Verrohung gesellschaftlicher Verhältnisse und Zentralisierung von Waffengewalt durch Entwaffnung der nicht zu der zu bildenden neuen Armee und Polizei gehörigen Truppen, Banden und Einzelpersonen.

Folgt man der Tendenz der Berichterstattung von großen Teilen der bundesrepublikanischen und britischen Presse, so steckt die Regierung Zimbabwes inzwischen in einer tiefen Krise, die Koalition aus ZANU (PF) und ZAPU (PF) steht vor dem Auseinanderfallen, Gewalttätigkeiten im Lande häufen sich, Stammesgegensätze drängen zum Bürgerkrieg. Das einfache Strickmuster solcher Darstellungen besteht darin, Einzelergebnisse und real vorhandene Schwierigkeiten und Spannungen innerhalb der Regierungskoalition in die altbekannten Interpretationsschemata vom afrikanischen Stammeskrieg und dem Gegensatz zwischen den Großmächten dieser Welt einzupassen und daraus das Scheitern des 'Mugabe-Modells' zu 'folgern'.

Sowenig es im Interesse der Zimbabwe-Solidaritätsarbeit sein kann, offenkundig vorhandene Schwierigkeiten bei der Herstellung innerer Einheit und Sicherheit in Zimbabwe zu ignorieren und totzuschweigen — wer hat denn erwartet, daß die weitere Entwicklung problemlos und in Harmonie verlaufen würde? —, sowenig können wir uns auf die interessierten Interpretationen der bürgerlichen Presse verlassen. Im folgenden soll versucht werden, die innen- und sicherheitspolitische Situation Zimbabwes seit der Unabhängigkeit zu untersuchen.

Militärintegration

Am 15.4.80 setzte Mugabe Peter Walls, den Oberbefehlshaber der alten rhodesischen Armee, als Chef des neuen Vereinigten Oberkommandos, bestehend aus den Befehlshabern von ZANLA, ZIPRA und der rhodesischen Armee, ein. Dem Vereinigten Oberkommando stellte sich als erste Aufgabe, aus Guerillaarmeen und rhodesischer Armee eine neue zimbabwische Armee zu bilden (G 16.4.80).

Am Ende des Krieges standen auf zimbabwischem Boden neben der rhodesischen

Armee mit ihren diversen Spezialeinheiten rund 26.000 Mann "Hilfstruppen"

Verwendete Abkürzungen

DM = Daily Mail
DT = Daily Telegraph
FAZ = Frankfurter Allgemeine Zeitung
FT = Financial Times
G = Guardian

H = Herald (Zimbabwe)
M = Moto (Zimbabwe)
NZZ = Neue Zürcher Zeitung
O = Observer
SM = Sunday Mail (Zimbabwe)
ST = Sunday Times
T = Times

von Muzorewa und Sithole (FT 15.4.80) sowie in Sammellagern rd. 23.000 Guerilleros der beiden Armeen der Patriotischen Front; im Laufe des April kamen weitere Guerilleros über die zambische und mozambikanische Grenze, so daß seitdem rd. 13.000 ZIPRA- und rd. 23.000 ZANLA-Leute sich in den Sammellagern aufhielten (FAZ 9.7.80).

Demobilisierung . . .

Die Privatarmeen Muzorewas und Sitholes sind im Laufe des April gegen eine Abfindung von 300 ZDol pro Mann aufgelöst worden (T 23.4.80, FT 15.4.80). Nicht ganz so eindeutig ging die Auflösung der verschiedenen Spezialeinheiten der rhodesischen Armee vor sich. Während Mugabe von Anfang an keinen Zweifel daran gelassen hat, daß die für ihre Grausamkeit berühmten Spezialeinheiten nicht Bestandteil der neuen zimbabwischen Armee sein könnten, hat General Walls anscheinend versucht, einige dieser 'Herzstücke' seiner alten Kriegsführung in die neue Armee hinüberzuretten, ist dabei aber im wesentlichen schon daran gescheitert, daß der ideologisch wie militärisch harte Kern der rhodesischen Armee gar nicht bereit war, nach dem Sieg seines alten Feindes weiter in dessen Armee zu dienen. Teile der Offiziere und Mannschaften haben sich von selbst nach Südafrika abgesetzt. Der Demobilisierungsprozeß der nicht zu übernehmenden Truppen war Ende Juni abgeschlossen.

. . . und Kündigungen

Auch die reguläre rhodesische Armee und Polizei unterliegen personellen Auszehrungsprozessen: ein großer Teil der weißen Offiziere und Unteroffiziere kündigen oder lassen ihre Verträge auslaufen (G. 17.4.80). Walls sprach nach seinem Rücktritt von etwa 60% der weißen Offiziere und Unteroffiziere in der Armee (FAZ 12.8.80). Geht man davon aus, daß es politisch nicht wünschenswert wäre, wenn der Kern der neuen zimbabwischen Armee aus den Offizieren der alten rhodesischen Streitkräfte bestünde, so sind diese Kündigungen kein Unglück: die weißen Offiziere werden schrittweise durch Guerilleros ersetzt. Ein schwerwiegendes Problem für das unabhängige Zimbabwe wie auch andere Staaten des Südlichen Afrika kann jedoch daraus entstehen, daß Südafrika massive Anwerbungen unter rhodesischen Söldnern, Spezialeinheiten und Offizieren betreibt (siehe weiter unten).

Aufbau der neuen Armee

Die Integration der Guerillaarmeen und der alten rhodesischen Armee, die nach Äußerung Mugabes bis Ende dieses Jahres bewerkstelligt sein soll, bereitete offenkundig Schwierigkeiten und geht lang-

samer voran als beabsichtigt. Der Anfang eines solchen Integrationsprozesses wurde schon kurz vor den Wahlen im Februar gemacht, als je 600 ZANLA- und ZIPRA-Guerilleros in zwei Armeelagern mit Angehörigen der rhodesischen Streitkräfte zusammengeführt wurden; dies scheint – verständlicherweise – nicht ohne gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen den Guerilleros und deren neuen, aus der rhodesischen Armee übernommenen, Ausbildern vonstatten gegangen zu sein (T 23.4.80). Seit diesem frühen Anfang sind anscheinend lange Zeit keine weiteren Versuche in diese Richtung unternommen worden (FT 13.6.80).

Ende Juni gab das Militärische Oberkommando Pläne bekannt, wonach 9.500 ZANLA- und ZIPRA-Mitglieder als reguläre Soldaten in die neue Armee übernommen werden und die übrigen 'aktive Reservisten' werden sollten. Gleichzeitig wurde die 'Operation Seed', umfangreiche Pläne zur Beschäftigung der Guerilleros in landwirtschaftlichen und Infrastrukturprojekten bekanntgegeben (H 21.6.80, T 21.6.80). Dem Eindruck, daß dadurch die Mehrzahl der Guerilleros aus der Armee hinausgedrängt werden, trat Mugabe wenige Tage später in einer Parlamentsrede entgegen: "Um dies (d.h. die Integration der drei Armeen – C.R.) zu erreichen, sind alle, die nach dem durchgeführten Demobilisierungsprozeß Mitglied einer der drei Armeen sind, frei, Teil der regulären Armee zu werden. Der Zeitungsbericht, daß nur rd. 9.000 Kader von ZANLA und ZIPRA integriert würden, ist falsch und irreführend... Die Regierung ist fest entschlossen, daß jeder, der sich noch in den Sammellagern aufhält, in die Nationale Armee integriert werden sollte, wenn er regulärer Soldat werden will. Wir sind bereit, genügend Geld aufzubringen für eine möglichst große Armee. In der Tat erfordert unsere gegenwärtige Situation eine große Armee." (M 5.7.80).

Ohne Zweifel muß es ein Problem für die Regierung darstellen, 35.000 ihrer Guerilleros über längere Zeit in Lagern stehen zu haben, sie zu versorgen und ihnen Sold auszuzahlen, ohne daß diese unmittelbar eine produktive Rolle für den Aufbau Zimbabwes spielen würden. Deshalb ist zum einen der zunächst stagnierende Integrationsprozeß der neuen Armee in den letzten Monaten beschleunigt worden: die in der bürgerlichen Presse immer neu wiederholte Darstellung, nur 1200 Guerilleros seien bisher integriert worden, ist eine uninformierte Fortschreibung alter Zahlen. Ein Regierungsstatement, das den Rücktritt von General Walls als Oberbefehlshaber ankündigte, erwähnte, daß "nun der Punkt erreicht worden ist, wo es möglich war, alle zwei Wochen

ein Bataillon der neuen Armee zu bilden" (H 18.7.80). Diese Feststellung wird in der Presse einfach übergangen mit dem Hinweis, daß noch einen Tag vorher ein Kabinettskomitee eingesetzt worden sei, um die Ursachen der Stagnation des Integrationsprozesses zu untersuchen (FT 25.7.80, NZZ 23.7.80). Die zweifellos zeitweilig vorhandene Stagnation wird vor allem politisch interpretiert und es wird dabei verschwiegen, daß das genannte Komitee gerade auch technische Probleme der Integration untersuchen sollte: den Mangel an Kasernen, in denen die noch in den Lagern befindlichen Guerilleros untergebracht werden könnten (H 17.7.80). Ende Juli bestätigte dann der britische General Sir Edwin Bramall, der Zimbabwe besuchte und über die Ausweitung britischer Militärhilfe verhandelte, daß der Aufbauprozeß gute Fortschritte mache. Bataillone von je 1000 Mann würden alle zwei Wochen aufgestellt. Neun neue Bataillone befänden sich in der Ausbildung (T 1.8.80).

Operation Seed

Ein weiterer wesentlicher Schritt, die Guerilleros aus ihrer Wartesituation in den Sammellagern zu befreien, sind die vom Oberkommando ausgearbeiteten Landwirtschaftsprojekte. Mugabe sagte dazu: "Um eine nützliche Funktion für unsere Streitkräfte, die in den Sammellagern auf die Fortsetzung ihres militärischen Trainings warten, zu ermöglichen, und um unser Prinzip zu verwirklichen, daß ein Soldat nicht nur militärisch, sondern auch ökonomisch produktiv sein muß, hat das Vereinigte Oberkommando ein Landwirtschaftsprojekt mit dem Namen Operation Seed (Seed bedeutet Soldiers Engaged in Economic Development) ausgearbeitet. Ich denke, daß, welche Nationale Armee auch immer wir aufbauen, diese eine wohldefinierte produktive Rolle neben ihrer militärischen haben muß." (M 5.7.80). Neben landwirtschaftlichem Anbau sollen die Guerilleros Bewässerungs- und Kanalsysteme reparieren und bauen. Sie sollen ihre Waffen in Waffenlagern bei den neuen Projekten bei sich behalten und neben der wirtschaftlichen Tätigkeit ein begrenztes Ausmaß an paramilitärischem Training fortführen. Die ersten Gruppen haben im Juni mit dieser Arbeit begonnen; bis Ende August sollten 17.000 Guerilleros in den genannten Projekten arbeiten (H 21.6.80, T 21.6.80, ST 6.7.80).

Innere Sicherheit:

Verlängerung des Ausnahmezustands

Am 23.7.80 beschloß das Parlament von Zimbabwe auf Anforderung von Innenminister Nkomo, den seit 1964 über das

Land verhängten Ausnahmezustand um 6 Monate zu verlängern. Nkomo begründete dies damit, daß wirklicher Friede im Land noch nicht wiederhergestellt sei, obwohl der Krieg vorüber sei. Er sagte, es bereite ihm kein Vergnügen, diese von vorangegangenen Regierungen zur Verhinderung der Unabhängigkeit des Landes eingesetzte Maßnahme weiter zu gebrauchen. Aber es gebe viele Fälle von Einschüchterung, Brandstiftung und selbst Mord, die nicht länger geduldet werden könnten. Die Ausnahmefullmachten der Polizei könnten auch bei den im Oktober stattfindenden Lokalwahlen erforderlich sein, um zu verhindern, daß zwischenparteiliche Auseinandersetzungen gewaltsam geführt würden (G 24.7.80).

Die Verlängerung des Ausnahmezustands ist Ausdruck der Tatsache, daß es bisher nicht gelungen ist, Sicherheit und Waffenruhe in Zimbabwe vollständig herzustellen. Diese Situation ist angesichts des langjährigen Kriegszustands und der sozialen Probleme Zimbabwes keineswegs außergewöhnlich. Bei den vorhandenen inneren Unruhen und kriminellen Akten sind verschiedene Komponenten zu unterscheiden.

Abgesehen von 'normaler' Kriminalität, die in dem mit dem Übergang zur Unabhängigkeit verbundenen Machtvakuum gedeiht, und abgesehen von in den Jahren der Unterdrückung durch das Smith-Regime aufgestautem Haß gegen die Unterdrücker, der nicht automatisch mit dem Ende des Krieges verschwindet, spielen Spannungen zwischen Mitgliedern und Anhängern der verschiedenen politischen Parteien eine Rolle in der Welle von Gewalttätigkeit seit der Unabhängigkeit in Zimbabwe. Schon im April richtete Mugabe Warnungen an alle Parteien, daß gewaltsame Auseinandersetzungen aufhören müßten und durchgreifende Maßnahmen ergriffen würden (T 26.4.80). Auch die früheren weißen Herren des Landes haben sich nicht alle mit den neuen Verhältnissen abgefunden: Ende Juni gab E. Mnangagwa, Staatsminister im Büro des Premiers, die Aufdeckung eines von weißen Rechtsextremisten zum Tag der Unabhängigkeitsfeier geplanten Anschlags auf die Regierung bekannt; kurz vor der Unabhängigkeitsfeier hatten zimbabwische Sicherheitskräfte vor Salisbury einen aus Südafrika kommenden Lastwagen gestoppt, der mit Raketen und anderem Explosionsmaterial beladen war (H 28.6.80, G 28.6.80).

Tätigkeit von Banden

Im Laufe des Mai spielten Überfälle von verschiedenen Banden eine gewisse Rolle. Am 23. Mai traf Mugabe in Beira, Mozambique, mit Präsident Machel zusammen und besprach neben Fragen der wirt-

schaftlichen Kooperation eine gemeinsame Strategie gegen regierungsfeindliche bewaffnete Banden in beiden Ländern, die noch aus der Zeit des Muzorewa-Smith-Regimes stammen. Auf zimbabwischer Seite handelt es sich vor allem um frühere schwarze Mitglieder der Selous Scouts und anderer Eliteeinheiten, die sich aus Angst vor Racheakten der Bevölkerung in den Busch zurückgezogen haben und sich durch Überfälle zu versorgen suchen (AIM-Bulletin 46, Juni 80). Auf Seiten Mozambiks handelt es sich um die sogenannte 'Mozambik National Resistance', Gruppen von früheren mozambikanischen Mitgliedern der portugiesischen Kolonialarmee und Söldnern (AIM-Bulletin Juni 80), die seit 1976, unterstützt und bewaffnet von Smith, von rhodesischen Basen aus Überfälle auf Mozambik durchführten. Mit der Unabhängigkeit Zimbabwes verloren diese Gruppen ihre früheren Basen und zogen sich ebenfalls in den Busch zurück. Teile sitzen im Südosten Zimbabwes an der südafrikanischen Grenze und werden nun von Südafrika unterstützt (G 26. und 27.5.80). Berichten zufolge hat Mugabe Einheiten der weißen Rhodesia Light Infantry in den Osten und Südosten Zimbabwes verlegt, um diese Gruppen zu bekämpfen (G 26.5.80).

Als Nkomo Ende Juli die Verlängerung des Ausnahmezustands beantragte, hat er unter den aufgeführten Sicherheitsproblemen die Tätigkeit dieser Banden nicht gesondert erwähnt. Dies deutet darauf hin, daß das Problem von untergeordneter Bedeutung ist.

Destabilisierungsversuche Südafrikas

Die Unterstützung der sogenannten 'Mozambik National Resistance' beleuchtet von einer Seite die südafrikanischen Aktivitäten zur Destabilisierung der Situation in Zimbabwe. Doch das ist nicht alles. Ende Mai schon beschuldigte Mugabe Südafrika, sich in innere Angelegenheiten Zimbabwes einzumischen und 'Dissidenten' für Sabotageakte auszubilden. Drei verschiedene Gruppen von Rebellen würden von Südafrika unterstützt und aufgebaut: die sogenannte Mozambik National Resistance, die zambische Machala Gang und zimbabwische Aufrehrer (G 25.5.80). Es ist bekannt, daß Teile der rhodesischen Spezialeinheiten, viele der von der rhodesischen Armee eingesetzten Söldner, die Mugabe schon kurz nach der Wahl zum Verlassen des Landes aufforderte, und ehemalige Mitglieder der Muzorewa-'Hilfstruppen' (G 25.5.80) nach Südafrika gegangen sind. Anfang Juli warf dann Mugabe Südafrika vor, seine Botschaft in Salisbury für die Anwerbung von Söldnern zu benutzen und nahm dies zum Anlaß, die diploma-

tischen Beziehungen abubrechen und den Botschafter nach Hause zu schicken. Agenten der zimbabwischen Regierung hätten diese Aktivitäten Südafrikas unterwandert, indem sie sich selbst anwerben ließen. So seien sie jenseits des Limpopo in Transvaal in Lager gekommen, die eine rd. 5.000 Mann starke Untergrundarmee beherbergten. Diese Leute könnten in Namibia und Angola eingesetzt werden und würden stufenweise nach Zimbabwe infiltriert (H 5.7.80), SM 6.7.80). Diese südafrikanischen Aktivitäten sind ein deutliches Zeichen dafür, daß Pretoria den Ausgang der Wahlen in Zimbabwe noch nicht akzeptiert hat und sich für den Fall rüstet, wo eine veränderte innenpolitische Situation in Zimbabwe eine Intervention aussichtsreich erscheinen ließe.

Guerilla-Dissidenten

Politisch schwerwiegend ist die Verselbstständigung von Gruppen beider Guerillarmeen gegen die Regierung, weil sie Tendenzen des Loyalitätsverlusts gegenüber der Regierung und der Spaltung der Einheit Zimbabwes innerhalb der Basis der Patriotischen Front selbst enthält. Die Tatsache, daß wohl vor allem ZIPRA-Guerilleros in solche Aktivitäten verwickelt sind und daß anscheinend örtliche ZAPU(PF)-Stellen bei Unruhen im Matabeländ eine zweifelhafte Unterstützungsrolle gespielt haben, hat zu scharfen Angriffen von ZANU(PF) geführt und erhebliche Spannungen in der Regierungskoalition erzeugt.

In Presseberichten gern kolportierte Staatsstreichgerüchte und Visionen über den Ausbruch des vom zivilisierten westlichen Journalisten in Afrika für unvermeidlich erachteten Stammeskriegs blieben jedoch ohne Beleg und erwiesen sich im Nachhinein bisher als haltlos. Ganz im Gegensatz zu solchen Spekulationen stehen Innenminister Nkomo und die ZAPU-Führung loyal zur Regierung.

Anläßlich der Verlängerung des Ausnahmezustands ging Nkomo vor dem Parlament mit Nachdruck auf die Aktivitäten von Guerilla-Dissidenten ein. Er sagte, er könne die Frustration der noch in den Sammellagern stehenden Guerilleros verstehen, aber er könne nicht die kriminellen Aktivitäten derjenigen, die aus den Lagern ausgebrochen seien, hinnehmen (G 24.7.80). Schon Anfang Mai war bekanntgeworden, daß einige hundert ZIPRA-Dissidenten nach den Wahlen ihre Sammellager verlassen hatten und verschiedene Gebiete im Matabeländ im westlichen Zimbabwe verunsicherten. Nkomo sagte schon damals Mugabe seine Unterstützung dagegen zu (O 4.5.80). Ungefähr Anfang Juni wurden über 400 ZIPRA-Dissidenten von loyalen ZIPRA-Truppen weitgehend ohne gewaltsamen

Widerstand festgenommen (H 10.6.80, G 21.6.80). Gleichzeitig kündigte Mugabe in einer Rede beim Besuch seines Heimatortes den Einsatz von Militär gegen Dissidenten an, die das Land terrorisierten; er beschrieb ein im Land verbreitetes Phänomen, an dem Mitglieder von ZANLA und ZIPRA beteiligt seien, beschuldigte aber besonders ZIPRA-Dissidenten (G 9.6.80). Mitte Juni wurden dann von Mugabe im Einverständnis mit Nkomo gegen rd. 60 ZIPRA-Dissidenten in den Midlands, denen mehrer Morde zur Last gelegt wurden, Aktionen der integrierten Armeeteile und der Polizei eingeleitet (FT 18.6.80, H 20.6.80, G 21.6.80). Ende Juni erweiterte Mugabe vor dem Parlament seine Anschuldigungen gegen ZAPU (PF): "Ich weiß, daß es im ganzen Land Vorkommnisse von Rechtsbruch und Gewalt gab, die sich entweder weigerten, in die Sammellager zu gehen oder diese verlassen haben. Mit diesen Leuten kann sich die Polizei befassen; später aber, und damit komme ich zu einem sehr schwerwiegenden Punkt, haben sich die Ereignisse ernster entwickelt. Organisierte Banden aus einigen ZIPRA-Gefolgsleuten, die auf Befehl einiger ihrer Elemente handelten, versuchten mit Gewalt die Politik zu beeinflussen, indem sie sich weigern, die Souveränität der Regierung anzuerkennen und offen deren Herrschaft mißachten. Nach meiner Information geschieht dies auf Anweisung ihrer örtlichen Führer, und es gibt keinen Anhaltspunkt dafür, die Führungsspitze der Partei damit in Verbindung zu bringen. ... In einigen Gebieten wird von befreiten Gebieten gesprochen, d.h. Gebieten, wo die Regierung des Landes keinen Einfluß und keine Kontrolle hat." (M 5.7.80). Die Äußerungen Mugabes zeigen, daß Loyalitätsprobleme mit Teilen der ZIPRA- und ZAPU (PF)-Gefolgschaft bestehen, die von der Regierung einschließlich Nkomo ernstgenommen werden.

Auseinandersetzungen innerhalb der Regierungskoalition

Diese angesprochenen Loyalitätsprobleme schienen mir den eigentlichen Hintergrund zu bilden für die zum Teil sehr heftig geführten verbalen Auseinandersetzungen zwischen Politikern von ZANU (PF) und ZAPU (PF) während der letzten Monate.

Die Auseinandersetzungen entzündeten sich an verschiedenen Punkten. Mitte Juni traten ZAPU-Politiker mit dem Vorwurf auf, die ZANU (PF) versuche, die ursprünglich für Oktober angesetzten Lokalwahlen zu manipulieren; die ZANU habe mit dem Wahlkampf schon begonnen, während anderen Parteien Information über die Organisation der Wahlen und den Termin verweigert werde. (FT, T, G 18.6.80). Diesen Vorwürfen wurde am nächsten Tag von Seiten des Mini-

steriums für Lokalverwaltung widersprochen: es seien Untersuchungen im Gange über Grenzen, Funktionen, Zahl der Mitglieder und Wahlmodus der zu wählenden Distrikträte und alle Parteien, die an den Wahlen teilzunehmen wünschten, würden frühzeitig vom Distriktkommissar über die Nominierungsfristen informiert (H 19.6.80).

Andere Anlässe für Auseinandersetzungen waren die Tatsache, daß Mugabe Anfang Juli ohne Nkomo zum Gipfel der OAU fuhr, was Nkomo verärgerte (FAZ 9.7.80), weiter ZAPU-Vorwürfe, der staatliche Rundfunk würde einseitig Propaganda für die ZANU (PF) betreiben (FAZ 9.7.80), die Frage der Eröffnung einer sowjetischen Botschaft in Zimbabwe (G 9.7.80), schließlich Äußerungen von führenden ZANU-Politikern, die Nkomo des Tribalismus beschuldigten und darin gipfelten, dieser verdiene es, 'zermalmt' zu werden (H 9.7.80, SM 13.7.80).

Letztlich kreisen diese Streitigkeiten um das selbst von ZAPU-Politikern öffentlich angesprochene Problem, daß sich Teile der ZAPU (PF) schwer tun mit dem Ergebnis der Februarwahlen und der relativ untergeordneten Rolle, die der Partei infolgedessen in der Regierung zufiel.

Finanzminister Nkala hat dies zum Anlaß genommen, die Frage des Einparteienstaats ins Spiel zu bringen. Indirekt auf ZAPU (PF) bezogen, sagte Nkala, wenn andere politische Parteien fortführen, die Regierung und deren Politik zu unterminieren, sei er für die Einführung des Einparteienstaats. Er beschuldigte politische Opponenten, von Neuwahlen in 9 Monaten zu sprechen; einige Unruhestifter kämen aus dem Ndebele-Stamm und riefen nach einem zweiten Befreiungskrieg, weil ihr Führer Nkomo nicht an der Macht sei. Nkala griff den 'Ndebelismus' an; alle Brüder seien vielmehr Zimbabwe (T 1.7.80).

Vertreter der ZAPU (PF) haben auf diese Vorwürfe und die gegen Nkomo gerichteten Verbalinjurien einerseits mit heftigen Gegenvorwürfen reagiert; sie haben andererseits Tendenzen zur Illoyalität innerhalb der eigenen Mitgliedschaft durchaus anerkannt. ZAPU-Generalsekretär J. Msika sagte an die Adresse von ZANU gerichtet, wenn einige Leute die Koalition in Frage stellen wollten, so müßten sie das offenlegen. An die eigene Mitgliedschaft gerichtet, sagte er, er müsse vor Parteigremien immer wieder auf die Frage antworten, warum die PF-ZAPU noch in der Koalition bleibe, wenn Parlamentsabgeordnete ZIPRA beschuldigten. Er könne nicht sagen, warum einige Abgeordnete sich abfällig über die PF äußerten; diese sei jedenfalls in der Regierung aufgrund der gemeinsamen Entscheidung beider Befreiungsbewegungen,

um im Lande Stabilität, Frieden und die Grundlage für Entwicklung und Fortschritt zu schaffen. Manche Leute verstünden nicht, warum Nkomo, "der den Befreiungskampf führte", zulasse, nun im Kabinett von anderen geführt zu werden. Msika: "Es ist wichtig, in der Regierung die Zügel in der Hand zu haben. Aber am wichtigsten ist, dem Land Befreiung und bleibende Unabhängigkeit, Sicherheit, Frieden und Fortschritt zu bringen." Wegen des Ausgangs der Wahlen sagten manche, das Land sei noch nicht befreit. Diese forderte Msika auf, Nkomo darin zu folgen, die Wahlergebnisse anzuerkennen (SM 15.6.80).

So heftig die Auseinandersetzungen zwischen den Parteien der Patriotischen Front zum Teil geführt werden, so sehr scheint beiden doch klar zu sein, daß vor dem Erfordernis der Einheit und Sicherheit Zimbabwes parteipolitische Rivalitäten und Stammestraktionen zurücktreten müssen. Mugabe betonte, zwischen ihm und Nkomo könne es im Grundsatz, daß die Unabhängigkeit Zimbabwes gesichert werden müsse, keinen Konflikt geben. "Natürlich, was politische Differenzen angeht, die wird es weiter geben; wenn es zwei oder drei politische Parteien mit unterschiedlichen Überzeugungen gibt, kann man Einmütigkeit nicht erwarten." (H 12.7.80). Nkomo forderte immer wieder dazu auf, alle Zimbabwe müßten sich als ein Stamm betrachten (T 1.7.80).

Mitte August wurden die Überführung und das Staatsbegräbnis der beiden toten Guerillaführer J. Tongaogara und J. Moyo zu einer großen Demonstration nationaler Einheit. Hunderte von ZANLA- und ZIPRA-Guerilleros reihten gemeinsam den Beerdigungszug. Vor 50.000 Anwesenden sprachen Mugabe und Nkomo für nationale Einheit und gegen Tribalismus. "Diese zwei Männer", sagte Nkomo, "standen für Einheit. Ich möchte das Volk unseres Landes daran erinnern, daß wir nicht hergekommen sind, Helden der ZAPU oder Helden der ZANU (PF) zu begraben. Wir sind hergekommen, um Helden von Zimbabwe zu begraben." (DT 13.8.80, T 13.8.80).

Weißer Exodus?

Um das Bild vom Scheitern des 'Mugabe-Modells' zu vervollständigen, wird in Presseberichten gern auf den 'weißen Exodus' verwiesen, den aufzuhalten Mugabe nicht gelungen sei. Richtig daran ist, daß viele Weiße in Zimbabwe keine Perspektive mehr für sich sehen und das Land verlassen; doch die Situation ist weniger dramatisch als der Anschein erweckt wird. Nach den Anfang Juli verfügbaren Zahlen hatten seit Jahresbeginn 5.780 Emigranten Zimbabwe verlassen im Vergleich zu 6.513 im entsprechenden Vorjahreszeit-

raum. (T 1.7.80) Daß nicht alle Weißen bleiben, ist notwendige Folge objektiv vorhandener Interessensgegensätze. Wer unter Mugabes Versöhnungsangebot versteht, daß seine Positionen bleiben, wie sie waren, muß natürlich Schwierigkeiten haben, sich damit abzufinden, daß Reformen zugunsten der afrikanischen Bevölkerung durchgeführt werden, daß Rund-

Vorsicht: Presse!

Schulterklopfen, Händeschütteln. "Bavaria is beautiful". Auch in Südafrika.

Und vice versa – ein bayerischer Kumpel am Kap, voll guter Hoffnung und guten Willens: Heinrich Giegold, Chefredakteur der "Frankenpost" in Hof, war im Februar

mit Staatssekretär von Waldenfels unterwegs.

In einem Boot mit Wirtschaftlern und CSU-Politikern absolvierte er ein

ungewöhnlich dichtes und vielfältiges Programm,

um endlich einmal

ohne Gefühlsaufwallung

das Südafrika-Bild zurechtzurücken:

sachliche Informationen statt Halb- und Viertelwahrheiten, Tatsachen anstelle von Ideologien.

Heinrich Giegold ist nämlich Sozialdemokrat und die "Frankenpost" (75.100 Auflage) eine der ganz, ganz wenigen Zeitungen, die die SPD noch nicht in den Ruin gewirtschaftet hat. Des Chefredakteurs sechsteilige Serie über seine

Eindrücke und Gespräche in Südafrika könnte aber fast auch im "Bayernkurier" des großen Vorsitzenden gestanden haben: Sie strotzt von Klischees, Halb- und Viertelwahrheiten und RSA-Ideologie.

Ganz ohne Gefühlsaufwallung spricht Giegold über die

Menschen-Zeitbombe am Kap, radebrecht darüber,

wie Siemens Apartheid durchbrach und demonstriert nachhaltig, wie Chefredakteur Geist einbricht. Auch in Hof ist die Notwendigkeit, sich zwischen

gemischtrassisch

(richtig!) und

gemischtrassig

(falsch!) entscheiden zu müssen, ein grammatikalisch ungelöstes Problem.

Klischees: Von dem in Bayern ja nicht unbekanntem

hartschädlichen Menschenschlag

und dem

politischen Wetterleuchten

in Johannesburg, hirnrisigen Sumpflüthen von Provinz-Schreibern also, einmal ganz abgesehen – auch vom Hofer Hügel aus läßt sich gut auf unzivilisierte Afrikaner herabsehen: Giegold sichtet eine

junge Ovambo-Frau als

immerhin (beschränkt) lernfähig:

umsichtige Serviererin mitten

jawohl, Freunde:

im Arbeitsrhythmus der Zivilisation;

entdeckt

schwarze Facharbeiter und Techniker, deren Eltern oft noch im Kral gewohnt haben

funk- und Fernsehprogramme nun positiv über den Befreiungskampf berichten, Regierungsmitglieder als "Genosse" und Südafrika als rassistisch und faschistisch titulieren. (T 5.6.80)

Entscheidend für Zimbabwes wirtschaftlichen Aufbau ist freilich nicht, daß alle Weißen im Lande gehalten werden können, sondern daß der Auswanderungspro-

und stillt den Wissensdurst des Lesers mit dem Bild eines Xhosa-Mädchens:

Sein entblößter Oberkörper zeigt, daß es unverheiratet ist.

Aus Giegolds Portätfoto (mit verhüllter Brust), zum Serienstart veröffentlicht, dürfen wir jetzt auf eine züchtige Ehe des Chefredakteurs schließen.

Mit dem in Südafrika weiter lebendigen

mittelständischen Pioniergeist

deutscher Unternehmer und der

nach über 300 Jahren zivilisatorischer und kultureller Arbeit

am Kap immer noch verteufelten Mission der Weißen nähern wir uns rüstig den **Halb-**

und Viertelwahrheiten: Die knappe historische Skizze – nach Landung der Holländer 1652

führte ihr Freiheitsdrang sie ins Landesinnere –

übernimmt die südafrikanische Lesart, ohne Hinweis auf die vielen Streitfragen. Bei den Herero-Aufständen interessieren Giegold nur die deutschen Toten: es fielen

über 1200 deutsche Soldaten, fast 300 Unteroffiziere und über 100 Offiziere, erschlagen wurden über 100 Zivilisten.

Daß die Hereros fast ausgerottet wurden und ein deutscher General ein ganzes Volk in die Omaheke-Wüste treiben und dort verdursten ließ, scheint nicht erwähnenswert. Der Chefredakteur suggeriert weiter, daß schwarze Arbeitnehmer heute volle

Freizügigkeit

genießen:

Seit Oktober 1979 sind schwarze Gewerkschaften zugelassen.

Kein Wort über die vielen Einschränkungen dieser Rechte, die staatliche Kontrolle dieser Gewerkschaften, die fehlenden Möglichkeiten für Wanderarbeiter, sich zu organisieren, geschweige denn die dahinterstehende Strategie. Und von einer Einheitsgewerkschaft für alle – weiße, farbige und schwarze – Arbeitnehmer hat Sozialdemokrat Giegold offenbar auch noch nichts gehört. Deutsche Firmen haben – so die idyllische Erkenntnis dieser CSU-Reise – schon

längst eine Politik betrieben, die Rassenschranken beseitigte,

wenden

ihre besondere Sorge dem beruflichen Aufstieg der Schwarzen zu,

können Nachts deswegen kaum schlafen und zahlen Durchschnittslöhne, die

erheblich über den gültigen Mindestlöhnen

liegen. Überhaupt bestechen deutsche Firmen durch ihren

topsauberem und geradezu hygienischen Eindruck,

zeß derjenigen, denen die Politik der Mehrheitsregierung keine Perspektive bieten kann, abgedeckt und zeitlich gestreckt erfolgt, so daß nicht plötzlich noch größere Lücken in Facharbeiterangebot und Nahrungsmittelversorgung entstehen. Für solche dramatischen Folgen des Auswanderungsprozesses gibt es im Moment keine Anzeichen.

Heute: Heinrich Giegold

und ihre Manager sind Männer

von gewinnenden Umgangsformen und zwingender Sachlichkeit.

Der zwei Monate zuvor veröffentlichte Bericht der Bundesregierung zum EG-Kodex ist in Hof vermutlich unbekannt: Daß nur wenige deutsche Multis am Kap die EG-Forderung erfüllen, wonach der Mindestlohn wenigstens 150% des (offiziellen) Existenzminimums betragen sollte, daß die meisten deutschen Firmen z.B. weiter getrennte Toiletten für Schwarz und Weiß haben, paßt nicht in Giegolds Gemälde. Er verbreitet blanke **Idologie:** Reformen allerorten in RSA. Das gesamte Lohngefüge wurde für ihn

nach vernünftigen Richtlinien neu geordnet; mehr und mehr ist

rassische Chancengleichheit

Ziel der Pretoria-Politik geworden; unter Botha gelang ein

wegweisender Durchbruch

in den Arbeitsbeziehungen zwischen Schwarz und Weiß, und die Apartheid wird wegen wirtschaftlichen Wohlstand bald

eines natürlichen Todes sterben.

Fazit eines südafrikanischen Politikers:

"Wir sind auf dem Weg tiefgreifender Reformen, und man soll uns Zeit geben!"

Giegolds Schluß-Kommentar: Apartheid ist zwar, nun ja,

menschenunwürdig,

aber Apartheid-Kritiker haben

eine doppelte Moral.

Denn: Wer vor/während/nach einer Südafrika-Schelte nicht auch das Sowjetimperium verdammt,

wird unglaubwürdig.

Von ebenso schlichter Denkungsart ist das Hofer Horoskop: Über Afghanistan

zielt die russische Stoßrichtung via Äthiopien, Mozambique und Angola eindeutig auf den Süden Afrikas,

und

Westeuropa fiele der Sowjetunion geradezu kampfflos in den Schoß,

falls mangels Chrom vom Kap

die deutsche Kugellager-Produktion zusammenbricht. Man sieht: Giegolds Gedankengänge laufen wie geschmiert. Und dabei hat er seine Reise – wie er nach heftiger Kritik des SPD-MdB aus Hof an seiner Serie beteuert – nun wirklich von seiner Zeitung und nicht von Pretoria vezahlen lassen! Bohrende Frage dieses SPD-Chefredakteurs an einen weißen Südafrikaner:

"Fühlen Sie sich irgendwie diskriminiert gegenüber ihren schwarzen Mitbürgern?"

Die kommentarlos veröffentlichte Antwort:

"Ja. Der Zulu darf zwei Frauen haben, ich nur eine."

Kurznachrichten

Apartheidsbekenntnis

Nur durch die Politik der 'getrennten Entwicklung' könne die Stabilität Südafrikas gewährleistet werden. Das sagte Südafrikas Premierminister P. W. Botha auf einer Wahlveranstaltung in Simonstown vor rund 900 Weißen in Unterstützung des lokalen Kandidaten seiner Nationalen Partei, John Wiley, Botha führte weiter aus, seine Regierung werde 'unnötige' Rassendiskriminierung beseitigen. Er machte aber deutlich, daß seine Regierung nicht vom eingeschlagenen Kurs der Apartheidspolitik abweichen werde.

Rand Daily Mail (SAPA) 29.8.1980

Keine Kapitulation

Die Einrichtung eines Beratungsgremiums des südafrikanischen Präsidenten, an dem die sog. Mischlinge und Inder teilnehmen sollen, bedeutet keine Kapitulation der weißen Bevölkerungsgruppe. Dies schrieb beschwichtigend das Burenblatt OOSTERLIG am 15.8.80 in einem Leitartikel über Botha's Politik.

Begründung: Der Premierminister Südafrikas habe emphatisch festgestellt, daß die Weiße Nation ein Recht auf Selbstbestimmung, auf eigene Schulen und Wohngebiete habe.

Mehr Geld für Kapstädter Schüler

Nach Monate langen Protesten der Kapstädter Schüler und Lehrer gegen Rassendiskriminierung im Schulwesen für sog. Mischlinge beschloß die südafrikanische Regierung 2 Mio Rand (rd. 4,8 Mio DM) zusätzlich zum Budget von 1980 für Schulbücher auszuheben, an denen großer Mangel in den "Mischlings"-Schulen im Kap bestehen. Zum Vergleich: Die südafrikanische Hafenstadt Durban bewilligte kürzlich für den Umbau seines Opernhauses (nur für Weiße) eine Summe von 18 Mio Rand (rd 43,3 Mio DM).

S.A.Digest 8.8.1980 und Natal Mercury 3.9.80

Kinder als Terroristen verhaftet

Im Zusammenhang mit den Unruhen im August dieses Jahres sind in Kapstadt fünf Kinder verhaftet worden. Die 14- und 15-jährigen Schwarzen sind unter dem berüchtigten Terroristengesetz angeklagt und bereits drei Monate inhaftiert. Die rigorose Anwendung des Gesetzes auch auf Kinder zeigt deutlich das Ausmaß an Brutalität und Unterdrückung, die das Apartheidregime anwenden muß, um seine Herrschaft aufrecht zu erhalten.

Aus einer Presseerklärung des PAC (Pan Africanist Congress of Azania) vom 25. 10. 80

Ausbildung in Israel

Südafrika läßt seine zivil gekleidete Sicherheitspolizei, die auf den internationalen Flugstrecken der südafrikanischen Fluglinien eingesetzt werden, auf Intensivkursen in Israel ausbilden. Die südafrikanische Polizei ist davon überzeugt, daß Israel in Sachen Sicherheit allen anderen Ländern fünf Jahre voraus ist.

Financial Mail 22.8.80

Südafrikanische Rechtsprechung

Ein weißer südafrikanischer Eisenbahn-Angestellter schoß auf einen schwarzen Passagier, der sich geweigert hatte, in Afrikaans zu ihm zu sprechen. Die Strafe für diesen versuchten Mord wurde auf 1 400 DM (500 Rand) angesetzt.

(Financial Times 20.9.80)

Zwei schwarze Johannesburger Gewerkschaftsführer, Joseph Mavi und Philip Dlamini, von der Gewerkschaft der schwarzen städtischen Arbeiter Johannesburgs, die Ende Juli/Anfang August einen wilden Streik führten für höhere Löhne und Anerkennung ihrer Gewerkschaft durch die Stadtwerke Johannesburgs, wurden wegen Sabotage angeklagt; Auf Sabotage steht eine Mindeststrafe von 5 Jahren Gefängnis.

Guardian 15.8.80

Industrie bietet kaum

Lehrstellen für Schwarze an

Der Vorsitzende der kürzlich eingerichteten 'National Manpower Commission' Südafrikas, Dr. Hennie Reinders, gab nach der zweiten Sitzung der Kommission in diesem Jahr bekannt, daß die südafrikanische Regierung seit 1979 erst 50 Anträge für die Registrierung schwarzer Lehrlinge in "weißen" Gebieten Südafrikas erhalten habe. Davon seien 25 Anträge akzeptiert worden. Die anderen seien wegen mangelnder Qualifikation abgelehnt worden. Dr. Reinders kritisierte die mangelnde Bereitschaft der südafrikanischen Arbeitgeber, schwarze Lehrlinge auszubilden.

Rand Daily Mail 12.8.80

VW-Südafrika fördert Seelenforschung

VW Südafrika hat kurz nach Beendigung eines dreiwöchigen Streiks seiner schwarzen Arbeiterschaft beschlossen, einen neu einzurichtenden Lehrstuhl für Industrie-Psychologie an der Universität von Port Elizabeth zu finanzieren. Die Planstelle, die erste ihrer Art in Südafrika, wird von Professor Roux van der Merwe besetzt werden.

SA Industrial Week 2.9.80

120 Millionen DM Auftrag für Didier SA Ltd

An Didier Südafrika hat die südafrikanische staatlich kontrollierte Firma ISCOR den 120 Mio DM Auftrag zum Bau zweier Kohlebrikettfabriken vergeben. Die Fabriken werden bei den ISCOR Werken in Newcastle und Vanderbijlpark errichtet. Sie sollen Mitte 1982 betriebsfertig sein. Die Fabriken sollen eine Tagesproduktion von 8000 t Briketts für die Stahlwerke ISCOR liefern;

Star 9.8.1980

AEG-Millionenauftrag

AEG-Telefunken Südafrika erhielt von öffentlichen Auftraggebern Südafrikas einen Auftrag für die Lieferung von Starkstromkabeln in Höhe von rd 6 Mio DM.

(SA Digest 12.9.1080)

Millionen Auftrag für DEMAG

Der Ausbau der südafrikanischen Stahlfirmen Southern Cross Steel brachte der DEMAG AG einen 14,4 Mio DM Auftrag ein.

Sunday Times 7.9.80

Australischer Kirchenrat stellt SA-Boykottforderungen an Regierung

Mit der australischen Kirche hat sich erneut eine Kirche der westlichen Welt eindeutig gegen die Politik der Apartheid ausgesprochen. Auf der diesjährigen Hauptversammlung des australischen Kirchenrates vom 4. bis zum 8. Juli in Sydney wurden mehrere Resolutionen verabschiedet, in denen die australische Regierung aufgefordert wird, klar gegen das südafrikanische Regime Stellung zu beziehen und durch geeignete Mittel zur Neuverteilung der Macht in Südafrika beizutragen. Im einzelnen soll die australische Regierung die Forderung der Vereinten Nationen nach einem wirksamen Boykott von Waffen- und Öllieferungen und sonstigen Hilfeleistungen für das Apartheidregime unterstützen, ein Landeverbot für südafrikanische Flugzeuge verhängen, die Schließung der australischen Handelsvertretung in Johannesburg veranlassen und die australischen Banken und Firmen auffordern, ihre Tätigkeit in Südafrika einzustellen. Außerdem ruft der australische Kirchenrat zu einem Boykott südafrikanischer Produkte als Zeichen des Protestes gegen die Apartheid auf.

Mit diesem Schritt verbindet der australische Kirchenrat die Aufforderung zur Nachahmung. Alle Mitgliedskirchen des Weltkirchenrats sind aufgerufen, in gleicher Weise Druck auf ihre Regierungen auszuüben. Die Apartheidgegner fragen aus diesem Anlaß die evangelische Kirche in Deutschland, wann sie sich die Haltung des australischen Kirchenrates zueigen macht?

Aus: AACC Newsletter, No 8, August 80

Militärparade in Windhoek

Mit zwei Bataillonen von je 500 Mann, gefolgt von Truppeneinheiten auf Motorrädern, gepanzerten Fahrzeugen und schweren Geschützeinheiten demonstrierte die südafrikanische Armee in der Hauptstadt des besetzten Namibia ihre Stärke. Während der südafrikanische General-Administrator Dr. Gerrit Viljoen die Parade abnahm, überflogen vier Impala Düsenjäger der südafrikanischen Luftwaffe die Kaiserstraße von Windhoek.

SAPA 8.9.1980,

Militärdienst ab 16?

Mr. Appie Louw, Fraktionsführer der 'Demokratischen Turnhallen Allianz' in dem von Südafrika besetzten Namibia, brachte kürzlich ein Gesetz in der 'National Versammlung' ein, das den Kriegsdienst für alle Namibianer im Alter zwischen 16 und 25 Jahren vorsieht.

SAPA 28. August 1980